

# Gemeindeversammlung

Mittwoch, 14. Juni 2006 im Anschluss an die Schulgemeindeversammlung (20.00 Uhr) Gemeindezentrum Dreitannen



Liegenschaften-Abtausch
Rechnung 2005 Friedhofreglement

www.sirnach.ch



## **INHALTSVERZEICHNIS**

Einiadung	ı
Vorbemerkungen des Gemeindeammanns	2
Protokoll	3
Einbürgerungen	6
Jahresberichte	10
Liegenschaften-Abtausch zwischen der Volksschulgemeinde Sirnach und der Politischen Gemeinde Sirnach	32
Jahresrechnung 2005 der Politischen Gemeinde Sirnach	33
Laufende Kredite, Aktien und Anteilsscheine	50
STWEG Gemeindezentrum Dreitannen	51
Albert Müller Fonds	52
Alters- und Pflegeheimfonds	53
Revisorenbericht	54
Reglement über das Bestattungswesen und die Friedhöfe	55
Gemeinderat, Experten, Kommissionen	67
Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung	70



## EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

Einladung

Mittwoch, 14. Juni 2006 im Anschluss an die Volksschulgemeindeversammlung (20.00 Uhr) im Gemeindezentrum Dreitannen Sirnach (Frauenfelderstrasse 3, 8370 Sirnach)

Eröffnung Wahl der Stimmenzähler

#### Traktanden:

- 1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. November 2005
- 2. Einbürgerungen
  - 2.1. Akburak Muhyettin, Türkei (1 Person)
  - 2.2. Kaval Haci Süleyman, Türkei (1 Person)
  - 2.3. Dzemaili Hatip und Dzemaili-Sadiki Dzumazije, Rinore und Riljind, Mazedonien (4 Personen)
  - 2.4. Aydeniz-Coduroglu Melek. Türkei (1 Person)
  - 2.5. Katicic Josipa, Kroatien (1 Person)
  - 2.6. Savvidis Serafim, Griechenland (1 Person)
  - 2.7. Caso Michel, Italien (1 Person)
  - 2.8. Robeli Teuta, Serbien und Montenegro (1 Person)
- 3. Liegenschaften-Abtausch zwischen der Volksschulgemeinde Sirnach und der Politischen Gemeinde Sirnach
- 4. Jahresrechnung 2005 der Politischen Gemeinde Sirnach
- 5. Friedhofreglement
- 6. Verschiedenes / Umfrage
  - 6.1. Bericht EW Sirnach AG (Hugo Hegelbach)



inleitung

## VORBEMERKUNGEN DES GEMEINDEAMMANNS

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Das Titelbild dieser Botschaft erinnert an eine wahre Sternstunde des vergangenen Jahres. Das Jubiläum 150 Jahre Bahnlinie Winterthur-Wil vermochte nebst einer Hundertschaft von offiziellen Gästen auch Tausende Festbesucher und Bahnreisende auf der ganzen Strecke zu mobilisieren. Jeder Streckenbahnhof wurde zum Festplatz und insgesamt 5 nigelnagelneue Gelenktriebwagen (GTW) der THURBO Regionalbahn AG konnten getauft werden. Der speziell gestaltete Sirnacher Taufakt bleibt wohl in bester Erinnerung. Nicht nur weil gleichzeitig mit der Taufe des «GTW Sirnach» auch die neu gestalteten Perrons P55 eingeweiht wurden, sondern vielmehr wegen der originellen Präsentation mit dem letzten Sirnacher Bahnhofvorstand Heinz Stamm, dem Direktor des Theater Jetzt, Oliver Kühn und dem Unterzeichneten. Das Jubiläum gab einerseits Anlass zur dankbaren Erinnerung an die altehrwürdigen Eisenbahnpioniere, andererseits wurde von allen Festrednern die wirtschaftliche Bedeutung des öffentlichen Verkehrs herausgestrichen. Als sichtbares Zeichen, dass es keine Zukunft ohne Vergangenheit gibt, verkehrten nebst einem Dampfzug auch die Triebwagen der THURBO AG im Halbstundentakt.

Beim Studium dieser Botschaft fällt Ihnen im Kapitel Jahresberichte 2005 sicher auf, mit welcher Fülle von Geschäften, Projekten und Vorhaben sich die Behörden und die Verwaltung zu befassen hatten. Einmal mehr darf unsere Gemeinde auf ein erfolgreiches Jahr zurückblicken. Mit einer zielgerichteten Vorwärtsstrategie wurden die anstehenden Geschäfte angepackt, entwickelt und zur Ausführungsreife gebracht. Dabei darf ich mit Freude feststellen, dass der Gemeinderat seine Geschäft stets mit dem Blick auf seine strategischen Ziele mit dem nötigen politischen Augenmass verfolgt hat.

Ein leicht getrübtes Bild präsentiert der reine Zahlenteil im Jahresabschluss 2005. Die Politische Gemeinde Sirnach konnte in den vergangenen Jahren mehrheitlich gute bis sehr gute Ertragsüberschüsse verbuchen. Mit dieser an sich erfreulichen Tatsache erntete der Gemeinderat auch schon Kritik dahingehend, dass er «auf Vorrat» Steuern beziehe. Der

Gemeinderat hat dem Rechnung getragen, indem er den Steuerertrag 2005 optimistisch budgetierte und zusätzlich eine Steuerfussreduktion von 3 % beantragte. Aus dem Rechnungsabschluss 2005 resultiert nun ein Aufwandüberschuss von CHF 280 018.–. Der reduzierte Steuerfuss und die Auswirkungen der Revision des Steuergesetzes bewirkten einen Minderertrag an Gemeindesteuern von CHF 260 000.– im Vergleich zum Budget. Der Gemeinderat ist zuversichtlich, dass sich die Steuerkraft der Gemeinde weiter verbessern wird. Damit kann dieser Ertragseinbruch auch wieder kompensiert werden.

Die Behörde der Volksschulgemeinde Sirnach und der Gemeinderat schlagen der Versammlung einige Korrekturen in den Besitzverhältnissen von Liegenschaften vor. Damit kommen wir zum einen einer Forderung der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission entgegen und andererseits werden sachliche Unstimmigkeiten definitiv bereinigt. Diese Sach-Bereinigung macht durchaus Sinn, weil es sich beim Träger beider Gemeinden um die gleichen Stimmbürger handelt.

Mit viel Engagement haben wir die Sanierung der beiden Friedhöfe an die Hand genommen. Erste positive Resultate sind nach Abschluss der ersten Sanierungs-Etappe im oberen Friedhof mit Leichtigkeit wahrzunehmen. Die Neugestaltung der Friedhöfe erfordert eine Anpassung des Friedhofreglementes. Damit wird eine neuzeitlicher und genereller Betrieb der Friedhöfe sichergestellt. Die Friedhofkommission hat sich intensiv mit der Erarbeitung des Reglementes befasst, bevor sich der Gemeinderat diesem Geschäft angenommen hat. Heute legen wir Ihnen ein ausgereiftes Reglement für die beiden Firedhöfe zum Entscheid vor.

Einmal mehr erwartet Sie am 14. Juni 2006 eine interessante und richtungweisende Gemeindeversammlung. Nutzen Sie Ihr Recht, die Geschicke unserer Gemeinde aktiv mitzugestalten. Dazu lade ich Sie herzlich ein. Ich freue mich auf eine anregende Versammlung.

Kurt Baumann, Gemeindeammann



## PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Traktandum

der Politischen Gemeinde Sirnach vom Dienstag, 29. November 2005, 20.50 Uhr bis 21.45 Uhr, im Gemeindezentrum Dreitannen, Sirnach

Vorsitz: Kurt Baumann,

Gemeindeammann

Protokoll: Peter Rüesch,

Gemeindeschreiber

Stimmberechtigte: 4113

Anwesende: 141

Stimmbeteiligung: 3.4%

Als Stimmenzähler amten aus dem Kreis des Wahlbüros die folgenden Stimmenzähler:

- Berweger Sara, Sirnach
- Bischof Franz, Sirnach
- Egli Max, Wiezikon (Obmann Auszählung geheime Abstimmungen)
- Kühne Brigitta, Sirnach
- Müller Bruno, Busswil
- Oswald Paul, Sirnach
- Ott Werner, Sirnach (Obmann Stimmenzähler im Saal)
- · Schneggenburger Hedy, Sirnach

Die vorgeschlagenen Stimmenzähler werden von der Versammlung bestätigt.

## Begrüssung, Eröffnung und Wahl der Stimmenzähler

Gemeindeammann Kurt Baumann begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, insbesondere die erstmals durch Erreichen des Stimmrechtsalters oder durch Zuzug Anwesenden.

Einen besonderen Gruss richtet er an die nicht stimmberechtigten Gäste auf der Galerie. Speziell unter ihnen auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung. Ebenfalls nicht stimmberechtigt sind die anwesenden GesuchstellerInnen für das Gemeindebürgerrecht und der Gemeindeschreiber Peter Rüesch.

Der Vorsitzende erwähnt, dass einige Entschuldigungen eingegangen sind. Auf Namensnennung wird verzichtet.

Der Gemeindeammann stellt fest, dass ordnungsgemäss zu dieser Gemeindeversammlung eingeladen und allen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Botschaft rechtzeitig zugestellt worden ist. Diese Feststellung wird von der Versammlung nicht bestritten.

Zur Frage, ob jemand gegen das Stimmrecht der nicht besonders erwähnten Personen Einsprache erheben will, wird das Wort der Versammlung nicht gewünscht. Traktandum 1
Protokoll der Gemeindeversammlung vom
2. Juni 2005

Die Diskussion zum Protokoll wird nicht benutzt. Das Protokoll vom 2. Juni 2005 wird ohne Gegenstimme genehmigt.

## Traktandum 2 Einbürgerungen

Der Gemeindeversammlung wird im Rahmen des dreistufigen Einbürgerungsverfahrens für die folgenden Gesuchsteller die Erteilung des Gemeindebürgerrechtes beantragt:

- Panico Ippolito und Panico-Miccoli Lucrezia, Italien (2 Personen)
- Avdic-Hajdarpasic Amra, Serbien-Montenegro (1 Person)
- Günay Fatih, Türkei (1 Person)
- Casangcapan Christopher, Philippinen (1 Person)
- Terzi Hilal, Türkei (1 Person)

(Alle Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller sind in der Botschaft auf der Seite 11 detailliert und umfassend vorgestellt worden.)

Die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller präsentieren sich der Gemeindeversammlung persönlich und werden von Kurt Baumann in einem Kurzportrait vorgestellt.





Der Vorsitzende gibt den Versammlungsteilnehmern bekannt, dass sich der Gemeinderat aufgrund der jüngsten Bundesgerichtsurteile in Sachen Einbürgerungsverfahren dafür ausgesprochen hat, am bisherigen Verfahren festzuhalten, bis die Thurgauer Gesetzgebung an das Bundesrecht angepasst worden ist.

Der Gemeinderat stellt für alle Bewerber den Antrag um Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht.

#### Diskussion

Bevor die Diskussion freigegeben wird, verlassen die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller den Saal. Die Diskussion wird nicht benützt.

#### **Geheime Abstimmung**

Die Anwesenden beschliessen in geheimer Abstimmung:

Name	ausgeteilte Stimm- zettel	einge- gangene Stimmzettel	Leere	Un- gültige	Mass- gebende Stimmen	Ja	Nein	Einbürge- rung zuge- stimmt
Panico Ippolito und Panico-Miccoli Lucrezia	141	136	8	_	128	117	11	ja
Avdic-Hajdarpasic Amra	141	136	9	-	127	109	18	ja
Günay Fatih	141	136	8		128	111	17	ja
Casangcapan Christopher	141	135	8	-	127	106	21	ja
Terzi Halil	141	136	10		126	106	20	ja

Die Bürgerrechtserteilungen erfolgen unter Vorbehalt der Aufnahme in das Kantonsbürgerrecht durch den Grossen Rat. Dieser Beschluss tritt nach Ablauf der Rekursfrist in Kraft. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Der Gemeindeammann fordert die neu ins Gemeindebürgerrecht Aufgenommenen auf, aktiv an den Geschäften des Gemeindewesens teilzunehmen.

## Traktandum 3 Verschiedene Kreditanträge

3.1 Verkauf der Liegenschaft «altes Schlachthaus» in Busswil an Forster Daniel zum Preis von CHF 117 000.-

Kurt Baumann erläutert den Antrag und verliest eine schriftliche Erklärung von Gemeinderat Hugo Hegelbach (entschuldigt), welcher sich positiv zum Verkauf der Liegenschaft äussert.

Der Vorsitzende informiert die Anwesenden darüber, dass sich die Schlachthauskorporation Busswil im Vorfeld zur Versammlung beim Gemeinderat gemeldet hat. Sie konnte glaubhaft belegen, dass sich die Schlachthauskorporation beim Bau des Schlachthauses zur Hälfte an den Baukosten beteiligt hat. Demzufolge stünde ihr auch die Hälfte der Verkaufskosten für das Gebäude zu. Der Gemeinderat hat mit der Schlachthauskorporation vereinbart, dass ihr im Falle eines Verkaufs der Liegenschaft eine Kostenrückerstattung von CHF 5 000.– zuerkannt wird.

Ueli Siegfried beantragt die Rückstellung des Verkaufs und eine Neubeurteilung durch den Gemeinderat. Die Parzelle soll im Besitz der Gemeinde bleiben. Die Parkplätze sollten bewirtschaftet werden. Die Liegenschaft könnte an Kleingewerbler vermietet werden oder kulturell genutzt werden. Der Antrag wird bei einer Gegenstimme mit grosser Mehrheit abgelehnt.

### Schlussabstimmung

Der Verkauf der Liegenschaft «altes Schlachthaus» wird von der Versammlung einstimmig genehmigt.

3.2 Kredit über CHF 95 000.- zur Schaffung von 18 Mietparkplätzen und einem Behindertenparkplatz auf dem östlichen Teil der Parzelle 131 (Standbachstrasse)

Roland Weinhappl erläutert das Geschäft. Die Diskussion wird nicht gewünscht.

## **Abstimmung**

Der Kreditantrag wird einstimmig genehmigt.

3.3 Kredit über CHF 95 000.- für die anteilmässige Übernahme der Kosten zur Renovation und Ergänzung der Spiel-, Sportund Freizeitanlage Grünau

Das Geschäft ist bereits an der vorgängigen Schulgemeindeversammlung detailliert erläutert worden. Die Diskussion wird nicht gewünscht.



#### Abstimmung

Der Kreditantrag wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 4 Budget 2006 der Politischen Gemeinde Sirnach

Kurt Baumann erläutert das in der Botschaft ausführlich präsentierte Budget 2006 der Politischen Gemeinde Sirnach. Die Diskussion wird nicht gewünscht.

#### **Abstimmung**

Das Budget 2006 wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 5 Beitrags- und Gebührenreglement der Politischen Gemeinde Sirnach

Kurt Baumann erläutert das Reglement und erläutert die Unterschiede des alten zum neuen Reglement. Die Diskussion wird nicht gewünscht.

#### **Abstimmung**

Das Reglement wir bei einer Gegenstimme mit grossem Mehr genehmigt.

## Traktandum 6 Verschiedenes/Umfrage

In Beantwortung der Anfrage von Bruno Hochreutener an der letzten Gemeindeversammlung in Sachen Kreisel Gloten informiert **Kurt Baumann** über die vom Gemeinderat eingeholte Stellungnahme des Tiefbauamtes des Kantons Thurgau.

Kurt Baumann informiert über den derzeitigen Stand des Baugesuchsverfahrens «Fachmarkt Ebnet». In dieser Sache hat eine öffentliche Veranstaltung, eine Vernehmlassung und eine Vorprüfung stattgefunden. Aufgrund dieser Vorgeschichte wird der Gestaltungsplan und der Umweltverträglichkeitsbericht überarbeitet und in der Planungskommission und im Gemeinderat diskutiert. Ein Auflagetermin für die öffentliche Auflage ist derzeit noch nicht bekannt.

Kurt Baumann informiert darüber, dass am 17. Januar 2006 in Busswil eine öffentliche Veranstaltung zum Thema Fluglärm durchgeführt wird. Er ermuntert die Anwesenden, sich diesem Thema rechtzeitig und aktiv anzunehmen.

Jakob Brändle bedankt sich für die Parkplätze im Geeren. Er regt an, mit dem anfallenden Aushubmaterial die Situation des «Eisfeldes» zu verbessern.

Samuel Mäder bedankt sich beim Gemeinderat für die engagierte Arbeit in Sachen Fluglärm. Der Gemeinderat und vor allem Kurt Baumann setzen sich an vorderster Front gegen den Fluglärm ein. Eine Vervielfachung des Fluglärms ist zu befürchten. Darum ist aktiv gegen diese Entwicklung anzukämpfen. Es geht um eine faire Flugverteilung. Er ruft die Anwesenden auf, sich an der im Anschluss an die Versammlung durchgeführten Petition zu beteiligen.

Mit dem Dank an den Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit, die Mitarbeitenden der Verwaltung für die engagierte Arbeit und die Behörden für den grossen Einsatz schliesst der Vorsitzende die Versammlung.

Gegen die Versammlungsführung wird kein Einspruch erhoben.

Kurt Baumann dankt allen Anwesenden für das Erscheinen, das Interesse und die Diskussionsbeiträge. Er erklärt die Versammlung für geschlossen.

Schluss der Gemeindeversammlung: 21.45 Uhr

Sirnach, 28. März 2006

Der Gemeindeammann: Kurt Baumann

Der Gemeindeschreiber: Peter Rüesch

Obmann Stimmenzähler offene Abstimmungen im Saal: Werner Ott

Obmann Stimmenzähler geheime Abstimmungen: Max Egli

#### Antrag:

## Der Gemeinderat beantragt:

1. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. November 2005 sei zu genehmigen.







## EINBÜRGERUNGEN

## Botschaft zur Erteilung von Gemeindebürgerrechten vom 14. Juni 2006

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 1. August 2003 entschieden, solange an der bisherigen Einbürgerungspraxis festzuhalten, bis auf Bundes- und/oder Kantonsebene ein anderes Verfahren verfügt wird.

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen den Antrag für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts für:

- Akburak Muhyettin, Türkei (1 Person)
- Kaval Haci Süleyman, Türkei (1 Person)
- Dzemaili Hatip und Dzemaili-Sadiki Dzumazije, Rinore und Riljind, Mazedonien (4 Personen)
- Aydeniz-Coduroglu Melek, Türkei (1 Person)
- Katicic Josipa, Kroatien (1 Person)
- Savvidis Serafim, Griechenland (1 Person)
- · Caso Michel, Italien (1 Person)
- Robeli Teuta, Serbien und Montenegro (1 Person)

mit der Empfehlung auf Zustimmung.

Ein Ausländer wird Schweizerbürger, wenn ihm das Bürgerrecht einer Gemeinde und eines Kantons erteilt worden ist. Dies ist nur möglich, wenn er vorher eine eidgenössische Einbürgerungsbewilligung erhalten hat.

## Rechtsgrundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen auf Bundesebene sind im Bundesgesetz über den Erwerb und Verlust des Schweizerbürgerrechts vom 29. September 1952 (Art. 12ff.BüG) geregelt. Für Ausländer gilt das Erfordernis von zwölf, im günstigsten Ausnahmefall von sechs Jahren Wohnsitz in der Schweiz.

Den Erwerb und Verlust des Kantons- und Gemeindebürgerrechts regelt das Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht vom 14. August 1991 und die Verordnung des Regierungsrates zum Bürgerrechtsgesetz vom 8. Dezember 1992. Die Wohnsitzdauer in Kanton und Gemeinde sieht für Ausländer ein Wohnsitzerfordernis von mindestens sechs Jahren im Kanton und drei Jahren in der Wohngemeinde vor (§ 5 Abs. 2 Kantons- und Gemeindebürgerrecht-G).

Die Erteilung des Kantons- und Gemeindebürgerrechts setzt zudem die Eignung des Bewerbers und eine hinreichende Existenzgrundlage voraus (§ 6 Kantons- und Gemeindebürgerrecht-G).

## Gemeindebürger – Kantonsbürger – Schweizerbürger

Die Einbürgerung von Ausländern beruht auf einem dreistufigen Einbürgerungsverfahren:

## 1. Eidgenössische Bewilligung

Der ausländische Bewerber stellt zunächst ein Gesuch um Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung an das Bundesamt für Polizeiwesen des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes in Bern.

Das Bundesamt für Polizeiwesen prüft das Gesuch, insbesondere ob die Mindestwohnsitzdauer für den Erwerb des Schweizerbürgerrechts erfüllt ist und ob das Zentralstrafregister nichts enthält, was der Erteilung der Einbürgerungsbewilligung im Wege steht. Sind diese ersten Voraussetzungen erfüllt, so sendet das Bundesamt für Polizeiwesen das Gesuch dem Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen des Kantons Thurgau und ersucht dieses um einen Bericht über den Bewerber und einen Antrag.

Das Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen des Kantons Thurgau prüft, ob die Mindestwohnsitzdauer für den Erwerb des Kantons- und Gemeindebürgerrechts erfüllt ist und lässt vom Gemeinderat Sirnach einen Bericht über den Bewerber erstellen.

Der Gemeinderat klärt ab, ob der Bewerber zur Einbürgerung als geeignet erscheint und ob er eine hinreichende Existenzgrundlage besitzt. Zu diesem Zweck und zur Vertiefung eines Gesamteindruckes wird der Bewerber unter anderem zu einem persönlichen Gespräch vorgeladen. Ausserdem wird von den Bewerbern, welche keine schulische oder berufliche Ausbildung in der Schweiz absolviert haben, das Attest über die Prüfung «Grundwissen über die Schweiz» verlangt.

Kommt der Gemeinderat zu einem negativen Ergebnis, so teilt er dies dem Bewerber und dem Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen des Kantons Thurgau unter Angabe der Gründe mit.



Kann der Gemeinderat aber die Bereitschaft erklären, das Gesuch der Gemeindeversammlung zur Annahme zu empfehlen, sobald die eidgenössische Bewilligung vorliegt, so sendet er sämtliche Akten mit der Zustimmungserklärung dem Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen des Kantons Thurgau zuhanden der eidgenössischen Bewilligungsbehörde.

Das Bundesamt für Polizeiwesen klärt nun anhand der Akten ab, ob sämtliche Voraussetzungen erfüllt sind, um die eidgenössische Bewilligung zu erteilen. Diese wird dem Bewerber per Nachnahme zugestellt. Die eidgenössische Bewilligung ist 3 Jahre gültig.

## 2. Erteilung des Gemeindebürgerrechts

Wenn der Bewerber die eidgenössische Bewilligung erhalten hat, kann er dem Gemeinderat ein Gesuch um Erteilung des Gemeindebürgerrechts einreichen. Der Gemeinderat prüft das Gesuch und die Beilagen hinsichtlich neuer Tatsachen. Stellt er fest, dass er der Gemeindeversammlung die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht nicht mehr beantragen kann, ist dies dem Bewerber unter Angabe der Gründe schriftlich mitzuteilen. In diesem Fall ist der Gemeindeversammlung das Gesuch nur noch auf ausdrücklichen Wunsch des Bewerbers vorzulegen. Kann der Gemeinderat nach wie vor den Bewerber zur Einbürgerung empfehlen, legt er das Gesuch den Stimmberechtigten vor. Der Gemeinderat setzt, gemäss Art. 38 BüG, die Einbürgerungstaxe fest. Die Einbürgerungstaxen in der Politischen Gemeinde Sirnach betragen:

Schweizer Bürger CHF 400.–
Schweizer Ehepaar CHF 600.–
Ausländer nach dem
vollendeten 18. Altersjahr CHF 1 200.–
Ausländisches Ehepaar CHF 1 800.–
Jugendliche Ausländer bis
zum vollendeten 18. Altersjahr CHF 600.–

Die Taxe wird nach Eingang des Gesuches in Rechnung gestellt.

Über Bürgerrechtsgesuche ist in jedem Fall geheim abzustimmen.

Lehnen die Stimmbürger die Einbürgerung ab, so ist dies dem Bewerber und dem Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen des Kantons Thurgau schriftlich mitzuteilen. Der Bewerber und seine Angehörigen haben im Einbürgerungsverfahren keinen Anspruch auf Akteneinsicht, wohl aber auf

jene Auskünfte, welche nötig sind, damit er sich äussern kann zu dem, was ihm zur Last gelegt wird. Gegenüber Dritten sind Angaben über den Bewerber und seine Angehörigen streng vertraulich zu behandeln. Ist der Bewerber ins Gemeindebürgerrecht aufgenommen worden, so händigt ihm der Gemeinderat die von ihm eingereichten Akten mit einem Protokollauszug über den Aufnahmebeschluss aus und fordert ihn auf, möglichst sofort unter Beilage dieser Schriftstücke um die Erteilung des Kantonsbürgerrechtes zu ersuchen.

Das Gemeindebürgerrecht wird erst mit der Erteilung des Kantonsbürgerrechts wirksam.

#### 3. Erteilung des Kantonsbürgerrechts

Nachdem der Bewerber dem Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen des Kantons Thurgau zuhanden des Grossen Rates ein Gesuch um Erteilung des Kantonsbürgerrechts eingereicht hat, prüft das Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen des Kantons Thurgau das Begehren hinsichtlich neuer Tatsachen.

Kommt das Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen des Kantons Thurgau zu einem ungünstigen Ergebnis, teilt es dies dem Bewerber unter Angabe der Gründe mit.

Sind aber alle Voraussetzungen erfüllt, so stellt das Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen des Kantons Thurgau dem Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates Antrag auf Erteilung des Kantonsbürgerrechts und auf Erhebung einer Taxe.

Die Aufnahme ins Kantonsbürgerrecht oder deren Verweigerung wird dem Bewerber durch die Staatskanzlei schriftlich mitgeteilt.

Erst mit der Erteilung des Kantonsbürgerrechts werden auch das Schweizer- und das Gemeindebürgerrecht wirksam.

#### Gemeindeabklärungen

Das Bundesamt für Polizeiwesen hat an die nachfolgend aufgeführten Gesuchsteller die Bewilligung zur Einbürgerung im Kanton Thurgau erteilt. Die Bewerber/Innen erfüllen damit die bundes- und kantonalrechtlichen Wohnsitzbestimmungen und haben alle weiteren erforderlichen Ausweise und Akten beigebracht. Alle GesuchstellerInnen sind mit unseren bzw. mit den schweizerischen Verhältnissen vertraut und können somit als assimiliert qualifiziert werden.







Gestützt auf das dreistufige Verfahren und die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung haben folgende Bewerber das Gesuch um Erteilung des Gemeindebürgerrechts eingereicht:

#### 2.1 Akburak Muhyettin



bewirbt sich mit schriftlichem Gesuch vom 7. Januar 2005 um die Erteilung des Gemeindebürgerrechts. Er ist türkischer Staatsangehöriger. Herr Akburak ist am 8. September 1972 in der Türkei geboren und seit

dem 28. Juli 1998 mit Akburak geb. Ünal, Semra verheiratet. Das Ehepaar hat ein Kind. Die Ehefrau und das Kind wurden bereits in Sirnach eingebürgert. Seit dem 1. April 1999 lebt Herr Akburak in Sirnach. Er arbeitet als Metallarbeiter bei der Burag AG in Eschlikon. Vor kurzem hat Herr Akburak eine Ein-Mann Firma gegründet, welche Besteck- und Geschenkartikel aus Deutschland importiert und an Grossverteiler in der Schweiz verkauft.

## 2.2 Kaval Haci Süleyman



bewirbt sich mit schriftlichem Gesuch vom 7. Juni 2005 um die Erteilung des Gemeindebürgerrechts. Er ist türkischer Staatsangehöriger. Herr Kaval ist am 20. August 1977 in der Türkei geboren und lebt seit

dem 10. August 1991 in der Schweiz und seit dem 21. September 2002 in Sirnach. Er arbeitet als Maschinenführer bei der Swiss Caps in Kirchberg.

## 2.3 Dzemaili Hatip und Familie









bewerben sich mit schriftlichem Gesuch vom 24. November 2004 um die Erteilung des Gemeindebürgerrechts. Sie sind mazedonische Staatsangehörige. Herr Dzemaili ist am 15. September 1956 in Mazedonien

geboren und seit dem 12. Februar 1986 mit Dzemaili geb. Sadiki, Dzumazije, geb. 20. Januar 1960, verheiratet. Die Familie lebt seit dem 11. März 1992 in Sirnach. Herr Dzemaili ist seit dem 24. Mai 2000 als Produktionsmitarbeiter im Bereich Weichkapseln bei der Firma Swiss Caps AG in Kirchberg tätig. Frau Dzemaili arbeitet 80% als Pflegerin in der Alterspension Grünau in Sirnach. Die Tochter Rinore, geb. 7. August 1987, absolviert eine Lehre als Fachangestellte Gesundheit im Kantonsspital Frauenfeld, sie ist zur Zeit im 3. Lehrjahr. Der Sohn Riljind, geb. 3. Januar 1991, besucht zur Zeit die 3. Klasse der Realschule in Sirnach. Er möchte eine Lehre als Informatiker-Support oder Zahntechniker absolvieren.

#### 2.4 Aydeniz Melek



bewirbt sich mit schriftlichem Gesuch vom 21. Oktober 2004 um die Erteilung des Gemeindebürgerrechts. Sie ist türkische Staatsangehörige. Frau Aydeniz ist am 15. Dezember 1973 in der Türkei geboren und

lebt seit dem 11. August 1990 in Sirnach. Seit dem 3. Januar 1990 ist sie mit Aydeniz Hasan verheiratet. Das Ehepaar Aydeniz hat zwei Kinder. Der Ehemann und die Kinder wurden bereits in Sirnach eingebürgert. Frau Aydeniz arbeitet seit dem 1. Dezember 2000 als Reisebüroangestellte im Reisebürounternehmen Aydeniz in Wil, welches ihrem Ehemann gehört.

#### 2.5 Katicic Josipa



bewirbt sich mit schriftlichem Gesuch vom 23. Februar 2005 um die Erteilung des Gemeindebürgerrechts. Sie ist kroatische Staatsangehörige. Frau Katicic ist am 5. Juni 1987 in Bosnien und Herzegowina ge-

boren und lebt seit 1992 in der Schweiz und seit 1. Juli 1997 in Sirnach. Josipa Katicic hat die Primarschule in Münchwilen und Sirnach und die Realschule ebenfalls in Sirnach besucht. Zur Zeit ist sie im 3. Lehrjahr der Ausbildung zur Dentalassistentin bei Dr. med. dent. Ch. Ernst in Niederuzwil.

## 2.6 Savvidis Serafim



bewirbt sich mit schriftlichem Gesuch vom 12. Mai 2005 um die Erteilung des Gemeindebürgerrechts. Er ist griechischer Staatsangehöriger. Herr Savvidis wurde am 24. Mai 1976 in Wil geboren und ist in Sirnach auf-

gewachsen. Er absolvierte eine kaufmännische Lehre in Frauenfeld. Heute arbeitet er bei der Credit Suisse in Zürich im internen Controlling.



#### 2.7 Caso Michel



bewirbt sich mit schriftlichem Gesuch vom 12. Mai 2005 um die Erteilung des Gemeindebürgerrechts. Er ist italienischer Staatsangehöriger. Herr Caso wurde am 25. Juni 1987 in Frauenfeld geboren und ist

in Sirnach aufgewachsen. Er hat die Primarschule und die Sekundarschule in Sirnach besucht. Zur Zeit ist er im 2. Lehrjahr als Detailhandelsangestellter bei Manor AG in Rickenbach.

#### 2.8 Teuta Robeli



bewirbt sich mit schriftlichem Gesuch vom 19. Juli 2005 um die Erteilung des Gemeindebürgerrechts. Sie ist serbischmontenegrinische Staatsangehörige. Frau Teuta ist am 20. November 1987 in Kosovo ge-

boren und lebt seit 1992 in der Schweiz und seit dem 1. Mai 1995 in Sirnach. Robeli Teuta hat die Primarschule und die Oberstufe in Sirnach besucht. Zur Zeit macht sie ein Praktikum als Hauswirtschafterin im Altersheim zur Heimat in Eschlikon. Gerne möchte sie nach dem Praktikum die Lehre als Hauswirtschafterin absolvieren.

## Einbürgerungstaxen

Gemäss Art. 38, Absatz 1, Bürgerrechtsgesetz (BüG) legt der Gemeinderat die Einbürgerungstaxen fest. Dabei stützt er sich auf den Gemeinderatsbeschluss Nr. 049 vom 20. Februar 2006. Für die an der Gemeindeversammlung zur Diskussion stehenden Einbürgerungsgesuche wurden Einbürgerungstaxen im Gesamtwert von CHF 8 400.– in Rechnung gestellt.

8370 Sirnach, 03. April 2006

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindeschreiber: Kurt Baumann Der Gemeindeschreiber: Peter Rüesch

## Antrag Der Gemeinderat beantragt:

- 1. Den Gesuchstellern:
  - 1.1 Akburak Muhyettin, Türkei (1 Person)
  - 1.2 Kaval Haci Süleyman, Türkei (1 Person)
  - Dzemaili Hatip und Dzemaili-Sadiki Dzumazije, Rinore und Riljind, Mazedonien (4 Personen)
  - 1.4 Aydeniz-Coduroglu Melek. Türkei (1 Person)
  - 1.5 Katicic Josipa, Kroatien (1 Person)
  - 1.6 Savvidis Serafim, Griechenland (1 Person)
  - 1.7 Caso Michel, Italien (1 Person)
  - 1.8 Robeli Teuta, Serbien und Montenegro (1 Person)

sei das Bürgerrecht der Politischen Gemeinde Sirnach zu erteilen.

- 2. Die Bürgerrechtserteilungen erfolgen unter Vorbehalt der Aufnahme ins Kantonsbürgerrecht durch den Grossen Rat.
- 3. Dieser Beschluss tritt nach Ablauf der Rekursfrist in Kraft. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.







## JAHRESBERICHTE 2005



## Abstimmungen und Wahlen

Resultate der Politischen Gemeinde Sirnach

Eidgenössische	Abstimmungen
Coschäft	

Geschäft	CH/TG Sirnach	Ja	Nein	Stimm- beteilig.
<ul> <li>5. Juni 2005</li> <li>Bundesbeschluss vom 17. Dezember 2004 über die Genehmigung und die Umsetzung der bilateralen Abkommen zwischen der Schweiz und der EU über die Assoziierung an Schengen und Dublin</li> </ul>	CH TG Sirnach	1477 260 36 009 888	<b>1227042</b> 45124 1190	<b>56.65%</b> 56.0% 51.7%
<ul> <li>Bundesgesetz vom 18. Juni 2004 über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlecht- licher Paare (Partnerschaftsgesetz, PartG)</li> </ul>	CH TG Sirnach	<b>1559848</b> 32566 911	<b>1127 520</b> 42 215 1 170	<b>56.5%</b> 56.0% 51.9%
<ul> <li>25. September 2005</li> <li>Bundesbeschluss vom 17. Dezember 2004 über die Ausdehnung des Personenfreizügig- keitsabkommens auf die neuen EU-Mitglied- länder und über die Revision der flankierenden Massnahmen</li> </ul>	CH TG Sirnach	<b>1457807</b> 44271 1000	<b>1147140</b> 40462 1017	<b>54.5%</b> 58.2% 49.5%
<ul> <li>27. November 2005</li> <li>Bundesbeschluss vom 17. Juni 2005 über die Volksinitiative «Für Lebensmittel aus gentechnikfreier Landwirtschaft»</li> </ul>	CH TG Sirnach	<b>1125835</b> 31909 825	<b>896 482</b> 24 051 610	<b>42.2%</b> 38.4% 34.9%
<ul> <li>Änderung vom 8. Oktober 2004 des Arbeits- gesetzes (Ladenöffnungszeiten in Zentren des öffentlichen Verkehrs)</li> </ul>	CH TG Sirnach	1026833 23885 598	1003900 32361 848	<b>42.3%</b> 38.4% 35.1%



Kantonale Abstimmungen und Wahlen Geschäft Stimm-Kreis Ja Nein beteilig. 5. Juni 2005 Beschluss des Grossen Rates vom Kanton 32 457 41770 52.8% 27. September 2004 über das Kreditbegehren Sirnach 47.3% 940 930 von 11'950'000 Franken für den Neubau des Verwaltungsgebäudes II in Frauenfeld 25. September 2005 • Beschluss des Grossen Rates vom 9. März 2005 Kanton 39314 42915 57.7% betreffend Erweiterung des Strassennetzes Sirnach 772 1181 48.7% durch eine neue Kantonsstrasse (Thurtalstrasse) • Botschaft zu den Beschlüssen des Grossen Rates Kanton 35862 46596 57.8% vom 9. März 2005 betreffend Erweiterung des Sirnach 742 1214 48.7% Strassennetzes durch eine neue Kantonsstrasse (Südumfahrung Kreuzlingen) Stimmen Stimmen 27. November 2005 **Bezirk** Sirnach Ersatzwahl eines Vizestatthalters oder 32.0% einer Vizestatthalterin im Bezirk Münchwilen 28.9% Gewählt wurde: Bommer-Bühler Renate 3614 569 2980 Stimmen haben erhalten: Rüegg Rolf 473 Kommunale Wahlen und Abstimmungen Geschäft Nein Stimmbeteiligung Ja 5. Juni 2005 Zonenplanänderung Gloten «Parzelle 2135» 1472 449 48.5%

Gem	aind	brat
Gen	enic	ierai

Der Gemeinderat hat im Geschäftsjahr 2005 an 24 (23) Sitzungen 333 (324) Traktanden behandelt. Zudem traf sich der Gemeinderat an zwei Sitzungen mit der Behörde der Volksschulgemeinde Sirnach. In der Regel trifft sich der Gemeinderat alle 14 Tage jeweils am Montag, alternierend um 16.00 resp. 19.00 Uhr. Die durchschnittliche Sitzungsdauer beträgt 4 Stunden. In unregelmässigen Abständen nimmt sich der Gemeinderat Zeit, die Sirnacher Industrie- und Gewerbebetriebe zu besuchen. Im Geschäftsjahr 2005 wurden 2 (3) Betriebe besucht. (Vorjahreszahlen).

## Spezialkommissionen

Zur Bewältigung der Sachaufgaben haben folgende Spezialkommissionen getagt:

	2003	2004	2005
Baufachkommission	12	13	12
Dreitannenverwaltung	2	0	1
Einbürgerungskommission	4	5	2
Finanzkommission	5	4	5
Flurkommission	0	6	1
Friedhofkommission	6	6	2
Fürsorgekommission	9	10	10
Jugendkommission	2	8	8
Kulturkommission	0	1	0
Mietschlichtungsstelle	6	9	6
Personalkommission	4	3	4
Planungskommission	6	3	7
Sicherheitskommission	11	2	2
Umwelt- und	1	0	3
Energiekommission			
Unterhaltskommission	_	4	1
Vormundschaftsbehörde	11	11	11
Wirtschaftliche	1	0	0
Impulskommission			
Arbeitsgruppe Alter	0	0	1

11



hresbericht

## Ortsplanung/Infrastruktur

## Aus der Planungskommission

Die Planungskommission hat sich in 8 (3) Sitzungen unter anderem mit der Beratung und Vorbereitung folgender Geschäfte zuhanden des Gemeinderates befasst:

- Gestaltungsplan Fachmarkt Ebnet
- Gestaltungsrichtplan Untermatt
- Gestaltungsplan Erlenpark
- Verkehrsberuhigung Grünaustrasse
- Umgestaltung Standbachstrasse
- Ausbau Frechtstrasse

Die zusätzliche Anzahl der Sitzungen im Jahre 2005 ist grösstenteils auf den Gestaltungsplan des Fachmarktes Ebnet zurückzuführen. Die Planungskommission ist bestrebt, möglichst frühzeitig die richtigen Weichen für dieses brisante Projekt zu stellen. Mit einer öffentlichen Vernehmlassung konnten wichtige Impulse für den Gestaltungsplan gesammelt werden, welche in den Gestaltungsplan einfliessen sollen.

### Gestaltungspläne (GP) GP-Rüti

Das in den GP «Rüti» einbezogene gleichnamige Areal liegt im südwestlichen Teil von Sirnach. Der historische Industriekanal führt mitten durch das Gestaltungsplangebiet genauso wie die heutige Breitestrasse. Im Rahmen des GP «Rüti» soll sowohl der erwähnte Kanal umgeleitet als auch die Breitestrasse aufgehoben werden. Gemäss Art. 2 der Sonderbauvorschriften (SBV) bezweckt der GP-«Rüti» eine geordnete, auf die spezifischen Verhältnisse abgestimmte Besiedlung. Neben der zweckmässigen, flächensparenden und verkehrsberuhigenden Erschliessung des Gebietes werden zusätzliche Ziele angestrebt wie z.B. die Kanalumlegung, die Sicherung eines minimalen Gewerbeanteils, die Anbindung an die gewachsene Bebauungsstruktur, die Schaffung eines sanften Übergangs zur offenen Landschaft, attraktive Gemeinschaftsflächen oder auch eine bessere Nutzung der Energie. Im Zusammenhang mit dem GP «Rüti» wurde gleichzeitig eine Landumlegung gemäss § 39 Abs. 2 PBG durchgeführt. Diese dient in erster Linie der Sicherung von Flächen für die verkehrsmässige Erschliessung und die Umlegung des Kanals. Bereits mit Schreiben vom 23. Dezember 2002 hat der Gemeinderat Sirnach beim Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau um Genehmigung der Zonenplanänderung «Rüti» und des Gestaltungsplans «Rüti» ersucht. Der Gestaltungsplan «Rüti» (GP «Rüti») wurde mit Bericht vom 10. Dezember 1999 durch das Amt für Raumplanung vorgeprüft und anlässlich einer Besprechung am 1. März 2000 weiter erörtert. Im Zusammenhang mit dem GP «Rüti» wurde auch eine Landumlegung durchgeführt.

Sowohl gegen den GP «Rüti» wie auch gegen die Landumlegung wurden Rechtsmittel ergriffen. Im Zusammenhang mit dem GP «Rüti» wurde eine Verwaltungsgerichtsbeschwerde ans Bundesgericht erhoben, jedoch mit Urteil vom 9. November 2005 rechtskräftig abgewiesen. Aufgrund dieses Urteils wurde die Einsprache gegen die Landumlegung mit Schreiben vom 13. Dezember 2005 vom gleichen Einsprecher zurückgezogen. Somit sind gegen die Zonenplanänderung und den Gestaltungsplan mitsamt Landumlegung keine Rechtsmittel mehr hängig.

Damit ist nach einem über sechsjährigen Planungs- und Rechtsmittelverfahren der Weg frei, die Erschliessungsplanung für dieses Gebiet, inklusive der Planung der Kanalumlegung anzupacken.

#### GP-Erlen, Untermatt

In der Zeit vom 18. Juni bis 7. Juli 2004 wurde der Gestaltungsrichtplan (GRP) «Untermatt» öffentlich bekannt gemacht. Aufgrund der eingegangenen Einwendungen wurde der GRP angepasst und die Erarbeitung des intergrierten Gestaltungsplanes «Erlen» angepackt. Die Hoffnungen des Gemeinderates, den überarbeiteten Gestaltungsrichtplan «Untermatt» noch im Jahre 2005 erneut öffentlich auflegen zu können haben sich nicht erfüllt, weil sich die Planung des GP-«Erlen» verzögert hat.

Die Verzögerung erklärt sich im Wesentlichen mit der Forderung des Gemeinderates, vor der Genehmigung des Gestaltungsplanes «Erlen» wissen zu wollen, wie sich die Bauherrschaft ein mögliches Projekt vorstellt. Im Dezember 2005 konnte im Zusammenhang mit der Landumlegung ein Abtretungsvertrag öffentlich beurkundet werden. Gestützt auf diese Vereinbarung läuft im Auftrage der Grundeigentümer zur Zeit ein Projektwettbewerb mit verschiedenen Architekten. Nach Abschluss dieser Studie werden die Arbeiten am GP-«Erlen» und die dazugehörige Zonenplanänderung zügig an die Hand genommen. Erst nach Abschluss der Planungsarbeit am GP-«Erlen» wird die öffentliche Bekanntmachung des GRP-«Untermatt» weiter bearbeitet werden können.

#### **GP-Breiti Nord**

Die Firma Rieter AG, vertreten durch Colliers CSL AG, Winterthur, hat vom Gemeindepla-





ner, Büro Raum- und Umweltplanung, Beat Schwarzenbach, Frauenfeld den Gestaltungsplan «Breiti Nord» mit Sonderbauvorschriften und Planungsbericht ausarbeiten lassen. Das Plangebiet in der Grösse von 1.0 ha umfasst die Parzellen Nrn. 261, 262, 263, 1569 und Teile von 255 an der Ecke Fabrikstrasse/ Fabrikweg in Sirnach und unterliegt aus Ortsbildgründen der Gestaltungsplanpflicht.

Mit dem Gestaltungsplan soll die Erschliessung und die Überbauung des Plangebietes geregelt und deren Realisierung (allenfalls Ausbau in Etappen) sichergestellt werden. Im Fokus steht eine attraktive Wohnüberbauung mit ca. 57 Wohneinheiten mit hoher städtebaulicher und architektonischer Qualität.

Gegen diesen Gestaltungsplan sind zwei Einsprachen eingegangen. Eine davon konnte durch Rückzug erledigt werden gegen die andere wird beim Departement für Bau und Umwelt Rekurs geführt.

#### Verkehrsrichtplan

Der Gemeinderat hat beschlossen, einen Verkehrsrichtplan für das ganze Gemeindegebiet zu erstellen. Er übernimmt primär die Aufgabe eines Führungs- und Koordinationsinstrumentes für die Gemeindebehörde. Er legt für den Fachbereich Verkehr die Planungsziele sowie die Massnahmen zur Erreichung dieser Ziele fest. Der Verkehrsrichtplan 2004 ersetzt den Inhalt des Bereiches Verkehr im Richtplan der Gemeinde Sirnach, welcher von der Ortskommission am 4.2.1987 beschlossen und vom Regierungsrat am 3.10.1989 genehmigt worden war.

Grundlage für den Verkehrsrichtplan 2004 bildete ein Entwurf aus dem Jahre 1996, welcher von der damaligen Ortsbehörde verabschiedet worden war. Dieser wurde von der Planungskommission der Politischen Gemeinde Sirnach überarbeitet und mit Aussagen für die Ortschaften Busswil, Horben und Wiezikon ergänzt. In einem der Situation angepassten vereinfachten Verfahren wurde im Jahre 2001 für die Dörfer Busswil, Horben und Wiezikon, die seit dem 1. Januar 1997 zur Politischen Gemeinde Sirnach gehören, ein Problemkatalog erstellt. Dieser bildete die Basis für die Ergänzung des ab dem Jahr 2002 durch die Planungskommission aktualisierten Verkehrsrichtplanes für Sirnach. Der Geltungsbereich des Verkehrsrichtplanes 2004 umfasst damit das ganze Gebiet der Politischen Gemeinde Sirnach.

Der Verkehrsrichtplan wurde zwischen dem 20.8. und 8.9.2004 öffentlich bekannt ge-

macht. Die erfolgten Einwendungen wurden im Februar 2005 beantwortet. Gleichzeitig wurde der Verkehrsrichtplan vom Gemeinderat beschlossen. Am 30. August 2005 wurde der Verkehrsrichtplan mit Entscheid Nr. 80 vom Departement für Bau und Umwelt genehmigt.

### Tempo-30-Zonen Wiezikon

Ende 2003 leitete der Gemeinderat die Schaffung einer Tempo-30-Zone in Wiezikon ein. Mit provisorischen Verkehrsberuhigungsmassnahmen sollte eine mögliche Wirkung auf das Verkehrsverhalten überprüft werden. Gegen die Einführung einer Tempo-30-Zone, resp. die damit verbundenen baulichen Verkehrsberuhigungsmassnahmen regte sich massiver Widerstand. Die Dorfbevölkerung war bezüglich der Ausgestaltung der Tempo-30-Zone geteilt. Informationsveranstaltungen und eine durch den Dorfverein durchgeführte Konsultativabstimmung half, die Einführung der Tempo-30-Zone ohne Verkehrsberuhigungsmassnahmen durchzusetzen. Anfang 2006 wird die Zone definitiv eingerichtet werden.

#### Busswil

Im Januar 2004 hat der Gemeinderat ein Gutachten zur Einführung einer Tempo-30-Zone im Gebiet «Frächt/Wiigarte» in Busswil in Auftrag gegeben. Bereits im April konnte das Projekt genehmigt und dem Kanton zur Bewilligung eingereicht werden. Nach erteilter Bewilligung konnte die Zone im Jahr 2005 erstellt werden.

#### Kett

Im Mai 2005 hat der Gemeinderat auf Antrag von Quartierbewohnern ein Projekt für eine Tempo 30-Zone für das Gebiet «Kett» in Sirnach genehmigt. Eine derartige Zone ist bereits Inhalt des Verkehrsrichtplanes und das Gebiet eignet sich bestens für eine solche Massnahme. Das Projekt ist vom Departement für Bau und Umwelt genehmigt und öffentlich aufgelegt worden. Anfang 2006 wird die Zone definitiv eingerichtet werden.

## Mehrjahresprogramm Tiefbau

Im Auftrag des Gemeinderates hat das Ingenieurbüro Jürg Widmer, Münchwilen, ein Mehrjahresprogramm für den Tiefbau der Politischen Gemeinde Sirnach für die Jahre 2006 bis 2023, eingeteilt in drei Prioritätsstufen, erstellt. Dieses wurde mit den bereits bestehenden Planungsinstrumenten Finanzplan und Spezialfinanzierungen abgeglichen und nach Gruppen (Gemeindestrassen, Kanalisation) geordnet. Das Mehrjahresprogramm Tiefbau ist ein wertvolles Planungsinstrument, welches zum Zeitpunkt der Erstellung 115 Projekte beinhaltet.







## **Bauliches**

## Erhebungen aus den Verhandlungen der Baufachkommission

Sitzungs- daten	Behandelte Geschäfte	Erteilte Bau- bewilligungen	Verrechnete Bautaxen	Verrechnete Kanalisations- taxen	Neubauten	Umbauten und div. Kleinbauten	Vorentscheide	Bausumme
13.01.05	18	11	6 250.00	46 596.–	2	9	1	3 919 000.–
10.02.05	10	7	5 200.00	27 976	5	2	0	1 998 000
10.03.05	13	7	5 950.00	33 356	4	3	2	2 294 300
14.04.05	26	10	6 280.00	24748	2	8	2	2 239 000
19.05.05	18	11	5 900.00	23 672	3	8	1	2 404 000
09.06.05	11	5	2 100.00	10 760.–	1	4	0	669 000
07.07.05	11	8	2 000.00	8 608	2	6	1	561 500
11.08.05	20	12	7 230.00	51 648	5	7	1	4 428 000
08.09.05	15	8	3 800.00	8 608	1	7	1	1 288 000
06.10.05	15	9	2 950.00	8 608	2	7	1	1 217 500
17.11.05	13	8	16 050.00	103 294	5	3	1	10 188 000
08.12.05	14	11	3 780.00	8 608.–	1	10	1	1 181 500.–
Total	184	107	67 490.00	356 482	33	74	12	32 387 800.–

Die Bausumme der im Jahr 2005 bewilligten Bauten beträgt insgesamt CHF 32 387 800.-

#### Fachmarkt Ebnet

Das Ingenieurbüro Theo Stierli + Partner AG, Wil, hat der Planungskommission im Auftrag der Rimaplan AG den Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften, den Planungsbericht mit Vorprojekt Fachmarkt Ebnet sowie den Umweltverträglichkeitsbericht zur Prüfung eingereicht. In Auslegung des Planungs- und Baugesetzes hat der Gemeinderat das Gestaltungsplanverfahren «Ebnet» der Mitwirkungsplicht unterstellt und Nachbargemeinden, Interkantonale Regionalplanungsgruppe Wil, Medien und Bevölkerung im August 2005 in einem mehrstufigen Verfahren über das Projekt informiert.

Im Anschluss an die Informationsveranstaltungen hatten die angesprochenen Zielgruppen die Möglichkeit, sich innert 4 Wochen (Ablauf der Frist: 14.09.2005) zum Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften und Planungsbericht sowie zum Umweltverträglichkeitsbericht vernehmen zu lassen. Die Unterlagen sind in dieser Zeit im Gemeindehaus zur Einsicht aufgelegen.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass das Projekt «Fachmarkt Ebnet» für die Gemeinde Sirnach und für die ganze Region eine gewaltige Dimension darstellt. Ein derart grosses Bauprojekt verlangt daher eine grösstmögliche Sorgfalt in der Beurteilung der einzelnen Planungs- und Projekteinheiten. Aus diesem Grund hat er es als vertretbar erachtet, den ursprünglich geplanten Termin für die öffentliche Ausschreibung zugunsten einer ordentlichen Vorprüfung durch die Kantonalen Instanzen und der Mitwirkung der Nachbargemeinden und der Bevölkerung hinauszuschieben.

Ausgelöst durch dieses Informationsverfahren hat sich ein «Komitee gegen den Fachmarkt Ebnet» gebildet. Dieses hat eine breit angelegte Petition lanciert.

## Strassen und Wege

## Sanierung und Verkehrsberuhigung Langweg, Sirnach

Im Dezember 2001 sind am Langweg zwei provisorische Verkehrsinseln aufgestellt worden. Nach Ablauf einer zweijährigen Versuchsphase wurde ein definitives Projekt für Verkehrsberuhigungsmassnahmen erarbeitet. Anfang 2005 konnte die letzte Einsprache gegen dieses Projekt erledigt und die Verkehrsinseln gebaut werden. Ebenfalls in diesem Jahr konnte die Sanierung des Lang-



weges durch einen halbseitigen Belagseinbau mit Randabschlüssen abgeschlossen werden.

#### Zufahrt Scheuerweid, Busswil

Die Zufahrt zur Liegenschaft Scheuerweid war eine gekieste Gemeindestrasse, welche im östlichen Teil eine Steigung von bis zu 16% aufwies. Das steilste Stück war mit Belag versehen, weil Kies zu wenig dauerhaft war. Der Winterdienst konnte nicht gewährleistet werden und die Zufahrt funktionierte im Winter kaum. Zudem wurde bei jedem starken Regen massiv Kies bis hinunter zur Hauptstrasse ausgeschwemmt.

Nach langen Verhandlungen mit allen betroffenen Grundstücksbesitzern konnte eine Lösung gefunden werden, welche die bisherige Situation wesentlich entschärft. So wurde die «neue» Strasse auf Kosten der Grundeigentümer der Liegenschaft Scheuerweid mit einem Oberflächenbelag versehen und auf eine Schwarzräumung im Winter ist ausdrücklich verzichet worden.

#### Sanierung Unterdorf

mit Fusswegverbindung zur Grünaustrasse

Die dringend notwendige Sanierung der Kanalisation wurde zum Anlass genommen, gleichzeit auch die Strasse zu sanieren und mit einem neuen Deckbelag zu versehen. Nebst den Anforderungen an den Tiefbau wurde auch der verkehrstechnischen Situation besondere Beachtung geschenkt. Besonderes Augenmerk wurde dabei dem mehr oder weniger ungehinderten Zugang zum Coop geschenkt. So stellte die Gemeindeverwaltung den Coop-Kunden zeitweise ihre Parkplätze zur Verfügung und in Zusammenarbeit mit dem Beschäftigungsprogramm «Ranunkel» wurde vom Liegenschaftenbesitzer ein Einkauftstaschentragservice angeboten.

Der Umstand, dass für die Unterdorfstrasse eine komplette Baustelleninstallation vor Ort war, wurde dazu genutzt im gleichen Arbeitsablauf auch die Fusswegverbindung zwischen Unterdorf- und Grünaustrasse zu realisieren. Damit konnte für die Fussgänger eine wichtige Lücke in der Querverbindung von der Winterthurerstrasse bis zur Q20 geschlossen werden.

#### Sanierung Sonnhaldenstrasse

Bereits im Jahre 2001 wurde ein generelles Projekt für die Sanierung der Sonnhaldenstrasse in Auftrag gegeben. Dieses Strassenprojekt wurde nach zähen Einspracheverfahren und unter Einbezug der Anwohner mehrmals überarbeitet und angepasst, bis im Jahre 2004 mit der Sanierung begonnen werden konnte. Im Verlaufe der ersten Jahreshälfte 2005 konnten die Bauarbeiten abgeschlossen und die Sonnhaldenstrasse als verkehrberuhigte Quartierstrasse dem Verkehr übergeben werden. Zusammen mit dem ebenfalls neu gestalteten Einlenker in die Winterthurerstrasse kann die Sanierung als gelungenes Werk beurteilt werden.

#### Sanierung Erlenstrasse

Mit der Firma Finara AG in Kirchberg konnte für die Sanierung der «Erlenstrasse» ein Privaterschliessungsvertrag ausgehandelt werden. Das Ausführungsprojekt wurde vom Ingenieurbüro Widmer in Münchwilen erarbeitet. Die Finara AG hat die Erschliessungsstrasse auf eigene Kosten erstellt. Nach deren Fertigstellung kann sie problemlos ins Gemeindestrassennetz aufgenommen werden. Die Ausbauetappe der Erlenstrasse ab Untermattstrasse berücksichtigt die übrige Planung für das Quartier Untermatt in genügender Weise.

## Sanierung Wilerstrasse mit Radweg und Kreisel (inkl. Kreiselschmuck)

Mit der Fertigstellung des Kreisels Gloten ist ein grosses Sanierungs- und Strassenprojekt abgeschlossen worden. Im Sommer 2005 konnte am Kreisel Gloten der Deckbelag eingebaut und das Projekt Sanierung Wilerstrasse mit Neubau eines Radweges ab Dorfausgang Sirnach bis zur Kreuzung Hub-Busswil fertiggestellt werden.

Eine eigens einberufene Jury hat sich mit der Innenraum-Gestaltung des Kreisels Gloten auseinandergesetzt. Im Rahmen eines Gestaltungswettbewerbs gingen über 50 Vorschläge ein, aus denen die Skulptur von Emanuel Marbach als Ausführungsprojekt hervorging.

## **Fussweg Pumpwerk Winterthurerstrasse**

Der Gemeinderat war seit Jahren an einer Fusswegverbindung zwischen Pumpwerkstrasse und Winterthurerstrasse interessiert. In der Verlängerung des vorgesehenen Fussweges war ein Fussgängerstreifen über die Winterthurerstrasse gewünscht. Nach intensiven Verhandlungen haben die Grundeigentümer einer Vereinbarung zugestimmt und der Fussweg konnte daraufhin realisiert werden. Dieses Projekt diente auch als Voraussetzung dafür, dass das Tiefbauamt des Kantons Thurgau in der Verlängerung des Fussweges einen Fussgängerstreifen über die Winterthurerstrasse markiert hat.











#### Kanalisation

#### Kanalisation

#### Wilerstrasse und Unterdorfstrasse

Die Schmutzwasserkanalisationen im Bereich Wilerstrasse ab Einmündung Hochwachtstrasse bis zur Einmündung Frauenfelderstrasse musste dringend saniert werden. Auf dem gleichen Strassenabschnitt wurde auch die Gasleitung ersetzt. In der Verlängerung wurde die Schmutzwasserkanalisation in der Unterdorfstrasse saniert. Parallel zu dieser Sanierung wurde auch eine Strassensanierung durchgeführt. Diese Sanierungsarbeiten wurden aus verkehrstechnischen Gründen in zwei Etappen realisiert.

## **Kanalisation Rosensteig**

Bedingt durch zwei Neubauten im Bereich Rosensteigstrasse wurde die Gemeindekanalisation, welche durch die Parzelle Nr. 954 führt, in die Rosensteigstrasse verlegt. Ausgelöst durch diese Arbeiten wurde auch die fehlende Kanalisationsetappe ab Gemeindekontrollschacht in der Privatstrasse Parzelle Nr. 934 sofort kurzfristig ausgeführt.

## Verlegung Sauberwasserleitung Wilerstrasse – Untermatt

Zur Realisierung eines neuen Mehrfamilienhauses auf der Parzelle Nr. 600 musste eine über 100 jährige Meteorwasserleitung auf Kosten der Gemeinde verlegt werden. Aufgrund des teilweise sehr schlechten Leitungszustandes hat eine örtliche Verlegung wenig Sinn ergeben, weshalb diese Leitung über eine längere Distanz vollständig erneuert wurde. Bei der Wahl der neuen Linienführung ist speziell darauf geachtet worden, dass die Leitung nach Möglichkeit in öffentlichen Grundstücken oder entlang bestehender Grenzen verläuft, damit zukünftig keine Beeinträchtigungen bei Überbauungen entstehen.

## Sanierung Sauberwasserkanal Littenheid

Als Folge der Übernahme der Schmutz- und Sauberwasserkanalisationen in Littenheid ins Gemeindeeigentum sowie der damit verbundenen Zustandsaufnahme musste der eingedolte Bereich des Tobelbaches und gleichzeitige Sauberwasserkanal saniert werden. Die bestehende Leitung verlief unter drei Häusern und drohte an einzelnen Stellen einzustürzen. Durch die Verlegung der Sauberwasserleitung in Richtung Ost musste ein Durchlass des Mooswangerbaches massiv vergrössert werden. Die Kosten für die Erstellung der Sauberwasserleitung haben sich die Klinik Littenheid und die Politische Gemeinde Sir-

nach geteilt. Die Kosten für die Durchlasserweiterung des Mosswangerbaches gingen voll zulasten der Klinik Littenheid.

#### Erschliessungen

#### Erschliessung Frecht 3. Etappe

Mit der Realisierung der 3. Etappe konnte die Erschliessung für das Baugebiet «Frecht» in Busswil fertig gestellt werden. Damit ist das Bauprojekt Erschliessung Frecht vom September 1997 abgeschlossen. Die Verkehrserschliessung dieser Etappe wurde entgegen dem ursprünglichen Projekt als Y-Variante ausgeführt. Der Bachlauf entlang der Frechtstrasse wurde korrigiert.

## Liegenschaften

#### **IMMO-Messe Ostschweiz**

Bereits zum dritten Mal hat sich die Gemeinde Sirnach mit Erfolg an der IMMO-Messe in St. Gallen präsentiert. Diese Messe hat sich in den letzten Jahren zu einer der grössten und bedeutendsten Immobilienmesse der Schweiz entwickelt und bietet eine ideale Plattform zum Verkauf von Bauland, Wohnungen und Häusern sowie für Standortmarketing. Zahlreiche ausstellende Ostschweizer-Gemeinden ermöglichen den Messebesuchern zudem einen direkten Vergleich der kommunalen Angebote und Dienstleistungen.

Erstmals konnten nebst den Angeboten der Politischen Gemeinde auch Projekte privater Anbieter präsentiert werden.

## Umbau Gemeindehaus Sirnach

Im Sommer 2005 ist der Umbau des Sirnacher Gemeindehauses erfolgt. Vor allem die Erschliessung des Dachgeschosses über das Treppenhaus der Gemeindeverwaltung und der Umbau der Dachwohnung in Büros für die Sozialabteilung bedeutete einen massiven Eingriff in die frühere Gebäudekonstruktion. Nach Fertigstellung des Dachgeschosses konnte das Sozialamt umziehen.

Die dadurch frei gewordenen Büroräume im 1. OG und im EG wurden vorübergehend vom Gemeindeammannamt und der Gemeindekanzlei bezogen, damit ihre bisherigen Räume ebenfalls einer grundlegenden Sanierung unterzogen werden konnten. Hierbei ging es im Wesentlichen darum, die Trennwände zwischen den Büros und dem Treppenhaus durch eine Glasfront zu ersetzen. Damit konnte erreicht werden, dass



das bis anhin dunkle Treppenhaus offener, freundlicher und vor allem heller gestaltet werden konnte. Nach Abschluss dieser Umbauphase konnten der Gemeindeammann und die Mitarbeitenden der Gemeindekanzlei ihre neu gestalteten Büros beziehen.

Die letzte Umbauphase galt dann den frei gewordenen Räumen des ehemaligen Sozialamtes im EG und im 1. OG. Diese wurden sodann für das Bezirkszivilstandsamt Münchwilen bereitgestellt. Im 1. OG wurden Büroräume für 4 Arbeitsplätze bereitgestellt. Aus dem ehemalige Polizeiposten im EG entstand ein modern gestaltetes Trauzimmer, welches bei Bedarf auch als Sitzungszimmer genutzt werden kann.

Während den Umbauarbeiten blieb die Gemeindeverwaltung uneingeschränkt in Betrieb. Dies hat von den Mitarbeitenden viel Flexibilität, Geduld und Durchhaltewillen und von den Kunden viel Verständnis abverlangt.

## Sanierung Audio-/Videoanlage GZ Dreitannen

Die Reklamationen und Vorwürfe bezüglich der Lautsprecheranlage im Gemeindezentrum Dreitannen sind gänzlich verstummt. Dies lässt darauf schliessen, dass die Sanierung der Audio- und Videoanlage allen Wünschen der unterschiedlichen Benutzer gerecht zu werden vermag. Mit der Inbetriebnahme eines neuen Rednerpultes im Herbst 2005 sind die Sanierungsarbeiten abgeschlossen. Nach zahlreichen Veranstaltungen ist der Testbetrieb längst abgeschlossen, und die neue Anlage hat sich bereits mehrfach bewährt.

## 506-4 Feuerwehrdepot Sirnach

Die Zusammenarbeit der Feuerwehren Sirnach und Münchwilen war auch im Berichtsjahr Gegenstand intensiver Gespräche, Abklärungen und Verhandlungen. Die Feuerwehren Sirnach und Münchwilen haben zuhanden des Feuerschutzamtes des Kantons Thurgau ein feuerwehrtechnisches Konzept erarbeitet. Gestützt auf diese fachtechnische Vorarbeit haben sich die Behörden der beiden Gemeinden darauf geeinigt, dass die Zusammenarbeit verhandelbar ist, ein gemeinsames Stützpunktmagazin jedoch noch nicht zur Disposition steht.

Daraufhin hat der Gemeinderat Sirnach ein Subventionsgesuch für ein Feuerwehrdepot der Ortsfeuerwehr Sirnach eingereicht. Dieses wurde vom Feuerschutzamt des Kantons Thurgau unter folgenden Voraussetzungen genehmigt:

- Ziel ist die Schaffung eines Zweckverbandes «Stützpunktfeuerwehr Hinterthurgau». Standort für ein künftiges Depot des Zweckverbandes soll Sirnach (Koordinaten 716.875/ 258.500) sein;
- Ein Depot der Gemeinde Sirnach an diesem Standort wird subventioniert, wenn genügend Landreserven für eine spätere Erweiterung zu einem Stützpunktdepot vorhanden ist;
- 3. Bei einer Erweiterung zum Stützpunktdepot durch den Zweckverband wird unter dem Titel «regionale Bedeutung» eine erhöhte Subvention in Aussicht gestellt.

Der Gemeinderat ist intensiv bemüht, eine geeignete Landparzelle zur Erstellung eines Feuerwehrdepots zu erwerben. Bisher leider ohne Erfolg.

## Öffentlicher Verkehr

#### Einführung des Halbstundentaktes

In einem ersten Schritt wurde ab 11. Dezember 2005 auf der Regionalzugslinie Wil-Winterthur der Halbstundentakt eingeführt und die Fahrpläne der regionalen Buslinien verdichtet.

Da die SBB nicht in der Lage sind, ab Dezember 2005 geeignete doppelstöckige S-Bahn-Pendelzüge zur Verfügung zu stellen, wird als Übergangslösung ein Halbstundentakt (Montag bis Freitag, 6–20 Uhr) mit modernen Thurbo-Gelenktriebzügen angeboten.

Damit auch Einwohner von Gemeinden, die nicht an das Bahnnetz angeschlossen sind, von den Verbesserungen auf den Bahnlinien profitieren können, wurden die Regionalbus-Fahrpläne im Hinterthurgau ab 11. Dezember 2005 bedarfsgerecht verdichtet. Zu diesem Zweck wird auf den wichtigsten Buslinien an Werktagen morgens und abends der Halbstundentakt angeboten. Damit setzt sich der Halbstundentakt der Bahn an den Umsteigebahnhöfen der St. Gallerlinie während den Hauptverkehrszeiten auch auf den Buslinien fort. Diese Fahrplanverdichtungen entsprechen insbesondere einem Bedürfnis der Pendler und Schüler, welche in die kantonalen Regionalzentren und in Richtung Wirtschaftsraum Zürich reisen.

## Jubiläum 150 Jahre Bahnlinie Wil – Winterthur

Am Samstag, 22. Oktober 2005 reihte sich an der Bahnlinie Wil-Winterthur Festplatz an Festplatz. In fünf Gemeinden wurde je ein







hresbericht

Gelenktriebwagen der Thurbo AG feierlich getauft. In Sirnach gestaltete sich dieses Bahnjubiläum zu einem wahren Fest für Gross und Klein. Nebst einem Dampfzug verkehrten die Gelenktriebwagen der THURBO AG im Halbstundentakt zwischen Winterthur und Wil.

Ein besonderer Festakt galt der Taufe des Gelenktriebwagen «Sirnach». Es war dem letzten aktiven Bahnhofvorstand von Sirnach, Heinz Stamm, vorbehalten den nigelnagelneuen GTW auf den Namen «Sirnach» zu taufen.

Gleichzeitig mit dem Bahnjubiläum wurden die «neuen» von der Gemeinde Sirnach finanzierten Perrons P55 offiziell eingeweiht.

### **Erweiterung des Tageskarten-Angebots**

Da die SBB «Tageskarten Gemeinde» sehr beliebt sind und die Auslastung der vier Tageskarten Gemeinde dementsprechend hoch ist, hat der Gemeinderat Sirnach beschlossen, ab dem 1. Dezember 2005 fünf Tageskarten anzubieten.

#### Gesundheit

## Sanierung oberer Friedhof 1. Etappe

Mit dem Umbau der Urnenhalle und den letzten Baumbepflanzungen konnte die erste Etappe der Sanierung des oberen Friedhofes abgeschlossen werden. Ausgelöst wurde die Friedhofsanierung durch die Tatsache, dass bedingt durch die schlechten Bodenverhältnisse eine pietätvolle Erdbestattung nicht mehr möglich war. Im Herbst 2001 wurde das Problem angepackt und in zahlreichen Planungsschritten zu einem mehrheitsfähigen Projekt entwickelt.

Gleichzeitig mit der Absicht, die Bodenstruktur mit einem luftdurchlässigen porösen Erdmaterial zu verbessern, wurde die Gelegenheit genutzt, mit einer Gesamtsanierung weitere anstehende Renovations- und Unterhaltsarbeiten auszuführen. So wurden beispielsweise die Zahl der Urnennischen verdoppelt, die Werkleitungen erneuert, die Elektroinstallation ersetzt, die Rampen rollstuhlgängig gestaltet und die Urnenhalle mit der Urnennischenwand mit wenigen Eingriffen grundlegend umgestaltet.

Die Friedhofanlage konnte dank der gestalterischen Massnahmen aufgewertet und den heutigen Bedürfnissen nach einer offenen und gut erschlossenen Anlage angepasst werden.

## Volkswirtschaft

## Gastgewerbe

Gestützt auf das Gastgewerbegesetz des Kantons Thurgau hat der Gemeinderat folgende Bewilligungen erteilt:

	2003	2004	2005
Neues Wirtschaftspatent mit Alkohol	2	6	8
Aufhebung Wirtschaftspate	nt 1	6	8
Bew. für Kioskwirtschaften	4	3	2
Bewilligung/Erneuerung für Gelegenheitswirtschafte	1 en	1	1
Bew. für Vereinswirtschafte	en 0	0	0
Handel mit alk. Getränken	0	3	0

#### Spatenstich Inertstoffdeponie Sirnach

Am 8. Februar 2004 haben sich die Stimmberechtigten für die Zonenplanänderung «Fuchsbüel» sowie für eine Änderung des Baureglementes ausgesprochen. Damit waren die wesentlichen Grundlagen für die Erarbeitung eines Gestaltungsplanes gegeben. Zonenplansowie Baureglementsänderungen und der Gestaltungsplan «Fuchsbüel» wurden im Sommer 2004 vom Departement für Bau und Umwelt genehmigt.

Am 22. November 2005 konnte der Spatenstich für die Inertstoffdeponie nördlich dem Weiler Gloten, entlang der Autobahn A1 durchgeführt werden. Für die nächsten 20 Jahre kann somit eine Deponieentlastung im Inertstoff-Abfallbereich zwischen dem Städtedreieck Frauenfeld, St. Gallen und Winterthur erreicht werden. Insgesamt bietet die Deponie Platz für ca. 400 000 Kubikmeter. Die Anlage wird voraussichtlich im Mai/Juni 2006 in Betrieb genommen.

## Unternehmerapero

Das Ressort Volkswirtschaft des Sirnacher Gemeinderates lädt die Sirnacher Unternehmerinnen und Unternehmer jährlich zu einem Aperitif ein. Gut 80 Gäste haben am informativen und spannenden Unternehmerapero 2005 in der Klinik Littenheid teilgenommen. Den Ausführungen von Vize-Gemeindeammann Hugo Hegelbach und Gemeindeammann Kurt Baumann sowie den Referaten von Hans Schwyn und Christian Hunziker folgten Gespräche in kleinerer Runde. Gastreferent Christian Hunziker, CEO des gleichnamigen Winterthurer Unternehmens Hunziker Partner AG, ein KMU das europaweit an der Spitze liegt, präsentierte das Management-System HQM, Hunziker Quality Management.



#### Post Wiezikon

Die Öffnungszeiten der Poststelle Wiezikon wurden im Juni 2005 von 4 auf 2 Stunden reduziert. Die Bevölkerung von Wiezikon hat sich mit einer Unterschriftensammlung gegen diesen Abbau des Sevice public zur Wehr gesetzt. Das Dorf mit rund 450 Einwohnern sammelte 226 Unterschriften zur Erhaltung ihrer Poststelle. Mit Unterstützung durch den Sirnacher Gemeinderat ist es gelungen, der Post bezüglich der Öffnungszeiten einige Zugeständnisse abzuringen.

### Fluglärm

Die Politische Gemeinde Sirnach nimmt unter den Hinterthurgauer Gemeinden eine führende Rolle im Kampf gegen den zusätzlichen Fluglärm ein. So engagiert sie sich aktiv in der «Region Ost», einer Interessengemeinschaft bestehend aus 86 Gemeinden im Osten des Flughafens Kloten. Gemeindeammann Kurt Baumann ist Mitglied des Lenkungsausschusses und Gemeindeschreiber Peter Rüesch engagiert sich im Sekretariat der Region Ost. Im Berichtsjahr hat die Gemeinde Sirnach 2 Beschwerden und 2 Stellungnahmen eingereicht.

## Wirtschaftsförderung Erfolgreiche Bilanz für Sirnacher Wirtschaftsförderungsprogramm

An der Gemeindeversammlung vom 9. März 2000 wurde der Einführung eines Bonussystems für Bauherren im gemeindeeigenen Baugebiet «Frecht» in Busswil zugestimmt. Damit sind Zusatzbestimmungen zu den Kaufverträgen für die Baulandparzellen im «Frecht» in Busswil in Kraft getreten.

Der Gemeinderat ist in vielfacher Hinsicht erfreut über die positive Zwischenbilanz. So haben sich die Prognosen bezüglich der Entwicklung im Baugebiet «Frecht» vollumfänglich erfüllt. Die Verkaufsbemühungen haben zum Verkauf von 17 der insgesamt 21 Parzellen geführt und vom Bonussystem wurde im erwarteten Ausmass Gebrauch gemacht. Es sind aber nicht nur die Marketingmassnahmen, welche viel zur erfolgreichen Entwicklung des Quartiers «Frecht» beigetragen haben. Erfüllt haben sich nämlich auch die Hoffnung bezüglich der architektonischen Vielfalt. Wer mit offenen Augen durch das Quartier geht, kann feststellen, dass sich eine attraktive, farbige und vielfältige Siedlung herausgebildet hat. Es sind aber nicht nur die harten Facts, welche den Reiz des Quartiers ausmachen, denn in den Häusern leben Menschen, welche sich in kurzer Zeit eingelebt haben und mit dem Dorf Busswil identifizieren. Alles in allem kann mit Freude festgestellt werden, dass sich das Dorf Busswil äusserst positiv entwickelt hat. Der Gemeinderat wird seine Bemühungen, die restlichen Parzellen verkaufen zu können, nach dem bisher angewendeten Konzept konsequent weiterverfolgen.

## Kulturelles

#### Kulturpreisvergabe an Ruedi Isler

Seit 1984 erscheinen die «Egger-Nachrichten» mit vielen Berichten und Bildern aus dem Gebiet der ehemaligen Schulgemeinde Egg. Als Anerkennung seiner grossen Verdienste bei der Gründung und als Redaktor wurde Ruedi Isler mit dem Kulturpreis ausge-

Die Berechnung des Bonus erfolgt nach folgendem Schlüssel:

Bei einer Auftragsvergabe von 30 % der gesamten Baukosten der in diesem Vertrag aufgelisteten BKP-Positionen an Unternehmen in der Politischen Gemeinde Sirnach, wird ein Bonus in der Höhe von 4 % des Landerwerbspreises an die Käuferschaft bezahlt.

Der maximale Bonus von 8,8 % des Landerwerbspreises wird ausbezahlt, wenn 60 % und mehr der Auftragsvergabe an Sirnacher Unternehmen erfolgte. Die Abstufung für Zwischenwerte ist linear.

## Übersicht über Bonuszahlungen im Frecht Stand November 2005 nach Verkauf von 16 Parzellen

Empfänger	Bonuszahlung	Bausumme	Anteil	Zahl einheimischer Handwerker
Bauherr 1	14 410.20	264 757.35	48%	08
Bauherr 2	13 544.60	285 969.25	45%	12
Bauherr 3	13 167.90	241 466.10	37%	11
Bauherr 4	20 370.50	471 107.25	57%	16
Total	61 493.20	1 263 299.95	Ø 47%	







ahresberichte

zeichnet. Die Ehrung erfolgte anlässlich des Neujahresaperos der Gemeinde Sirnach im Mehrzweckgebäude Egg, Horben.

In unzähligen Stunden hat Herr Isler die «Egger Nachrichten» redigiert, Beiträge zusammengetragen und sich mit der Geschichte und Entwicklung der Gemeinde befasst. Aber er hat sich nicht nur auf die Schulgemeinde Egg beschränkt, die Vergangenheit der ganzen Region ist ihm wichtig und das Aufzeigen der geschichtlichen und wirtschaftlichen Entwicklung unserer Gegend ist ihm ein Anliegen. Er hat damit einen ausserordentlich wertvollen Beitrag zur Dorfkultur geleistet.

#### Fasnacht

Wieder vermochte die Sirnacher Fasnacht weit über die Region hinaus zu begeistern. Unter dem Motto: «Oriental» waren nicht nur die bezaubernden Bauchtänzerinnen ein Genuss für die zahlreichen Paschas, Scheichs, Kalifen und Sidis. Nein, auch die Muschelfee mit ihren Muscheldamen wussten zu begeistern. Der Allerschönste am grossen Fasnachtsumzug vom Samstag war aber einmal mehr der «Füürlizapfe». Als Schlangenbeschwörer mit Flöte und einer züngelnden Kobra konnte er solange bewundert werden, bis er am Dienstagabend feierlich verbrannt wurde. In gewohnt stilvollem Rahmen wurde an der Gala vom Samstagabend im Dreitannen der «Schnorri 2005» erkoren. Diesmal errang der frühere Tagesschau-Moderator Hansjörg Enz den begehrten Titel. Die Fasnacht 2005 ist tot - es lebe die SiFA 2006.

### Ostschweizer Solisten- und Ensemble-Wettbewerb

Der fünfte Ostschweizer Solisten- und Ensemble Wettbewerb (OSEW) wurde in diesem Jahr erstmals in Sirnach ausgetragen. Während zweier Tage erklangen alle nur erdenklichen Blas- und Perkussioninstrumente. Im friedlichen Wettstreit wurden die besten Jungmusiker, die Solisten und Ensembles und Perkussionisten erkoren.

Beim Slow-Melody-Wettbewerb haben sich mehr als 100 Kinder und Jugendliche gemessen. Der Ensemble Wettbewerb umfasste 15 Ensembles mit über 70 Teilnehmenden und am Solistenwettbewerb stellten sich 70 Musizierende der fachkundigen Jury.

Am Samstagabend spielte im voll besetzten Dreitannensaal das Rekrutenspiel 16-2 aus Aarau. Die 90 Musizierenden vermochten die Zuschauer restlos zu begeistern und wurden mit einer Standing Ovation belohnt.

#### Jungbürger-Feier

An der diesjährigen Jungbürgerfeier wurden die 34 Teilnehmenden zu Fuss an mehreren Arbeitsposten vorbei nach Wil geführt. Talent, Fantasie und Geschick waren gefragt, und mit etwas Glück sammelten die einzelnen Gruppen Punkt für Punkt. Nach soviel Lauf und Arbeit wurden die Postenläufer im Versace in Wil mit einem Apero willkommen geheissen, bevor sie im Cine-Wil in den Genuss eines aktuellen Kinohits gelangten.

Nachdem Sie die offizielle Urkunde und das Bürgerbuch aus den Händen von Gemeindeammann Kurt Baumann in Empfang genommen haben, wurde die Siegergruppe aus dem Postenlauf bekannt gegeben. Auf die vier Gewinner wartete nach dem Nachtessen à discretion vor dem Versace eine weisse Stretchlimousine, welche sie ganz nach Hollywood-Manier und nach einer ausgiebigen Fahrt nach Sirnach zurückbrachte.

#### Bundesfeier

Trotz bedecktem Himmel wagten es über 200 Personen, zur 1. August-Feier im Roset auf die Hochwacht hinaufzupilgern. Gemeinderat und Präsident des Vereins «Sirnach-Helvécia» begrüsste seinen Amtskollegen und Präsidenten des Vereins «Pro Helvécia» aus der Sirnacher Partnergemeinde Helvécia aus Ungarn. László Janos machte unserem Land während seiner Bundesfeieransprache nebst einer Liebeserklärung auch seine Sicht von Demokratie und Offenheit klar. Seine Rede schloss er mit dem Zitat: «Man braucht Kraft, um das Veränderbare zu gestalten, Geduld, um das Unabänderliche zu ertragen und Weisheit, um zwischen beiden zu unterscheiden». Seine engagierte Rede wurde mit kräftigem Applaus quittiert.

Während die Festgesellschaft den «Schweizerpsalm» und das «Thurgauerlied» sangen, begann es zu regnen. Unter den Anweisungen der Organisatoren packten die Gäste ihre Tische und dislozierten in die von der Gastgeberfamilie von Bergen in kluger Voraussicht geräumte Scheune. Der Fackelzug der Kinder, das Anzünden des Funkens und das Abbrennen des von der Hüsler Berufskleider AG gestifteten Feuerwerks wurde trotz strömendem Regen durchgeführt.

#### Ehren-Gala

Bereits zum zweiten Mal wurde diesen Herbst die Sirnacher «Ehren-Gala» durchgeführt. Diese spezielle Ehrung für Sporttreibende und Kulturschaffende gewährleistet, dass alle Sirnacher Vereine und Einzelperso-





nen, die sich im Lauf des Jahres mit besonderen Leistungen hervorgetan hatten, sofern die Gemeinde davon Kenntnis erhält, die Anerkennung erfahren, die ihnen gebührt.

18 Ehrungen, ein voller Dreitannensaal und die gute Stimmung liessen erkennen, dass die Gemeinde Sirnach mit ihrer «Ehren-Gala» einen würdigen Rahmen zur feierlichen Würdigung sportlicher und kultureller Spitzenleistungen geschaffen hat. In diesem Jahr wurden geehrt: Armdrücken: Andreas Scherrer; Judo: Kevin Vogelsanger, Ramona Vogelsanger; Kunstradfahren: Sabrina Räbsamen; Kunstturnen: Denise Wehrle; Mountainbike-OL: Simon Seger; Musik: Matthäus und Isabella Walzthöny; Radball: Swen Korn, Christian Leuenberger Marcel und André Waldispühl; Tanzen Disco-Swing: René Heuberger und Corina Schmid; Tennis: Jasmin und Jacqueline Holenstein, Marco Huber; Vereine: Pistolenclub Sirnach, Schützengesellschaft Egg-Wallenwil, Schützengesellschaft Sirnach-Busswil, Jodeldoppelguartett Sirnach.

#### 510-7 «I de Ostschwiz dehei»

Am 7. Juli 2005 hatte die Gemeinde Sirnach die Macher von Tele Ostschweiz sowie den dazugehörigen Sponsoren-Tross der Sendung «I de Ostschwiz dehei» zu Besuch. Im Rückspiegel betrachtet stellt der Gemeinderat fest, dass die Gemeinde Sirnach die Aufgabe bestmöglich gemeistert hat. Zu diesem positiven Fazit haben vor allem der Dorfverein Wiezikon mit Heinrich Keller und Yvonne Brüggler, der Vereinsobmann Max Egli, der Egger Hobby Chor, die Musikgesellschaft Sirnach, das Theater Jetzt! mit Oliver Kühn, die Guggenmusik Murglatschen Sirnach und die Helipartner Sirnach beigetragen. Ihnen allen gehört der uneingeschränkte Dank des Gemeinderates Sirnach.

## **Jugend**

Die Jugendkommission der Politischen Gemeinde Sirnach erarbeitete 2004 und 2005 das Jugendkonzept der Gemeinde. Dieses wurde von der Kommission vorbereitet und redaktionell betreut. Grundlage des Konzepts sind das Leitbild, eine Umfrage unter den Schülern und Jugendlichen sowie zwei Arbeitsvormittage, zu denen die Jugend Sirnachs sowie Vertreter aus Politik, Kirche und Kultur breit eingeladen wurden. An den Arbeitsvormittagen wurden erste Entwürfe diskutiert, Konzepte erarbeitet, Schwerpunkte gesetzt. Der Gemeinderat verabschiedete das Konzept an seiner Sitzung vom 18. April

2005. Das Konzept findet sich unter www.sirnach.ch im Online-Schalter unter der Rubrik «Übriges» oder direkt unter www.sirnach.ch/pdf\_1/Jugendkonzept.pdf. Eine eigene Seite der Jugendkommission wird zur Zeit erstellt.

#### Die Kommission

Die Jugendkommission setzt sich wie folgt zusammen:

- Jürg Baumberger, Gemeinderat, Präsident
- Hanspeter Berweger Präsident Teenie-Talk, Mitglied
- Corina Bühler, Mitglied, Jugendliche (ab Mitte 2005)
- Danica Cavallo, Lehrerin, Mitglied (2006 neu)
- Tom Hinder, Präsident FC Sirnach, Mitglied (ab Mitte 2005)
- Peter Huber, Präsident FC Sirnach (bis Mitte 2005)
- Annette Iasiello, Lehrerin, Mitglied (bis 2005)
- Simon Kopp, Mitglied, Jugendlicher (ab Mitte 2005)
- Cornelia Scheiwiller, Mitglied, Schulbehörde (ab Mitte 2005)
- Mazlum Ulucesme, Mitglied, Jugendlicher (ab Mitte 2005)

Die Kommission hatte sieben Sitzungen à rund zwei Stunden. Dazu kam die Vorbereitung und Durchführung des Konzept-Workshops sowie der Jungbürgerfeier. Nach der Erarbeitung des Konzepts stand die Neuformierung der Kommission sowie die Planung 2006 im Zentrum. Dass es gelungen ist, engagierte Jugendliche zu finden, die in der Kommission einen vollwertigen Job abliefern, ist besonders erfreulich.

Die Jungbürgerfeier unter dem Motto Film bestand aus einem Postenlauf mit Wettbewerb nach Wil. Nach der Ansprache des Gemeindeammanns mit der symbolischen Aufnahme der Jugendlichen in die Reihen der Gemeindebürger hatten die Teilnehmer eine Exklusivvorführung des neuen Films Cinderella Man. Das anschliessende Spaghetti-Essen fand grossen Anklang. Der Gewinn des Wettbewerbs war Hollywoodgemäss eine ans Essen anschliessende einstündige Fahrt in einem überlangen Cadillac mit Endpunkt Sirnach.

Der Kommissionspräsident nahm an verschiedenen Sitzungen und Veranstaltungen der Stadt Wil teil, die im Rahmen des Projekts Ju-Wil 06 durchgeführt wurden. Dabei ging es immer wieder auch um die Frage der regionalen Vernetzung der Jugendarbeit. Das ist





nötig, da sich Jugendfragen nicht an Gemeindegrenzen zu halten pflegen. Die Zusammenarbeit wird fortgesetzt.

#### 2006

Für das laufende Jahr liegt ein Schwerpunkt auf der Verwirklichung der Skateranlage und des Beach-Volley-Feldes in der Grünau. Die Jugendkommission ist für die Koordination des Fron-Einsatzes der Jugendlichen zuständig sowohl beim Bau als auch bei der Eröffnung. Im Weiteren steht die schrittweise Umsetzung des Konzepts an.

#### Dank

Abschliessend hat der Präsident zu danken. Zum einen den Mitgliedern der Kommission, die sich sehr grosszügig für die Belange der Sirnacher Jugend einsetzen und unkompliziert und kollegial zusammenarbeiten. Dank gebührt aber auch der Bevölkerung, die für die Belange der Jugend ein offenes Ohr hat, so an der Gemeindeversammlung vom Herbst, als die Spiel-, Sport- und Freizeitanlage Grünau ohne Opposition bewilligt wurde. Und schliesslich ist den politischen Behörden von Gemeinde und Schule zu danken, die die Kommission in ihrer Arbeit immer unterstützten.

Dr. Jürg Baumberger, Präsident

## Verwaltung

#### Einwohnerkontrolle

Am 31. Dezember 2005 zählte die Politische Gemeinde Sirnach 6620 (Vorjahr: 6'552) Einwohner.

Davon sind:	2004	2005
Schweizer	5 2 1 6	5 305
Ausländer	1336	1 3 1 5
Total Einwohner	6 5 5 2	6 6 2 0

Im Jahre 2005 zogen 449 Personen in unsere Gemeinde. Jedoch meldeten sich auch 400 Personen in eine andere Gemeinde ab. Es wurden 61 Kinder geboren und 42 Todesfälle registriert.

### Zuzüge

•	
In Sirnach zugezogene Personen	449
Schweizerbürger	332
Ausländer	117

## Wegzüge

Von Sirnach weggezogene Personen	400
Schweizerbürger	315
Ausländer	85
Austaliuei	05

#### Geburten

Gebuiten	
Kinder, die in Sirnach wohnhaft sind	61
Knaben	31
Mädchen	30
Schweizerkinder	40
Ausländerkinder	21

#### Todesfälle

Im Jahre 2005 verstorbene Einwohner

42

36

### Trauungen

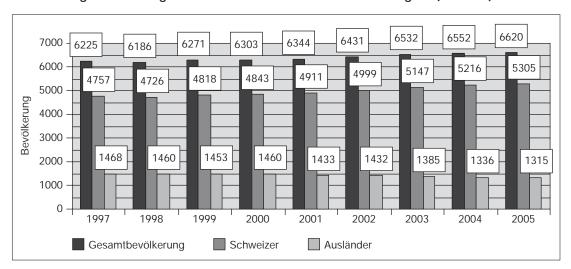
Im Jahre 2005 getraute Sirnacher Paare

## Scheidungen

Von ortsansässigen Paaren 24

Der Anteil der Ausländer an der Gesamtbevölkerung beträgt derzeit 19.9% (20.4%).

#### Bevölkerungsentwicklung seit es die Politische Gemeinde Sirnach gibt. (1.1.1997)





Die Einwohnerkontrolle bedient neben den internen Amtsstellen, die Bürgergemeinde, die EW Sirnach AG, den Polizeiposten sowie die übrigen Körperschaften (Schul- und Kirchgemeinden) in der Politischen Gemeinde laufend mit den Änderungen, die gem. Datenschutzgesetz erlaubt sind.

Im Berichtsjahr wurden folgende Ausweise erstellt:

0.000	
Identitätskarten	836
Wohnsitzbestätigungen	410
Leumundszeugnisse	29
Handlungsfähigkeitszeugnisse	60

Wir haben für Schweizerbürger 630 Passanträge ausgestellt und diese der kantonalen Ausweisstelle zur Bearbeitung weitergeleitet.

624 Ausländerausweise wurden zum Verlängern, Änderung der Adresse, Neuanfertigung usw. dem kantonalen Ausländeramt weitergeleitet und den Besitzern wieder ausgehändigt.

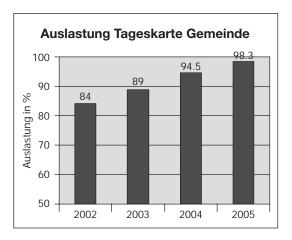
138 Anträge zur Bestellung eines Lernfahrausweises diverser Führerausweiskategorien wurden entgegengenommen, kontrolliert und dem Strassenverkehrsamt zur Ausstellung weitergeleitet.

25 Gesuche zur Einladung eines Besuchers aus einem visumpflichtigen Land wurden bearbeitet und Abklärungen vorgenommen.

#### Tageskarte Gemeinde für die SBB

Dieses Jahr wurden 1465 (Vorjahr: 1384) Tageskarten verkauft, was einer Auslastung von 98.3% (94.5%) entspricht.

Seit dem 1. Dezember 2005 hat die Politische Gemeinde Sirnach 5 Tageskarten Gemeinde im Angebot, da die Auslastung der Karten jährlich gestiegen ist. Die Karten sind geeignet für einen Ausflug, die Ferien oder eine Geschäftsreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln.



#### Individuelle Prämienverbilligung (IPV) 2005

In unserer Gemeinde wurden im Jahr 2005 ca. 2.1 Mio. Franken Direktzahlungen geleistet. Dazu kommen ca. CHF 618500.– IPV-Auszahlungen mit den Ergänzungsleistungen.

Der Gemeindeanteil an der Prämienverbilligung liegt bei 9.5 %, was eine Summe von ca. CHF 267 700.— ausmacht.

Mit den noch nicht ausbezahlten geschätzten Nachzahlungen dürfte sich der Schlussbetrag der individuellen Prämienverbilligung 2005 auf ca. 2.8 Mio. Franken belaufen.

Gemeindeanteil (9.5%)	267 700
Total	2817800
IPV-Nachzahlungen 2005 geschätzt	70 300.–
Ergänzungsleistungen 2005	
IPV-Auszahlungen mit	618 500.–
IPV-Direktauszahlungen 2005	2129000

#### **Arbeitsamt**

In unserer Gemeinde waren am 31.12.05 total 183 Arbeitslose registriert. Im Vergleich zum Vorjahr waren 30 Personen mehr ohne Arbeit. Der Frauenanteil am Gesamttotal betrug 40.4%. Der Ausländeranteil lag bei 31.7%. Der Anteil der Jugendlichen mit Jahrgang 81 und jünger Betrug 29.5%. Die Zahl der Arbeitslosen ist stagnierend. Im Durchschnitt waren auf dem Arbeitsamt Sirnach 175 Personen als arbeitlos gemeldet. Der Anteil der Arbeitslosen an der Bevölkerungszahl in der Gemeinde beträgt 2.76%. Aus Datenschutzgründen ist es schwierig auf dem Gemeindearbeitsamt eine genaue Liste der Arbeitslosen zu führen. Dieses erhält die Abmeldungen vom RAV nicht automatisch sondern nur mit dem Einverständnis des Arbeitslosen.

Der Aufgabenbereich des Arbeitsamtes umfasst die Abgabe der Anmeldeformulare sowie behilflich sein beim Einreichen des Antrages. Zudem informieren wir die Arbeitslosen, soweit möglich, über die Arbeitslosigkeit, Arbeitssuche, Stempelkontrolle sowie Beratungstermine.

#### AHV/IV Gemeindezweigstelle

Renten	2004	2005
AHV-Renten	411	409
IV-Renten	193	205
EL-Renten	138	161







Ausbezahlte Beiträge	2004	2005
Ausbezahlte AHV-Renten	7 331 758.–	7813008
IV-Renten	2648387	2704949
Ausbezahlte Ergänzungsleistungen	2 328 538	2 627 166

Gemäss § 10 des Gesetzes über die Ergänzungsleistungen zur Alters- und Hinterlassenenversicherung werden die nach Abzug des Bundesbeitrages verbleibenden jährlichen Aufwendungen von Kanton und Gemeinden je zur Hälfte getragen. Die Anteile der einzelnen Gemeinden werden nach ihrer im Vorjahr ausgewiesenen Steuerkraft festgesetzt. Aufgrund dieser Berechnungsbasis beträgt der Gemeindeanteil für Sirnach für das Jahr 2005 CHF 635 500.–.

Der Aufgabenbereich der AHV/IV-Gemeindezweigstelle umfasst die Abgabe und Entgegennahme der Formulare für die AHV-, IV-, Ergänzungsleistung, Erwerbsersatz und Kinderzulagen. Ausserdem ist die Gemeindezweigstelle für die Erfassung aller selbständigerwerbenden und nichterwerbstätigen Beitragspflichtigen sowie für die Jahresabrechnungen zuständig. Im Beitragsbereich werden von der AHV-Zweigstelle Sirnach 742 Firmen und Einzelpersonen betreut.

#### Mieterschlichtung

Die Schlichtungsbehörde im Mietwesen, erstinstanzliche Anlaufstelle in Mietstreitigkeiten, war auch in diesem Jahr eine gefragte Dienstleistung.

Im Jahr 2005 erfolgten 20 neue Eingaben:

	Vorjahr
Mietzinserhöhung: 1	(0)
Mietzinshinterlegung: 0	(0)
Kündigungsschutz: 4	(0)
Nichteintreten/Rückzug: 2	(2)
Diverses, z. B. Mängel an	
der Mietsache etc.: 13	(10)
Pendente Fälle: 0	(0)

Es wurden 8 Einigungen erzielt. In 4 Fällen konnte keine Einigung erzielt werden und in Sachen Kündigungsschutz musste ein Entscheid gefällt werden. Die übrigen Fälle wurden anderweitig erledigt.

### Umwelt/Entsorgungswesen

An den fünf öffentlichen Sammelstellen der Politischen Gemeinde Sirnach und den regelmässigen Sammeltouren wurden folgende Mengen gesammelt:

	2004	2005
Siedlungsabfälle	1 225 224 kg	1237940 kg
Papier/Karton	474 370 kg	475 510 kg
Glas	163 020 kg	161 310 kg
Aluminium/Weissble	ch 10226 kg	10 740 kg
Alteisen	40860 kg	35 560 kg
Grün-/Bioabfälle	782 000 kg	822 700 kg
Trockenbatterien	117 kg	335 kg
Altkleider u. Schuhe	17857 kg	26 263 kg
Altöle	6 900 kg	6850 kg

## Zivilschutzregion Hinterthurgau Verdienter Dank für 800 Diensttage

Mit einem Kaderkurs zur Vorbereitung zukünftiger Einsätze beschloss der Zivilschutz Hinterthurgau das Jahr 2005. Höhepunkt dieses Zusammenzugs war die Verabschiedung von einem Teil der Führungscrew. Gleichzeitig sind die Nachfolger begrüsst und offiziell in ihre verantwortungsvollen Chargen aufgenommen worden. Auf mehr als 800 Diensttage können die sechs mit einem kleinen Präsent verabschiedeten Kadermänner im Dienste des Zivilschutzes zurückblicken. Wie viele Tage nicht registrierter und damit natürlich auch nicht finanziell abgegoltener Freizeitarbeit in all den Jahren noch dazugekommen sind, wissen nur die Betroffenen selber. Für sie war dieses Engagement aber immer selbstverständlich und deshalb auch beim letzten Tag in ihrer Zivilschutzkarriere kein Thema. Olivier Widmer, Kommandant Stellvertreter Personal, Gerhard Jenny, Kommandant Stellvertreter Logistik, Ivo Siegrist, Oberleutnant Unterstützung, Markus Thalmann, Oberleutnant Schutz, Thomas Wendelgass, Oberleutnant Betreuung und André Anner; Leutnant Führungsunterstützung sind vom neuen Kommandant Stellvertreter Reto Schenk, gebührend verabschiedet und aus dem Zivilschutz entlassen worden.

## **Erfreulicher Stand**

Im Jahr 2004 starteten die fünf ehemaligen Zivilschutzorganisationen Fischingen, Münchwilen, Sirnach, Eschlikon/Bichelsee-Balterswil und Wängi mit dem Zusammenschluss zur Zivilschutzregion Hinterthurgau in eine gemeinsame Zukunft. Nach den ersten beiden Jahren können die Verantwortlichen nun ein überaus positives Fazit ziehen. Kommandant Stefan Badertscher fasst zusammen: «Natürlich war die Fusion nicht einfach. Viele Probleme mussten in der Praxis gelöst werden. Da das gesamte Kader aber immer bereit war, auf Schwierigkeiten flexibel und ohne persönliche Animositäten zu reagieren, konnten wir viele Fehler schnell und unbürokratisch ausmerzen. Wir sind heute auf einem erfreulich guten Stand. Ich danke allen, die dazu beigetragen haben von ganzem Herzen.



#### Rückblick auf 2005

In den einzelnen Diensten gab es im vergangen Jahr viel zu tun. In den zwei Wiederholungskursen vom Frühjahr und Herbst konnten diverse von den einzelnen Gemeindebehörden in Auftrag gegebene Arbeiten von der Truppengattung Unterstützung zur besten Zufriedenheit der Auftraggeber erledigt werden. Die vielfältigen Aufgaben sind vom Kader optimal geplant worden. Dadurch konnte die Mannschaft effizient arbeiten und entsprechend gross war auch ihr Elan. Erfreulicherweise sind all diese Einsätze unfallfrei verlaufen. Der Betreuungsdienst bewies seine Einsatztauglichkeit bei einem Tagesausflug mit BewohnerInnen des Regionalen Alters- und Pflegeheims Münchwilen und bei der Evakuierung von Schulklassen in Balterswil, Bichelsee und Münchwilen. Der Dienstbereich Schutz hat sämtliche Zivilschutzdokumentationen der angeschlossenen Gemeinden überarbeitet, Schutzraumkontrollen durchgeführt und für das kommende Jahr vorbereitet. Die Führungsunterstützung überprüfte die Kommandoposten und Materialstandorte. Auf die Aus- und Weiterbildung in den Bereichen lebensrettende Sofortmassnahmen und Funk (Polycom) wurde grössten Wert gelegt. Die Männer des Kulturgüterschutzes ergänzten die Inventarlisten und dokumentierten und fotografierten schützenswerte Objekte. Ziel ist es, so schnell als möglich alle wichtigen Kulturgüter unserer Region in einer Datenbank mit detaillierten Beschrieben und Bildern zu erfassen. Der Logistikdienst kümmerte sich um die Verpflegung und die Transporte der Dienstpflichtigen. Da zu wenig Transportfahrzeuge zur Verfügung standen, war es nicht immer einfach, alle Transfers zur Zufriedenheit der einzelnen Dienste zu koordinieren und auszuführen.

### Beförderungen und Dank

Um die Zukunft der Zivilschutzregion Hinterthurgau braucht man sich keine Sorgen zu machen. Die Lücken, welche durch die Rücktritte beim Kader entstandenen sind, konnten mit bestens ausgebildeten Nachfolgern geschlossen werden. Als stellvertretende Kommandanten werden Andreas Bucher, zuständig für das Personal, und Reto Schenk, zuständig für die Logistik, fungieren. Oberleutnant Thomas Koch wird dem Dienstbereich Unterstützung, Oberleutnant Friedrich Strähl dem Dienstbereich Betreuung und Oberleutnant Patrick Frei dem Dienstbereich Logistik vorstehen. Ergänzt wird das Führungsteam durch die Leutnants Markus Gehret, Marcel Pfister und David Tobler.

Kommandant Stefan Badertscher bedankt sich bei allen, welche die Zivilschutzregion Hinterthurgau in irgendeiner Form unterstützt haben. Besonderen Dank gebühre den Fussballvereinen aus Dussnang und Münchwilen. Sie stellen jeweils ihre Juniorenbusse für Mannschaftstransporte zur Verfügung. Gleiches gilt für die verschiedenen Ortsfeuerwehren und die Stützpunktfeuerwehr Münchwilen. Stefan Badertscher betont im Gespräch aber auch die fruchtbare Zusammenarbeit mit den Gemeindebehörden und insbesondere mit Zivilschutzstellenleiter Walter Kühne. Auf der Unterstützung dieser Leute basiere auch der zukünftige Erfolg der Zivilschutzregion Hinterthurgau.

Zivilschutzregion Hinterthurgau Stefan Badertscher, Kdt

#### Feuerwehr

Ernstfalleinsätze, Übungen und Kurse waren wiederum die Hauptthemen im Feuerwehrjahr 2005. Alle Ernstfalleinsätze verliefen unfallfrei. Sehr erfreulich war das Interesse am Infoabend für zukünftige Feuerwehrangehörige. Es konnten schliesslich 16 neue KameradInnen auf das Jahr 2006 eingeteilt werden. Vereint wollen wir den Auftrag wahrnehmen, einen Beitrag für die Sicherheit der Einwohner der Politischen Gemeinde Sirnach zu leisten.

Gemäss Feuerschutzreglement der Gemeinde wurden verschiedene Übungen durchgeführt. 1 Kaderrapport, 3 Offiziers-, 4 Kader-, 7 Mannschaftsübungen bildeten die Grundlage für die zielgerichteten und effizienten Einsatzleistungen. An weiteren zusätzlichen 12 Atemschutzübungen und 24 Fahrtrainings wurde das nötige Wissen in den Spezialistengebieten geschult. Der Übungsaufwand betrug, je nach Funktion, 14 bis 54 Stunden.

Die Kurse und Weiterbildungstage des Feuerwehrverbandes Thurgau wurden in allen Bereichen besucht. Gesamthaft wurden 51 Kurstage respektive 408 Kursstunden absolviert.

Zusammenstellung der Hilferufe/Einsätze 2005:

- 3 Einsätze Brandmeldungen
- 8 Einsätze Wasserwehr/Sturmschäden
- 1 Einsatz Personenrettung (Lift)
- 2 Einsätze Tierrettungen
- 5 Einsätze Brandmeldeanlagen
- 2 Einsätze Ölwehr
- 4 Einsätze Strassenunfälle
- 2 Einsätze Sonstiges
- 27 Einzel-Einsätze Total

Diese Aufwendungen der Feuerwehrangehörigen sind notwendig. Nur so können die heutigen und zukünftigen Anforderungen erfüllt werden. Der Schutz und das Wohl unserer Einwohnerschaft muss immer an erster Stelle stehen.

Feuerwehr Sirnach Roman Schwager, Kdt







#### Steueramt

## Steuerertrag 2005

Im Berichtsjahr wurden die nachstehenden Beträge in Rechnung gestellt:

Körperschaft	Betrag		Steuersatz
Staat Thurgau	_	1015517.—	132%
Bund (Quest)	CHF		
Politische Gemeinde	CHF	4 422 300.85	53%
Volksschulgemeinde		8761942.00	105%
Evangelische Kirchgemeinde	CHF	606 405.40	23%
Katholische Kirchgemeinde	CHF		21%
Feuerwehrersatzabgabe	CHF		
Bussen	CHF	66725.00	
Verzugszinsen	CHF		
Vergütungszinsen	CHF	-661.05	
Nachbezüge früherer Jahre		3 605 890.80	
Total		9895463.10	
Absolveibungen	CLIE	F20.012.00	
Abschreibungen		-538812.90	
Eingang Bezugsprovision	CHF		
Veranlagungsentschädigungen	CHF		
Bankzinsen	CHF		
Eingang Betreibungskosten	CHF		
Betreibungskosten	CHF		
Post- und Bankspesen	CHF		
Belastung Bezugsprovisionen		-549809.25	
Netto-Einnahmen	CHF 2	9 365 144.76	
Rückstände Vorjahr	CHF	6811308.62	
Teilzahlungen Körperschaften	CHF -2	9 536 356.08	
Kreditoren per 31.12.2005	CHF	6 640 097.30	
Restablieferung 31.12.2005	CHF	1883286.49	
Rückstände per 31.12.2005	CHF	4756810.81	
Spezialsteuern			
Grundstückgewinnsteuern	CHF	120 795.70	AT 55%
Liegenschaftensteuern	CHF	265 321.90	AT 55 %
- 9			

Veranlagungsangaben	
Steuerpflichtige Personen	4884
Einsprachen	302
Rekurse	12
Verwaltungsgerichts-Beschwerden	4
Betreibungen	452
Rechtsvorschläge Bezirksgericht	38
Rechtsvorschläge Obergericht	15

Im Berichtsjahr 2005 wurden die Veranlagungen für das Jahr 2004 überprüft. Sirnach erreichte per 31.12.2005 einen guten Veranlagungsstand von rund 81.51 Prozent und liegt damit etwas unter dem kantonalen Durchschnitt. Eine unfallbedingte Abwesenheit eines Mitarbeiters des Steueramtes Sirnach aber vor-

allem personelle Mutationen bei der kantonalen Steuerverwaltung haben zu einem Engpass geführt. 92 Prozent der Veranlagungen wurden durch das Steueramt vorgenommen und lediglich 8 Prozent durch die kantonale Steuerverwaltung. Haben Sie Fragen zu Ihrer Steuerangelegenheit oder Probleme mit dem Steuerbezug? Vereinbaren Sie mit uns einen Termin, gerne helfen wir Ihnen weiter.

Abschliessend danken wir allen Personen, die ihrer Mitwirkungspflicht im Veranlagungsverfahren nachgekommen sind, die fälligen Steuerbeträge pünktlich überwiesen haben und für unsere nicht immer leichte Aufgabe Verständnis entgegenbringen.



#### Sozialamt

Auch das Jahr 2005 hat viele Überraschungen und Herausforderungen für uns bereit gehalten. Der Jahresabschluss präsentiert sich wie folgt:

Den Einnahmen von CHF 1925 330.25 stehen Ausgaben von CHF 2501969.90 gegenüber. In diesen Beträgen sind sämtliche Aufwändungen des Sozialamtes wie Verwaltungskosten, Projektkosten, Alimentenbevorschussungen und Sozialhilfeleistungen enthalten. Die Fürsorgerechnung schliesst mit einem Nettoaufwand von CHF 576639.65 für das Jahr 2005 ab

## Personenaufteilung

Übersicht A	Anzahl Einheiten
Einzelpersonen	58
Familien	11
Alleinerziehende	8
Heimplatzierungen	5
Alimentenbevorschussungen	24
Alimenteninkasso	10
Total Einheiten/Unterstützui	ng 116

#### Alimentenbevorschussung und Inkasso

	Bevo	rschussung	Inkasso
Auszahlungen	CHF	140647.75	CHF 95 630.15
Einnahmen	CHF	57517.30	CHF 95 630.15
Nettoaufwand			
Alimente	CHI	F 83 130.45	

### Asylwesen

Asylbewerber Stand per 31.12.2005 26

		davon	und	
	Pers.	Fam.	Kinder	Nat.
Sirnach	15	1	6	7
Busswil/Littenheid	10	3	4	2
Wiezikon/Horben	1	0	0	1

Die Fürsorgekommission Sirnach hat im Jahre 2005 113 Verfügungen (2004 waren es 81 Verfügungen) erlassen. Die Mitglieder der Fürsorgebehörde Sirnach waren teilweise aktiv und erfolgreich in Fallführungen tätig, insbesondere in der Lehrstellensuche für junge Erwachsene.

Gegenüber dem Vorjahr liegt der Nettoaufwand der Fürsorgeleistungen rund CHF 130000.– höher. Dies war zu erwarten. Das revidierte Arbeitslosengesetz mit einer neuen Anspruchsberechtigung von 400 Bezugstagen, Kindesschutzmassnahmen sowie Kosten der Interkantonalen Heimmitfinanzierung sind einige der Gründe, weshalb die Aufwändungen gestiegen sind.

## **Einige News**

## Arbeitslosigkeit

Der wirtschaftliche Aufschwung, der in den Medien angepriesen wird, hat die Sozialämter noch nicht erreicht. Viele Ausgesteuerte warten vergeblich auf Ihre Chance auf dem 1. Arbeitsmarkt eine Anstellung zu finden. Bereits werden weitere Massnahmen bezüglich Integration diskutiert. Die Schaffung eines zweiten Arbeitsmarktes steht vor der Türe. Welche Nutzen, Gefahren und Chancen die sogenannten «1000 Franken-Jobs» haben werden, wird sich noch zeigen.

### Platzierungen/Kindesschutzmassnahmen

Enorm angestiegen sind die Kosten für die Kindesschutzmassnahmen (Platzierungskosten in Heimen etc.), welche durch die Vormundschaftsbehörden angeordnet werden. Die Anordnung solcher Massnahmen unterliegen strengen Überprüfungen, welche durch Fachleute angestellt werden. Das Wohl der Kinder steht immer im Zentrum und im Vordergrund.

#### **IV-Revision**

Die 5. IV-Revision ist im Anmarsch. Es wird sich die Frage stellen, ob diese ihre Wirkung zur Kostensenkung im gesamten Bereich der Sozialausgaben entfalten wird. Die teilweise langen Wartefristen bis zu einem IV-Entscheid belasten die Sozialämter nicht nur bezüglich einer vorübergehenden Unterstützung sondern im gesamten Arbeitsaufwand.

### Gesundheitskosten

Die hohen Gesundheitskosten wirken sich nicht nur auf die Prämien der Krankenversicherungen aus, welche beim sozialen Existenzminimum eingerechnet werden. Die ständig steigenden Anforderungen im privaten sowie wirtschaftlichen Bereich tragen nicht zu einer Kostensenkung der Gesundheitsausgaben bei.

## Heimkosten/Heimmitfinanzierungen durch die Gemeinden

Der Kanton Thurgau ist dem neuen IVSE Modell (Finanzausgleich bei der Heimfinanzierung) noch nicht beigetreten. Diesbezüglich dauern die Verhandlungen noch an. Inwieweit sich Änderungen, vor allem in der Mitfinanzierung von Heimplätzen ergeben, ist noch ungewiss. Tatsächlich sind die Ausgaben zur Mitfinanzierung an ausserkantonale Heimplätze wesentlich gestiegen.

## Beschäftigungsprogramm

Das Beschäftigungsprogramm Ranunkel ist nach wie vor die wichtigste Institution im Be-

ahresberichte





reich der Integration, mit welcher die Gemeinde Sirnach zusammen arbeitet. Durch die grosse Zunahme von Erwerbslosen hat das Beschäftigungsprogramm durchschnittlich 35-45 Teilnehmer/Monat betreut.

Beschäftigt hat uns die Revision der Sozialhilfeverordnung zum Sozialhilfegesetz des Kantons Thurgau. Ziel der Revision war es, den Schwerpunkt explizit auf Integration und Integrationsmassnahmen zu legen. Mit unserem Beschäftigungsprogramm Ranunkel, welches durch kompetente Fachleute geführt wird, konnten wir, wie bis anhin, Synergien nutzen und die vom Gesetz geforderten Massnahmen voll umfänglich erfüllen.

#### Freiwillige

### Lohnverwaltung/Schuldensanierungen

Nach wie vor bietet das Sozialamt Sirnach Schuldensanierungen sowie freiwillige Lohnoder Einkommensverwaltungen durch. Auch im Jahre 2005 wurde dieses Angebot genutzt. Erschreckend ist die Zahl von Jugendlichen unter 25 Jahren, welche bereits hoch verschuldet sind. Gerade in diesem Bereich sind Schuldensanierungen zukunftsorientiert die wichtigsten Massnahmen.

Im Jahre 2005 führte das Sozialamt freiwillig Schuldensanierungen Freiwillige Einkommensverwaltungen 6

#### Amtsvormundschaft

Bei der Amtsvormundschaft Sirnach wurden per Stichtag 31.12.2005 74 Massnahmen geführt. Das verwaltete Mündelvermögen betrug per 31.12.2005 CHF 4334336.52.

Massnahmenübersicht	Erw.	Kinder/Jug.
Vormundschaften	11	1
Beistandschaften	26	15
Beiratschaften	8	0
Unterhaltsverträge	13	0
Total per 31.12.2005	58	16

Am 1.1.2005 übernahm die Amtsvormundschaft Sirnach die Mandatsführung für die Amtsvormundschaft Wilen und Rickenbach. Es wurden folgende Mandate übernommen: Wilen 11 Mandate Rickenbach 25 Mandate

#### Personelles

Im Jahre 2005 verliess uns Barbara Keller, um sich einer neuen Herausforderung zu stellen. Durch die Anstellung von Andrea Hildebrand, teilten wir einige Aufgabengebiete neu zu. Das Organigramm des Sozialamtes mit den verschiedenen Aufgabengebieten gestaltet sich wie folgt neu:

Astrid Strohmeier Leiterin Sozialabteilung

> Amtsvomundin Fürsorgerin

Irene Güntensperger Amtsvormundin

Ruth Schär Leiterin Sekretariat

- Amtsvormundschaft - Fürsorgeamt - Asylwesen

Yolanda Schuster Buchhaltung

> - Amtsvormundschaft - Fürsorgeamt Alimentenwesen - Inkasso

- Bevorschussung

Andrea Hildebrand Allgemeine

> Sekretariatsarbeiten Schuldenkartei Statistikwesen

#### Veränderungen/Ausblick

Wie bereits erwähnt, ist am 1.1.2006 die neue Verordnung zum Sozialhilfegesetz in Kraft getreten. Für bereits «laufende Fälle» ist die neue Verordnung per 1.4.2006 anzuwenden. Für Neuanmeldungen gilt die neue Verordnung ab 1.1.2006. Die Neuberechnungen werden einige Zeit in Anspruch nehmen. Neu basieren die Zahlen des sozialen Existenzminimums für den Lebensunterhalt nicht mehr auf den durchschnittlich 20% tiefsten Einkommen der Schweizer Bevölkerung, sondern auf den 10% tiefsten Einkommen. Demgegenüber werden Arbeit und Integrationsbemühungen «belohnt».

Zum einen bleibt abzuwarten, ob das neue «Anreizmodell» genügend ausgebaut ist, um Wirkungen und Entlastungen der Sozialhilfebudgets zu erwirken, zum anderen ist der Aufschwung auf dem Arbeitsmarkt noch nicht spürbar.

Auf Langzeitarbeitslosigkeit folgt oft die Invalidität. Die Zusammenarbeit von RAVs, IV und den Sozialämtern wird ausgebaut und verstärkt.

Ab 1.1.2006 ist es nicht mehr möglich, den Krankenversicherer zu wechseln, wenn Prämienausstände vorhanden sind. Die gesamte Verantwortung für die Kosten der medizinischen Grundversorgung liegt im Kanton Thurgau bei den Sozialämtern, sobald die



Krankenkasse einen Leistungsstopp verfügt hat. Diese Situation stimmt nachdenklich, handelt es sich im Kanton Thurgau doch um Krankenkassenausstände von über 10 Millionen Franken. Explizit bedeutet das für die Sozialämter, dass sie entweder die anfallenden Gesundheitskosten oder die Ausstände bei der Krankenversicherung übernehmen müssen.

#### Schlussbemerkung

In vielen Bereichen ist die Bevölkerung bereits heute für die wachsenden Problematiken der Gesellschaft sensibilisiert, welche massivste Auswirkungen auf die überall steigenden Kosten der Sozialhilfe haben. Junge Erwachsene, welche keine Anstellung oder Lehrstelle finden, hohe Verschuldensquoten bei den jungen Erwachsenen, Unterstützungen an Alleinerziehende sowie Working Poors sind das Abbild einer gesellschaftlichen Situation, die nach Handlungsbedarf ruft. Die komplexen Problemschichten sind nur sehr schwer und mit einem enormen Zeitaufwand auseinander zu dividieren. Für vieles bleiben Lösungsvorschläge nur Makulatur und können nicht mehr umgesetzt werden. Trotz allem sind Zielvereinbarungen und lösungsorientierte Ansätze wichtige Pfeiler in der Sozialhilfe, die nicht aus den Augen verloren werden dürfen.

Eine gute Zusammenarbeit mit Institutionen und anderen Amtsstellen ist notwendig, um die Erreichung der Zielvereinbarungen zu fördern. In diesem Zusammenhang danke ich unseren engagierten Behördemitglieder der Fürsorge sowie der Vormundschaft, meinen Kolleginnen und Kollegen der Gemeindeverwaltung Sirnach sowie meinem Team in der Sozialabteilung für die kooperative Unterstützung, das Engagement und den wertvollen Einsatz. Nur gemeinsam kann es uns gelingen, den stetig wachsenden Herausforderungen gerecht zu werden und dabei die Ziele nicht aus den Augen zu verlieren.

Astrid Strohmeier Leiterin

## Zivilstandsamt/Bestattungsamt Bezirkszivilstandsamt Münchwilen

Per 1. Juli 2005 hat das Bezirkszivilstandsamt Münchwilen seinen Betrieb aufgenommen. Ab diesem Termin hat der Kanton Thurgau die Organisation und den Betrieb des Zivilstandswesens auf 8 Bezirkszivilstandsämter aufgeteilt. Das Zivilstandsamt für den Bezirk Münchwilen ist in den frisch renovierten Räumen im Gemeindehaus Sirnach untergebracht. Vier kantonale Angestellte stellen neu den Betrieb des Zivilstandsamtes sicher.

Bis zu diesem Zeitpunkt war das Zivilstandswesen durch die Gemeinden der Region organisert und auf der Politischen Gemeinde Sirnach stationiert. Der organisatorische Übergang gestaltete sich anfangs etwas schwieriger als geplant, fielen doch wesentlich mehr Akten an, als in der Planungsphase angenommen wurde. Die fehlende Archivkapazität konnte allerdings in nützlicher Frist bereitgestellt werden, sodass der Normalbetrieb zügig erreicht werden konnte.

#### **Bestattungsamt**

Die Neuorganisation des Zivilstandswesens betrifft «nur» den Bereich Zivilstand. Das Bestattungsamt gehört nach wie vor zu den Kernaufgaben der Politischen Gemeinden. Dies bedeutet, dass das frühere Zivilstandsamt der Gemeinde Sirnach den zivilstandsamtlichen Teil an den Kanton übergeben, das Bestattungsamt aber behalten hat. Das Bestattungsamt wird weiterhin durch die Friedhofvorsteherin Eveline Mezger betreut.

Bestattungen in der Gemeinde Sirnach	35
Aufteilung nach Bestattungsart:	
Erdbestattungen	9
Urnenbeisetzungen	26
unterer Friedhof	17
oberer Friedhof	12
Gemeinschaftsgrab	6
Private Beisetzungen oder	
in einer anderen Gemeinde	13

## **Personelles**

## Personelles Verwaltung 2005

#### Dienstjubiläen

- Bolliger Isabelle, 10 Jahre am 1.5.2005
- Nef Willy, 30 Jahre am 1.12.2005

## Eintritte

01.03.2005	Hildebrand Andrea,
	Praktikantin
01.04.2005	Herzog Christian,
	Aushilfe Hauswart Dreitannen
01.05.2005	Gamper Esther, Raumpflegerin
	Altes Gemeindehaus
01.05.2005	Haag Simone,
	Raumpflegerin Gemeindehaus
01.08.2005	Näf Ramon,
	Lehrling
01.08.2005	Störchli Patrick,
	Pflegekinderwesen
01.12.2005	Brunschwiler Karl,
	Strassenmeister
01.12.2005	Stäheli Sara, Praktikantin

ahresberichte





Austritte	
30.04.2005	Lopardo Maria,
	Raumpflegerin Gemeindehaus
31.07.2005	Gründler Karl,
	Strassenmeister (Todesfall)
31.07.2005	De Vries Michèle,
	Lehrtochter
14.09.2005	Schneggenburger Andreas,
	Lehrling
30.09.2005	Keller Barbara, Sozialamt
Mutationen	
01.06.2005	Güntensperger Irene – Pensum-
	erhöhung von 40 auf 60%
01.07.2005	Schönbächler Andreas,
	Festanstellung
01.08.2005	Hildebrand Andrea,
	Festanstellung
01.08.2005	Schneggenburger Andreas,
	befr. Festanstellung
01.09.2005	Schrakmann Antonia – Pensum-
	reduktion von 100 auf 80%
01.10.2005	Schuster Yolanda – Pensum-
04 40 0005	erhöhung von 40 auf 50%
01.10.2005	Schönbächler Andreas – Pen-
	sumreduktion von 100 auf 80%

## Reorganisation Gemeindeverwaltung

Die heutige Organisationsstruktur und der dazugehörige Stellenplan der Gemeindeverwaltung Sirnach sind seit dem Jahr 1999 in Kraft. Seit dieser Zeit haben sich verschiedene Rahmenbedingungen zum Teil wesentlich verändert. Zu den wichtigsten Veränderungen gehören:

- Das Führen der Zivilschutzstelle Hinterthurgau
- Erweiterung des Sektionschefkreises um 3 Gemeinden auf 8 Gemeinden
- Wegfallen des Zivilstandsamtes per 1. Juli 2005
- Neue Aufgaben wie Gebührenbezug Abwasser, Flurstrassenunterhalt, Liegenschaftsvermietungen, aktiveres Standortmarketing etc.
- Steigender Betreuungsbedarf der EDV-Anlage
- Die nachhaltig hohe Bautätigkeit in der Gemeinde Sirnach führte vor allem auf dem Bauamt zu Kapazitätsengpässen.
- Das Volumen der Aufgaben und die Komplexität haben in den vergangenen Jahren in allen Verwaltungsbereichen spürbar zugenommen. Veränderungen von gesetzlichen Grundlagen und Vorlagen in rascher Kadenz und der Anspruch des Bürgers auf eine hohe Servicequalität brachten die Verwaltungsstruktur an seine Grenzen.

Auf Grund dieser Ausgangslage hat der Gemeinderat im Sommer 2004 beschlossen mit allen Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung einen Veränderungsprozess einzuleiten, mit dem Ziel eine für die Zukunft leistungsfähige Verwaltungsstruktur zu erarbeiten. Unter fachlicher Führung von Dr. Christoph Tobler, Arbon, sind in Workshops und Arbeitsgruppen die Grundlagen erarbeitet worden für eine neue Organisationsstuktur der Gemeindeverwaltung Sirnach. Bereits mit dem Budget 2005 wurden die Personalkosten angepasst um eine Erhöhung des Stellenplanes im Jahre 2005 vollziehen zu können. An seiner Sitzung vom 21. März hat der Gemeinderat die neue Organisationsstruktur und den angepassten Stellenplan genehmigt und auf den 1. August 2005 in Kraft gesetzt.

Die mit diesem Beschluss zu vollziehenden Änderungen gestalten sich wie folgt:

- Das Bauamt erhält mehr Kapazität durch eine Stellenerweiterung von 200% auf 300%. Mit dieser Erweiterung wird die Stelle eines Bausekretärs geschaffen.
- Die Aufgaben der Geschäftsführung für das Planungswesen wird neu dem Bauamt übertragen (vorher Gemeindekanzlei).
- Der Gebührenbezug der Abwassergrundgebühr wird neu dem Bauamt übertragen (vorher EW Sirnach AG). Der entsprechende Dienstleistungsvertrag mit der EW Sirnach AG wird gekündigt.
- Die beiden Abteilungen Kanzlei und Meldewesen/Sicherheit sind per 1. August 2005 zu einer neuen Abteilung zusammenzuschliessen. Die Führung der neu zu bildenden Abteilung wird dem Gemeindeschreiber, Peter Rüesch, übertragen.
- Die bisherige Zivilstandsbeamtin, Eveline Mezger wird nach dem Wegfall des Zivilstandsamtes mit einem Pensum von 100 Stellenprozenten in der neuen Abteilung Kanzlei und Einwohnerdienste beschäftigt.
- Walter Kühne wird von der Abteilungsleitung Meldewesen und Sicherheit entbunden. Der Gemeinderat hält ausdrücklich fest, dass es sich bei der Funktionsänderung von Walter Kühne nicht um eine
  Rückstufung handelt. Er betreut die Bereiche Zivilschutzstellenleiter der Zivilschutzorganisation Hinterthurgau, die Funktion
  des Sektionschefs sowie die Geschäftsstelle des Kehrichtverbandes Hinterthurgau (KVH). Diese äusserst anspruchsvollen
  Führungsaufgaben binden den grössten
  Teil seiner Personalkapazität und werden
  vom Stelleninhaber tadellos gemeistert.
  Nebst diesen externen Aufgaben für Dritte



- steht er mit einem noch genau zu definierenden Restpensum der Abteilung Kanzlei und Einwohnerdienste weiterhin zur Verfügung.
- Auf eine Ausschreibung der neuen Stelle eines Bausekretärs auf den 1. August 2005 wird verzichtet. Die Personalkommission hat sich dafür ausgesprochen, den derzeitigen Praktikanten im Bauamt, Andreas Schönbächler, aufgrund der bisher gemachten Erfahrungen und gestützt auf seine fundierte Ausbildung auf dem Berufungsweg einzustellen.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit der Umsetzung dieser Massnahmen die Gemeinde Sirnach gerüstet ist, den künftigen Anforderungen an die Verwaltung zu genügen und dem Bürger hohen Nutzen und eine gute Servicequalität bringen kann.

#### Todesfall Karl Gründler

Im Sommer mussten wir von unserem langjährigen Mitarbeiter, unserem Kollegen und guten Freund Karl Gründler Abschied nehmen. Es war ein schmerzliches Abschiednehmen müssen, weil uns Karl unverhofft und vor allem viel zu früh verlassen hat. Ganz besonders aber tat es weh, weil es ein Abschied für immer war. Wenn wir einem Menschen endgültig Lebewohl sagen müssen, der uns viele Jahre, ja sogar Jahrzehnte als Kollege, Mitarbeiter und als Freund nahegestanden hat, dann ist das besonders bitter.

In den einundzwanzig Jahren, die Karl Gründler als Strassenmeister in unserer Gemeinde tätig war, haben viele seine Hilfe in Anspruch genommen. Und Karl hat immer gerne geholfen. Er war fast so etwas wie eine lebende Institution. Er und sein Gemeindefahrzeug haben untrennbar zum Bild unserer Gemeinde gehört. Für jeden hatte er ein offenes Ohr und für jedes Anliegen eine praktische Lösung. Karl hat nie lange gefragt oder die Dinge zerredet. Er hat die anstehenden Probleme sofort erkannt, Lösungen vorgeschlagen und vor allem gehandelt. Schnell, uneigennützig, und immer im Sinne der Sache. Bei Karl Gründler wusste der Gemeinderat die Strassen und Wege, die Anlagen und Geräte in besten Händen.







## LIEGENSCHAFTEN-ABTAUSCH ZWISCHEN DER

## VOLKSSCHULGEMEINDE UND DER POLITISCHEN GEMEINDE SIRNACH

Den detaillierten Botschaftstext zu diesem Geschäft finden Sie im Botschaftsteil der «Volksschulgemeinde Sirnach» auf Seite 27.

## **Antrag**

## Der Gemeinderat beantragt:

- 1. Der Liegenschaften-Abtausch mit der Volksschulgemeinde Sirnach sei wie folgt zu bewilligen:
- 1.1. Die Politische Gemeinde Sirnach verkauft der Volksschulgemeinde Sirnach den «Kindergarten Brüel A» zum Verkaufspreis von CHF 585 435.50.
- 1.2. Die Politische Gemeinde Sirnach verkauft der Volksschulgemeinde die «Stockwerk-Anteile am Mehrzweckgebäude Busswil» zum Verkaufspreis von CHF 1.–.
- 1.3. Die Politische Gemeinde Sirnach kauft von der Volksschulgemeinde Sirnach die Parzellen 3552, 3555 und 3556 im Baugebiet «Frecht» in Busswil zum Kaufpreis von CHF 715 760.–
- 1.4. Die Politische Gemeinde Sirnach erhält von der Volksschulgemeinde Sirnach eine Ausgleichszahlung von CHF 71 344.50. Damit sind alle von der Volksschulgemeinde Sirnach geschuldeten Perimeterkosten «Frecht», die zukünftigen Verkaufskosten der Politischen Gemeinde Sirnach für die Parzellen «Frecht» und ein Beitrag der Politischen Gemeinde Sirnach an die Sanierung des Trockenplatzes Busswil von CHF 12200.– eingerechnet und abgegholten.



## JAHRESRECHNUNG 2005 DER POLITISCHEN GEMEINDE



Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat freut sich, Ihnen die Jahresrechnung 2005 vorlegen zu dürfen.

Viele Jahre durften wir Ihnen die Rechnung der Politischen Gemeinde mit einem grösseren Ertragsüberschuss präsentieren. Eine grosszügige Steuergesetzrevision trat auf den 1. Januar 2005 in Kraft und setzte dieser Tradition ein Ende. Eine der wesentlichen Änderungen war sicher der Wechsel des Doppeltarifes auf einen Tarif mit Teilsplitting. Dies hatte zur Folge, dass die persönlichen Sozialabzüge sowie der Zweitverdienerabzug nicht mehr benötigt wurden. Diese statischen Abzüge wurden mit der Anpassung des Tarifs und dem Splitting aufgefangen. Von dieser Steuererleichterung profitierten die verheirateten Ehepaare. Für Familien mit Kinder wurden zusätzlich die Kinderabzüge um Fr. 1900.- pro Kind erhöht, was zu einer spürbaren Steuererleichterung führte. Auch alleinerziehende Personen, wenn sie mit ihren Kindern alleine einen Haushalt führen, profitieren vom Splittingtarif und den erhöhten Kinderabzügen. Neu wurden auch die Abzüge für Versicherungsprämien und Zinsen von Sparkapitalien erhöht, wobei die Prämienverbilligung «IPV» zwingend zu berücksichtigen ist. Als weiteren Entlastungspunkt sind die Invaliditätskosten zu erwähnen, welche neu nicht mehr unter den Selbstbehalt fallen. Und letztlich wurden die Kapitalauszahlungen aus der Vorsorge zum Teil massiv entlastet und vom Ausgleichszins befreit. Weiter wurde auf Verordnungsstufe die Dumont-Praxis beim Liegenschaftenunterhalt fallen gelassen.

Diese steuerrechtlichen Massnahmen haben sich auf den Steuerertrag massiv ausgewirkt und die budgetierten Steuererträge wurden somit nicht erreicht. Sirnach ist jedoch in den letzten Jahren durch enorm wachsende Steuererträge aufgefallen und der Gemeinderat ist optimistisch, dass sich die Steuererträge infolge stetem Wachstum wieder auf einem höheren Niveau einpendeln werden. Zu bemerken ist, dass sämtliche Veranlagungen für das Jahr 2005 noch provisorischen Charakter haben.

Erfreulicher sieht die Angelegenheit bei der öffentlichen Sozialhilfe aus. Die budgetierten Aufwendungen wurden um Fr. 148 500.– unterschritten.

In verschiedenen Positionen wurde das Budget nicht vollumfänglich ausgeschöpft, was die restriktive Ausgabenpolitik des Gemeinderates und der Verwaltung unterstreicht. Auf der anderen Seite gibt es auch Mehraufwendungen. Die Gründe für diese Abweichungen ersehen Sie in der Kurzfassung der Laufenden Rechnung unterhalb des jeweiligen Bereiches. Möchten Sie mehr detaillierte Angaben über die Rechnung 2005, so haben Sie die Möglichkeit auf unserer Homepage www.sirnach.ch, im Online-Schalter, in der Rubrik «Finanzbuchhaltung» die Rechnung im PDF-Format herunterzuladen. Interessierte Personen, welche über keinen Internet-Zugang verfügen, können die detaillierte Rechnung 2005 bei der Gemeindeverwaltung bestellen (071 969 34 24).

#### Investitionsrechnung 2005

Die Investitionsrechnung 2005 sah Nettoinvestitionen von Fr. 1890 000.– vor. In Wirklichkeit betragen die Investitionen Fr. 908 896.60. Eine Differenz von Fr. 480 000.– brachten die Landverkäufe «Frecht». Wie Sie aus den Details ersehen können, wurden verschiedene Projekte nicht realisiert. In den meisten Fällen handelt es sich um bewilligte Projekte, die sich zeitlich verzögert haben. Der Realisationszeitpunkt ist auch nicht immer einfach abzuschätzen. Die Investitionsrechnung 2005 schliesst mit Einnahmen von Fr. 1234 762.85 und Ausgaben von Fr. 2143 659.45 ab, was eine Nettoinvestition von Fr. 908 896.60 ergibt.

### Anträge:

#### Der Gemeinderat beantragt:

- Dem Jahresbericht und der Rechnung 2005 der Politischen Gemeinde mit einem Aufwand von CHF 11 783 443.96 und einem Ertrag von CHF 11 503 425.70, was einen Aufwandüberschuss von CHF 280 018.26 ergibt und der Investitionsrechnung 2005, mit einer Nettoinvestition von CHF 908 896.60 sei zuzustimmen.
- 2. Der Aufwandüberschuss von CHF 280 018.26 sei dem Eigenkapital zu belasten.
- 3. Der Abrechnung 2005 des «Albert Müller-Fonds» sei zuzustimmen.
- 4. Die Abrechnung 2005 des «Alters- und Pflegeheimfonds» sei zu genehmigen.





## JAHRESRECHNUNG 2005

## Gesamtergebnis im Überblick:

Laufende Rechnung		
Aufwand	CHF	11 783 443.96
./. Ertrag	CHF	11 503 425.70
Aufwandüberschuss	CHF	280 018.26
Investitionsrechnung		
Ausgaben	CHF	2 143 659.45
./. Einnahmen	CHF	2 234 762.85
Nettoinvestitionen	CHF	908 896.60
Finanzierung		
Nettoinvestition	CHF	908 896.60
./. Abschreibungen	CHF	688 505.15
./. Aufwandüberschuss	CHF	280 018.26
Neuverschuldung	CHF	500 409.71

## Abweichungen Budget/Rechnung 2005

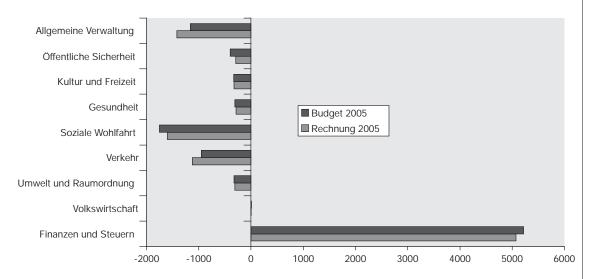
Die folgenden gerundeten Abweichungen vom Budget zur Rechnung beeinflussen den Gewinn der Rechnung positiv (Mehrertrag/Minderaufwand) oder negativ (Mehraufwand/Minderertrag):

Bereiche	Positiv + /	/ Negativ -	Grössere Abweichungen
0 Allgemeine Verwaltung	- 255 000	- 115 000 - 15 000 - 11 000 - 26 000 - 83 000	Gemeinderat weniger Sitzungsgeld Gemeindeverwaltung Bauverwaltung GZ Dreitannen, Hauswartstellvertretung Obermatt, neue Heizung Flurhof, Jugendtreffsanierung Gmeindsschürli, neue Heizung
1 Öffentliche Sicherheit	+ 107 000	+ 18 000 + 49 000	Grundbuch, Mass, Gewicht Rechtspflege, Rückerstattung Amtsvorm. Zivilschutz
3 Kultur + Freizeit	+ 8 000		Kultur-Förderung, Schenkungen Entnahme NHG-Fonds
4 Gesundheit	+ 19 000	+ 20 000	Spitex
5 Soziale Wohlfahrt	+153 000	- 9 000 + 148 000	Prämienverbilligung Jugendschutz Öffentliche Sozialhilfe Arbeitsamt, arbeitsmarktl. Massnahmen
6 Verkehr	- 177 000	+ 61 000 - 256 000	Kantonsstrassen Gemeindestrassen Öffentlicher regionaler Personenverkehr
7 Umwelt + Raumordnung	+ 15 000	+ 16 000 + 8 000	Wasser, Hydranten Friedhof und Bestattung Übriger Umweltschutz Raumordnung, Ortsplanung, Gutachten
8 Volkswirtschaft	- 10 000		Tourismus/Marketing, SBB-Tageskarten Industrie, Gewerbe, Handel
9 Finanzen + Steuern	- 142 000	- 99 000 + 115 000 + 12 000	Gemeindesteuern Grundstückgew/Liegenschaftensteuern Zinsen und Emissionskosten Haus «Ruess», Winterthurerstr. 21 Neutraler Ertrag, Landverkauf Rosensteig

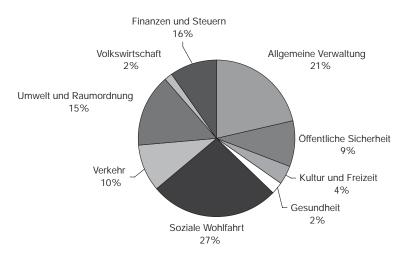
(Budget CHF + 1390.-/Rechnung CHF - 280018.26)



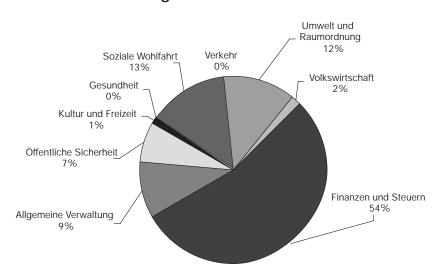
# Vergleich Budget / Rechnung 2005 in 1000 Franken



# Aufwand 2005 nach Bereichen



# Ertrag 2005 nach Bereichen



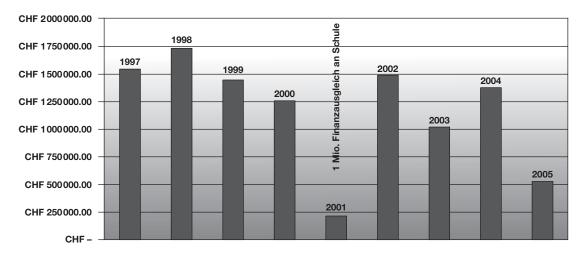
Rechnung



Rechnung

# Selbstfinanzierung (Cashflow)

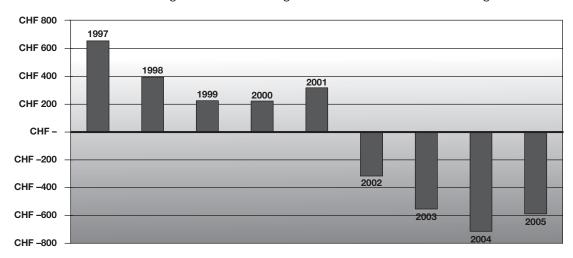
Der Cashflow zeigt den Einnahmen-/Ausgabenüberschuss vor den Abschreibungen auf.



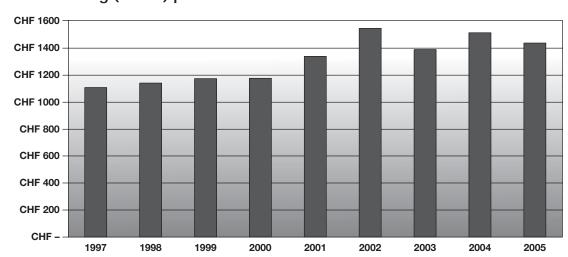
# Nettoschuld je Einwohner

Je tiefer, desto besser.

Bis CHF 1000.– kleine Verschuldung, CHF 1000.– bis CHF 3000.– mittlere Verschuldung, CHF 3000.– bis CHF 5000.– grosse Verschuldung, über CHF 5000.– kaum noch tragbar.



# Steuerertrag (100%) pro Einwohner







# Detailrechnung

Die Angaben zur Rechnung 2005 in dieser Botschaft beschränken sich erneut wieder – aus Gründen des Umfangs, der Übersichtlichkeit und der Kosten – auf die Zusammenfassung der einzelnen Hauptgruppen.

Interessierten Stimmberechtigten steht die detaillierte Rechnungsversion 2005 als PDF-Datei im Internet unter:

# www.sirnach.ch

Rubrik: Online-Schalter Auswahl: Finanzbuchhaltung

Datei: Rechnung 2005; Laufende Rechnung

Rechnung 2005; Investitionsrechnung

Rechnung 2005; Bilanz

Rechnung 2005; Bemerkungen

zum Herunterladen zur Verfügung. Sollten Sie keinen Zugang zum Internet haben, rufen Sie uns an (071 969 34 34) oder kommen Sie einfach bei uns vorbei. Auf Wunsch stellen wir Ihnen gerne die detaillierte Rechnung zu.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.





# **ZUSAMMENZUG LAUFENDE RECHNUNG**



		<b>F</b> Aufwand	Rechnung 2005 Ertrag	Vor Aufwand	ranschlag 2005 Ertrag	Aufwand	Rechnung 2004 Ertrag
Lau	fende Rechnung						
0	Allgemeine Verwaltung Saldo	2 531 881.96	1 113 193.50 1 418 688.46	2 220 030.—	1 057 000.— 1 163 030.—	2 287 194.79	1 116 693.80 1 170 500.99
1	Öffentliche Sicherheit Saldo	1 110 362.65	818 458.15 291 904.50	989 370.—	590 400.— 398 970.—	1 075 389.90	673 644.35 401 745.55
3	Kultur und Freizeit Saldo	439 910.95	115 872.10 324 038.85	390 800.—	58 500.— 332 300.—	367 718.25	8 124.40 359 593.85
4	Gesundheit Saldo	289 082.—	1 950.— 287 132.—	308 840.—	2 000.— 306 840.—	242 920.75	2 050.— 240 870.75
5	Soziale Wohlfahrt Saldo	3 148 616.95	1 547 819.75 1 600 797.20	3 202 200.—	1 448 000.— 1 754 200.—	3 375 578.09	1 981 151.34 1 394 426.75
6	Verkehr Saldo	1 161 928.84	37 792.70 1 124 136.14	963 350.—	17 000.— 946 350.—	970 679.85	79 990.20 890 689.65
7	Umwelt und Raumordnung Saldo	1 769 124.90	1 460 797.40 308 327.50	1 704 300.—	1 380 500.— 323 800.—	1 779 850.90	1 417 321.65 362 529.25
8	Volkswirtschaft Saldo	180 099.35 2 398.55	182 497.90	178 600.— 12 300.—	190 900.—	237 272.55 6 898.45	244 171.—
9	Finanzen und Steuern Saldo	1 152 436.36 5 072 607.84	6 225 044.20	1 140 420.— 5 214 580.—	6 355 000.—	1 121 447.43 5 475 957.97	6 597 405.40
	Total Aufwand Total Ertrag	11 783 443.96	11 503 425.70	11 097 910.—	11 099 300.—	11 458 052.51	12 120 552.14
	Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss		280 018.26	1 390.—		662 499.63	



# O ALLGEMEINE VERWALTUNG



		F Aufwand	Rechnung 2005 Ertrag	Vor Aufwand	ranschlag 2005 Ertrag	Aufwand	Rechnung 2004 Ertrag
Lau	fende Rechnung						
0	Allgemeine Verwaltung Saldo	2 531 881.96	1 113 193.50 1 418 688.46	2 200 030.—	1 057 000.— 1 163 030.—	2 287 194.79	1 116 693.80 1 170 500.99
11	Gemeindeversammlung, Abstimmungen, Wahlen Saldo	98 542.45	27 980.40 70 562.05	96 000.—	22 000.— 74 000.—	114 831.55	25 755.80 89 075.75
12	Gemeinderat Saldo	90 350.65	1 065.— 89 285.65	102 900.—	1 000.— 101 900.—	97 550.95	1 900.— 95 650.95
20	Gemeindeverwaltung Saldo	1 397 018.71	637 654.65 759 364.06	1 248 300.—	604 000.— 644 300.—	1 300 988.14	642 291.40 658 696.74
29	Bauverwaltung Saldo	431 211.10	82 450.— 348 761.10	401 600.—	68 000.— 333 600.—	351 086.20	100 430.— 250 656.20
30	Leistungen für Pensionierte Saldo	0.—	0.— 0.—	0.—	0.— 0.—	700.—	226 10 473 90
91	Gemeindehaus Saldo	79 542.55 72 017.25	151 559.80	67 200.— 77 900.—	145 100.—	116 252.15 5 804.85	122 057.—
92	Gemeindezentrum Dreitannen Saldo	198 944.50	76 165.45 122 779.05	190 200.—	78 500.— 111 700.—	197 103.—	83 851.20 113 251.80
93	Altes Gemeindehaus Saldo	15 022.70 21 637.30	36 660.—	15 600.— 21 400.—	37 000.—	13 169.05 24 090.95	37 260.—
94	Obermatt, Obermattstr. 2 Saldo	40 605.—	27 780.— 12 825.—	12 500.— 15 200.—	27 700.—	14 884.55 12 935.45	27 820.—
95	Flurhof, Obermattstr. 4 Saldo	127 934.70	55 584.— 72 350.70	45 500.— 10 100.—	55 600.—	39 640.55 18 343.45	57 984.—
96	Schützenhaus/Pistolenstand Saldo	6 228.10	420.— 5 808.10	5 850.—	700.— 5 150.—	6 302.10	630.— 5 672.10
97	Gemeindeschürli Wiezikon Saldo	23 061.70	5 874.20 17 187.50	11 580.—	7 000.— 4 580.—	10 981.60	6 148.30 4 833.30
98	Mehrzweckhalle Busswil Saldo	21 571.10	1 560.— 20 011.10	20 800.—	2 000.— 18 800.—	21 566.65	1 900.— 19 666.65
99	Feuerwehrdepot Wiezikon Saldo	1 848.70 6 591.30	8 440.—	2 000.— 6 400.—	8 400.—	2 138.30 6 301.70	8 440.—



### BEMERKUNGEN UND ABWEICHUNGEN **VOM BUDGET ZUR RECHNUNG 2005**

012 Gemeinderat

Weniger Sitzungsgelder CHF 12 000 Minderaufwand

020 Gemeindeverwaltung Umverteilung der Besoldungskosten, Möblierungen gen Trauzimmer (Nachtragskredit) und Kanzlei CHF 115 000 Mehraufwand

**029 Bauverwaltung**Personalaufstockung, Mehrertrag Baubewilligungen CHF 15 000 Mehraufwand

092 Gemeindezentrum Dreitannen

Neue Hauswartstellvertretung CHF 11 000 Mehraufwand

094 Obermatt

Neue Heizung CHF 28 000 Mehraufwand

095 Flurhof

Jugendtreffsanierung (Budget 04) CHF 82 000 Mehraufwand

097 Gemeindeschürli Wiezikon

Neue Gasheizung CHF 13 000 Mehraufwand





# 1 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT



		Re Aufwand	echnung 2005 Ertrag	<b>Vor</b> a Aufwand	inschlag 2005 Ertrag	Aufwand	Rechnung 2004 Ertrag
Lau	fende Rechnung						
1	Öffentliche Sicherheit Saldo	1 110 362.65	818 458.15 291 904.50	989 370.—	590 400.— 398 970.—	1 075 389.90	673 644.35 401 745.55
100	Grundbuch, Mass und Gewicht Saldo	17 855.40 9 507.80	27 363.20	17 200.—	8 000.— 9 200.—	57 976.65	11 825.05 46 151.60
101	Rechtspflege Saldo	522 370.20	261 375.65 260 994.55	478 700.—	169 000.— 309 700.—	476 541.05	184 106.50 292 434.55
140	Feuerwehr (Spezialfinanzierung) Saldo	365 797.35	365 797.35	353 400.—	353 400.—	400 144.90	400 144.90
150	Militär Saldo	3 007.35	2 150.— 857.35		—.—	5 680.60	—.— 5 680.60
160	Zivilschutz Saldo	201 332.35	161 771.95 39 560.40	140 070.—	60 000.— 80 070.—	135 046.70	77 567.90 57 478.80

BEMERKUNGEN UND ABWEICHUNGEN VOM BUDGET ZUR RECHNUNG 2005

100 Grundbuch, Mass, Gewicht Rückerstattungen CHF 18 000 Mehrertrag

01 Rechtspflege Rückerstattung Amtsvormundschaft für Mandate CHF 49 000 Mehrertrag 140 Feuerwehr (Spezialfinanzierung)

Die Spezialfinanzierung Feuerwehr weist ein Guthaben von CHF 378 904.45 auf. CHF 26 000 Mehrertrag/Minderaufwand

160 Zivilschutz

Führen der Geschäftsstelle ZSO Hinterthurgau in Sirnach, Anlagenunterhalt CHF 40 000 Mehrertrag

# 3 KULTUR UND FREIZEIT



		Re Aufwand	echnung 2005 Ertrag	<b>Vora</b> Aufwand	nschlag 2005 Ertrag	R Aufwand	echnung 2004 Ertrag
Laufende Rechnung							
3	Kultur und Freizeit Saldo	439 910.95	115 872.10 324 038.85	390 800.—	58 500.— 332 300.—	367 718.25	8 124.40 359 593.85
300	Kultur-Förderung / Freizeit Saldo	169 523.35	43 470.10 126 053.25	158 600.—	49 000.— 109 600.—	134 621.55	1 640.40 132 981.15
310	Denkmalpflege und Heimatschutz Saldo	79 961.—	68 352.— 11 609.—	46 000.—	6 500.— 39 500.—	47 200.05	2 609.— 44 591.05
320	Massenmedien Saldo	57 417.10	4 050.— 53 367.10	54 000.—	3 000.— 51 000.—	51 484.75	3 875.— 47 609.75
340	Sport Saldo	133 009.50	—.— 133 009.50	132 200.—	—.— 132 200.—	134 411.90	—.— 134 411.90

BEMERKUNGEN UND ABWEICHUNGEN
VOM BUDGET ZUR RECHNUNG 2005
300 Kultur-Förderung/Freizeit
Bahnhoffest, I dä Ostschwyz dähei,
Beitrag Unwetterkatastrophe
CHF 17 000 Mehraufwand

310 Denkmalpflege und Heimatschutz NHG-Fondsentnahme CHF 28 000 Mehrertrag



# **4 GESUNDHEIT**



		Rechnung 2005 Aufwand Ertrag		Voranschlag 2005 Aufwand Ertrag		Ro Aufwand	echnung 2004 Ertrag
Laufende Rechnung							
4	Gesundheit Saldo	289 082.—	1 950.— 287 132.—	308 840.—	2 000.— 306 840.—	242 920.75	2 050.— 240 870.75
410	Pflegeheim Saldo	99 526.60	—.— 99 526.60	98 400.—	—.— 98 400.—	52 063.20	—.— 52 063.20
440	Ambulante Krankenpflege Saldo	144 242.40	—.— 144 242.40	164 400.—	—.— 164 400.—	148 504.10	—.— 148 504.10
450	Alkohol- und Drogenmissbrauch Saldo	41 092.20	—.— 41 092.20	41 100.—	—.— 41 100.—	40 753.45	—.— 40 753.45
459	Übrige Krankheitsbekämpfung Saldo	2 620.80	—.— 2 620.80	2 640.—	—.— 2 640.—	—.—	
470	Lebensmittelkontrolle Saldo	1 600.— 350.—	1 950.—	2 300.—	2 000.— 300.—	1 600.— 450.—	2 050.—



BEMERKUNGEN UND ABWEICHUNGEN VOM BUDGET ZUR RECHNUNG 2005 440 Ambulante Krankenpflege Spitex CHF 20 000 Minderaufwand

# **5 SOZIALE WOHLFAHRT**

		Aufwand	Rechnung 2005 Aufwand Ertrag		Voranschlag 2005 Aufwand Ertrag		Rechnung 2004 Ertrag
Lauf	ende Rechnung						
-	Soziale Wohlfahrt Saldo	3 148 616.95	1 547 819.75 1 600 797.20	3 202 200.—	1 448 000.— 1 754 200.—	3 375 578.09	1 981 151.34 1 394 426.75
	Sozialversicherung Allgemein Saldo	28 599.65	11 169.— 17 430.65	28 200.—	10 000.— 18 200.—	28 818.35	9 500.— 19 318.35
	Krankenversicherung Saldo	270 00.—	—.— 270 000.—	290 000.—	—.— 290 000.—	293 810.30	—.— 293 810.30
	Ergänzungsleistungen AHV/IV Saldo	635 560.—	—.— 635 560.—	640 000.—	—.— 640 000.—	557 052.—	—.— 557 052.—
	Jugendschutz Saldo	75 543.40	—.— 75 543.40	67 000.—	—.— 67 000.—	65 401.50	—.— 65 401.50
	Altersfürsorge Saldo	1 621.10	—.— 1 621.10	2 500.—	—.— 2 500.—	<b>-</b>	
	Öffentliche Sozialhilfe Saldo	2 113 290.40	1 536 650.75 576 639.65	2 163 100.—	1 438 000.— 725 100.—	2 418 187.49	1 971 651.34 446 536.15
	Arbeitsamt Saldo	24 002.40	—.— 24 002.40	11 400.—	—.— 11 400.—	12 308.45	—.— 12 308.45

BEMERKUNGEN UND ABWEICHUNGEN

VOM BUDGET ZUR RECHNUNG 2005

581 Öffentliche Sozialhilfe

CHF 148 000 Mehrertrag/Minderaufwand

Prämienverbilligung

CHF 20 000 Minderaufwand











		F Aufwand	Rechnung 2005 Ertrag	Voranschlag 2005 Aufwand Ertrag		R Aufwand	echnung 2004 Ertrag
Laufende Rechnung		raiwana	Littag	raiwana	Littag	7 tal Walla	Litting
6	Verkehr Saldo	1 161 928.84	37 792.70 1 124 136.14	963 350.—	17 000.— 946 350.—	970 679.85	79 990.20 890 689.65
610	Kantonsstrassen Saldo	25 133.—	11 071.— 14 062.—	75 000.—	—.— 75 000.—	8 281.75	—.— 8 281.75
620	Gemeindestrassen Saldo	1 014 394.69	23 739.70 990 654.99	748 550.—	14 000.— 734 550.—	800 300.15	77 008.20 723 291.95
650	Öffentlicher regionaler Personenverkehr Saldo	121 515.20	2 982.— 118 533.20	139 800.—	3 000.— 136 800.—	138 666.50	2 982.— 135 684.50
651	Nahverkehrsbetriebe Saldo	885.95	—.— 885.95	-,-	-,-	23 431.45	—.— 23 431.45

# BEMERKUNGEN UND ABWEICHUNGEN VOM BUDGET ZUR RECHNUNG 2005

610 Kantonsstrassen Fussgängerschutzinsel Landhaus nicht ausgeführt CHF 61 000 Minderaufwand

620 Gemeindestrassen Mehr Winterdienst, Strassen- und Fahrzeugunterhalt CHF 256 000 Mehraufwand

# Öffentlicher regionaler Personenverkehr Tieferer Defizitanteil Kanton für öff. Verkehr CHF 18 000 Minderaufwand



# 7 UMWELT UND RAUMORDNUNG



		Aufwand	Rechnung 2005 Ertrag	<b>Vor</b> Aufwand	anschlag 2005 Ertrag	F Aufwand	Rechnung 2004 Ertrag
Lau	fende Rechnung						
7	Umwelt und Raumordnung Saldo	1 769 124.90	1 460 797.40 308 327.50	1 704 300.—	1 380 500.— 323 800.—	1 779 850.90	1 417 321.65 362 529.25
700	Wasser Saldo	51 540.30	20 176.— 31 364.30	79 800.—	7 000.— 72 800.—	75 644.85	5 439.— 70 205.85
710	Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung) Saldo	1 049 720.20	1 049 720.20	1 037 500.—	1 037 500.—	1 046 158.85	1 046 158.85
720	Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung) Saldo	298 497.45	298 497.45	283 400.—	283 400.—	292 693.15	292 693.15
740	Friedhof und Bestattung Saldo	195 114.40	15 243.60 179 870.80	207 300.—	11 300.— 196 000.—	193 484.10	16 428.50 177 055.60
750	Gewässerverbauungen Saldo	12 715.40	—.— 12 715.40	14 000.—	—.— 14 000.—	26 672.40	—.— 26 672.40
780	Übriger Umweltschutz Saldo	34 240.20 4 152.30	38 392.50	36 300.—	33 000.— 3 300.—	33 076.35 2 469.15	35 545.50
790	Raumordnung Saldo	127 296.95	38 767.65 88 529.30	46 0000.—	8 300.— 37 700.—	112 121.20	21 056.65 91 064.55



# BEMERKUNGEN UND ABWEICHUNGEN VOM BUDGET ZUR RECHNUNG 2005

700 Wasser

Weniger Hydrantenersatz/-erneuerungen CHF 41 000 Minderaufwand

710 Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)
Die Spezialfinanzierung Abwasser weist noch
ein Defizit von CHF 964 887.50 auf. Deshalb
zurückhaltender Umgang mit Investitionen.
Weniger Betriebskosten ARA Münchwilen,
Mehrertrag Gebühren
CHF 27 000 Minderaufwand/Mehrertrag

720 Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)

Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung weist ein Defizit von CHF 239 340.90 auf. Mehrkosten Grünabfuhr, weniger Grundgebühren infolge Abgrenzungskorrektur CHF 42 000 Mehraufwand/Minderertrag

740 Friedhof und Bestattung

Anlagenunterhalt und Friedhofgärtner CHF 16 000 Minderaufwand

790 Raumordnung

Mehrauslagen Landkäufe, Grenzanpassungen, Ortsplanung und Gutachten, Beratungen, Verkehr CHF 50 000 Mehraufwand









		Rechnung 2005 Voranschlag 2005 Aufwand Ertrag Aufwand Ertrag		Ro Aufwand	echnung 2004 Ertrag		
Lau	fende Rechnung	, tarriana	zag	7141114	21.1.09	, idiliana	2.a.ug
8	Volkswirtschaft Saldo	180 099.35 2 398.55	182 497.90	178 600.— 12 300.—	190 900.—	237 272.55 6 898.45	244 171.—
801	Landwirtschaft, Betriebs- und Bodenverbesserungen Saldo	13 110.85	—.— 13 110.85	13 000.—	—.— 13 000.—	15 158.40	—.— 15 158.40
804	Pflanzenbau Saldo	19 357.70	4 469.20 14 888.50	35 300.—	20 000.— 15 300.—	46 976.35	31 170.70 15 805.65
809	Unterhalt Flur- und Waldstrassen, Entwässerungsanlagen Saldo (Spezialfinanzierung)	40 230.20	40 230.20	38 100.—	38 100.—	53 015.80	53 015.80
810	Forstwirtschaft Saldo	28 520.55	—.— 28 520.55	27 500.—	—.— 27 500.—	28 524.65	—.— 28 524.65
820	Jagd und Fischerei Saldo	6 706.25 7 082.25	13 788.50	6 900.— 6 900.—	13 800.—	7 410.75 6 377.75	13 788.50
830	Tourismus/Marketing Saldo	44 240.—	44 010.— 230.—	35 800.— 3 200.—	39 000.— —.—	35 740.— 5 916.—	41 656.—
840	Industrie, Gewerbe, Handel Saldo	27 933.80	—.— 27 933.80	22 000.—	—.— 22 000.—	50 446.60	24 540.— 25 906.60
860	Elektrizität Saldo	—.— 80 000.—	80 000.—	—.— 80 000.—	80 000.—	—.— 80 000.—	80 000.—

BEMERKUNGEN UND ABWEICHUNGEN

VOM BUDGET ZUR RECHNUNG 2005

809 Unterhalt Flur- und Waldstrassen,
Entwässerungsanlagen (Spezialfinanzierung)
Die Spezialfinanzierung weist ein Guthaben
von CHF 136 550.20 auf.



# 9 FINANZEN UND STEUERN



		Aufwand	Rechnung 2005 Ertrag	<b>Vo</b> Aufwand	ranschlag 2005 Ertrag	Aufwand	Rechnung 2004 Ertrag
Lau	fende Rechnung						
9	Finanzen und Steuern Saldo	1 152 436.36 5 072 607.84	6 225 044.20	1 140 420.— 5 214 580.—	6 355 000.—	1 121 447.43 5 475 957.97	6 597 405.40
900	Gemeindesteuern Saldo	107 855.— 5 088 014.85	5 195 869.85	56 000.— 5 348 000.—	5 404 000.—	54 649.10 5 629 907.—	5 684 556.10
931	Gemeindeanteile an kantonalen Steuern Saldo	—.— 386 117.60	386 117.60	—.— 485 000.—	485 000.—	—.— 428 894.—	428 894.—
933	Gemeindeanteile an kantonalen Gebühren Saldo	17 630.75 14 339.25	31 970.—	13 000.— 9 000.—	22 000.—	20 167.25 31 657.75	51 825.—
940	Zinsen und Emissionskosten Saldo	172 046.56 3 980.49	176 027.05	218 500.—	107 800.— 110 700.—	203 085.83	131 730.40 71 355.43
942	Liegenschaften Finanzvermögen Saldo	—.— 21 481.60	21 481.60	—.— 20 000.—	20 000.—	—.— 21 240.10	21 240.10
943	Haus «Kienle», Winterthurerstr. 14 Saldo	29 445.90 9 678.45	39 124.35	25 700.— 13 800.—	39 500.—	34 421.95 7 980.70	42 402.65
944	Haus «Ruess», Winterthurerstr. 21 Saldo	125 828.90 90 153.85	215 982.75	126 300.— 78 700.—	205 000.—	140 459.60 83 763.—	224 222.60
945	Parkplatz Wilerstrasse Saldo (Spezialfinanzierung)	7 138.—	7 138.—	9 000.—	9 000.—	9 522.—	9 522.—
946	Kindergarten Brüel Saldo	3 000.— 30 000.—	33 000.—	2 700.— 30 000.—	32 700.—	3 012.55	3 012.55
947	Altes Schlachthaus, Hauptstr. 36, Busswil Saldo	462.40	—.— 462.40	510.—	—.— 510.—	571.85	—.— 571.85
948	Altes Haus Forster, Rosetstr. 2 Busswil Saldo	191.70	—.— 191.70	210.—	—.— 210.—	269.30	—.— 269.30
949	Magazin Bergholz Saldo	332.—	—.— 332.—		<u> </u>		
990	Abschreibungen Saldo	688 505.15	—.— 688 505.15	688 500.—	—.— 688 500.—	655 288.—	—.— 655 288.—
995	Neutrale Aufwendungen und Erträge Saldo	—.— 118 333.—	118 333.—	—.— 30 000.—	30 000.—	<b>-</b>	
	Total Aufwand Total Ertrag	11 783 443.96	11 503 425.70	11 097 910.—	11 099 300.—	11 458 052.51	12 120 552.14
	Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss		280 018.26	1 390.—		662 499.63	

	_			
V	100	5000	-	4
001	0 000	500	0 1500	uni
000		3	550	
			15	30
	4.		2	1
		6	12581.0	
	Tark I			
100		T. MOTAL	<i>i.</i> \	

BEMERKUNGEN UND ABWEICHUNGEN VOM BUDGET ZUR RECHNUNG 2005

900 Gemeindesteuern CHF 260 000 Minderertrag

931 Gemeindeanteile an kant. Steuern Weniger Grundstückgewinnsteuern CHF 99 000 Minderertrag

740 Zinsen und Emissionskosten Weniger Passivzinsen, mehr Verzugszinsen CHF 114 000 Minderaufwand/Mehrertrag 990 Abschreibungen Allgemeine Strassen CHF 8.— Ausbau Neuwiesenstrasse CHF -18 792.— (Perimeter) CHF 210 216.85 Gemeindehaus Kirchplatz Übriges Mobiliar (Akustikanlage Dreitannen) CHF 50 072.75 87 870.45 Ausbau Wilerstrasse CHF CHF 244 378.95 Perronerhöhung SBB Kreisel Gloten CHF 114 750.— 1.— Rekultivierung Dep. Ritzentaa CHF

CHF 688 505.15

 Neutrale Aufwendungen und Erträge Landverkauf Rosensteig CHF 88 000 Mehrertrag



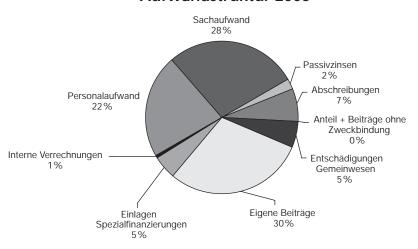




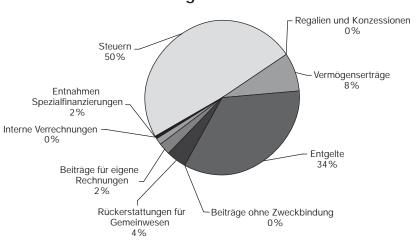
# **ZUSAMMENZUG INVESTITIONSRECHNUNG**

		R Ausgaben	Rechnung 2005 Einnahmen	<b>Vor</b> Ausgaben	anschlag 2005 Einnahmen	F Ausgaben	Rechnung 2004 Einnahmen
Investitionsrechnung							
0	Allgemeine Verwaltung Saldo	325 037.35	65 788.55 259 248.80	70 000.—	—.— 70 000.—	568 828.05	319 859.35 248 968.70
6	Verkehr Saldo	1 187 924.20	282 134.30 905 789.90	1 830 000.—	200 000.— 1 630 000.—	1 494 523.60	415 511.90 1 079 011.70
7	Umwelt und Raumordnung Saldo	1 181 705.05	616 302.20 565 402.85	1 016 000.—	446 000.— 570 000.—	365 785.50	339 039.20 26 746.30
9	Finanzen und Steuern Saldo	1 300 057.90 1 730 441.55	3 030 499.45	620 000.— 2 270 000.—	2 890 000.—	1 706 518.75 1 354 726.70	3 061 245.45
	Total Investitionsausgaben	3 994 724.50		3 536 000.—		4 135 655.90	
	Total Investitionseinnahmen		3 994 724.50		3 536 000.—		4 135 655.90

# Aufwandstruktur 2005



# Ertragsstruktur 2005





# **INVESTITIONSRECHNUNG**



		F Ausgaben	Rechnung 2005 Einnahmen			Ausgaben	Rechnung 2004 Einnahmen
Inve	estitionsrechnung						
0	Allgemeine Verwaltung Saldo	325 037.35	65 788.55 259 248.80	70 000.—	—.— 70 000.—	568 828.05	319 859.35 248 968.70
91	Gemeindehaus Saldo	276 005.40	65 788.55 210 216.85	70 000.—	—.— 70 000.—	522 697.35	319 859.35 202 838.—
92	Gemeindezentrum Dreitannen Saldo	49 031.95	—.— 49 031.95	—.—	<del>-</del>	46 130.70	—.— 46 130.70
6	Verkehr Saldo	1 187 924.20	282 134.30 905 789.90	1 830 000.—	200 000.— 1 630 000.—	1 494 523.60	415 511.90 1 079 011.70
610	Kantonsstrassen Saldo	151 938.95	—.— 151 938.95	885 000.—	—.— 885 000.—	661 781.30	—.— 661 781.30
620	Gemeindestrassen Saldo	791 606.30	282 134.30 509 472.—	685 000.—	200 000.— 485 000.—	832 742.30	415 511.90 417 230.40
650	Öffentl. reg. Personenverkehr Saldo	244 378.95.—	—.— 244 378.95	260 000.—	—.— 260 000.—		
7	Umwelt und Raumordnung Saldo	1181705.05	616 302.20 565 402.85	1016000.—	446 000.— 570 000.—	365785.50	339 039.20 26 746.30
710	Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung) Saldo	616 302.20	616 302.20	446 0000.—	446 000.—	339 039.20	339 039.20
740	Friedhof und Bestattung Saldo	565 402.85	—.— 565 402.85	570 000.—	—.— 570 000.—	26 746.30	—.— 26 746.30
9	Finanzen und Steuern Saldo	65 295.05 821 544.95	886 840.—	20 000.— 380 000.—	400 000.—	82 020.80 1 178 799.20	1 260 820.—
942	Liegenschaften Finanzvermögen Saldo	65 295.05 821 544.95	886 840.—	20 000.— 380 000.—	400 000.—	82 020.80 1 178 799.20	1 260 820.—
	Total Investitionsausgaben Total Investitionseinnahmen Nettoinvestition	2 759 961.65	1 851 065.05 908 896.60	2 936 000.—	1 046 000.— 1 890 000.—	2 511 157.95	2 335 230.45 175 927.50



BEMERKUNGEN UND ABWEICHUNGEN VOM BUDGET ZUR RECHNUNG 2005

0 Allgemeine Verwaltung091 Gemeindehaus

Of Gemeindehaus
Umbau Gemeindehaus (Nachtragskredit)
CHF 140 000 Mehraufwand

092 Gemeindezentrum Dreitannen

Anschaffung Akustikanlage abgeschlossen CHF 49 000 Mehraufwand

6 Verkehr

610 Kantonsstrassen

Kostenbeteiligung Radweg und Kreisel Gloten noch nicht abgeschlossen CHF 733 000 Minderaufwand 650 Öffentlicher regionaler Personenverkehr

Perronerhöhung Bahnhof Sirnach CHF 15 000 Minderaufwand

7 Umwelt und Raumordnung

110 Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)
Subventionsbeiträge ARA Freudenau und
Münchwilen, Kanalisation Wilerstr. und
Verlegung Meteorwasserleitung Untermatt

nicht budgetiert CHF 30 000 Mehreinlage Spezialfinanzierung

9 Finanzen und Steuern

942 Liegenschaften Finanzvermögen

Landparzellen im Frecht verkauft
 CHF 441 000 Mehrertrag









# **ARTENGLIEDERUNG**

		Ro Aufwand	echnung 2005 Ertrag	Voi Aufwand	ranschlag 2005 Ertrag	R Aufwand	echnung 2004 Ertrag
Lau	fende Rechnung						
3 30 31 32 33 34 35 36 37 38	Aufwand Personalaufwand Sachaufwand Passivzinsen Abschreibungen Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung Entschädigungen an Gemeinwesen Eigene Beiträge Durchlaufende Beiträge Einlagen in Spezialfinanzierungen und Stiftungen	11 783 443.96 2 567 689.40 3 288 402.90 259 656.36 807 342.75 23 539.75 611 615.75 3 495 712.35 95 630.15 566 181.45 67 673.10		11 097 910.— 2 420 800.— 2 779 420.— 312 600.— 750 500.— 18 900.— 608 100.— 3 623 790.— 80 000.— 436 800.— 67 000.—		11 458 052.51 2 319 634.45 3 107 205.72 306 252.50 714 925.15 26 076.25 560 616.55 3 614 712.59 109 197.95 632 606.50 66 824.85	
4 40 41 42 43 44 45 46 47 48	Ertrag Steuern Regalien und Konzessionen Vermögenserträge Entgelte Beiträge ohne Zweckbindung Rückerstattungen von Gemeinwesen Beiträge für eigene Rechnung Durchlaufende Beiträge Entnahmen aus Spezial- finanzierungen und Stiftungen Interne Verrechnungen		5 587 017.45 13 788.50 892 904.05 3 902 162.55 31 970.— 479 319.— 270 368.80 95 630.15 173 647.75 56 617.45		11 099 300.— 5 897 000.— 13 800.— 711 600.— 3 630 200.— 22 000.— 482 000.— 157 500.— 80 000.— 49 700.— 55 500.—		12 120 552.14 6 095 295.60 13 788.50 710 872.— 4 282 138.44 51 825.— 512 130.65 218 735.80 109 197.95 70 218.15 56 350.05
	Total Aufwand Total Ertrag Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss	11 783 443.96	11 503 425.70 280 018.26	11 097 910.— 1 390.—	11 099 300.—	11 458 052.51 662 499.63	12 120 552.14



		Ausgaben	echnung 2005 Einnahmen	<b>Vor</b> Ausgaben	anschlag 2005 Einnahmen	Ausgaben	Rechnung 2004 Einnahmen
Inve	estitionsrechnung						
5 50 55 56 59	Investitionsausgaben Sachgüter Spezialfinanzierungen Eigene Beiträge Passivierungen	3 994 724.50 2 258 225.70 105 418.05 396 317.90 1 234 762.85		3 536 000.— 1 715 000.— 76 000.— 1 145 000.— 600 000.—		4 135 655.90 1 849 376.65 —.— 661 781.30 1 624 497.95	
<b>6</b> 60 61	Investitionseinnahmen Abgang von Sachgütern Nutzungsabgaben,		3 <b>994 724.50</b> 886 840.—		<b>3 536 000.</b> — 400 000.—		<b>4 135 655.90</b> 1 260 820.—
63	Vorteilsentgelte Rückerstattungen für Sachgüter		220 000.— 282 134.30		180 000.— 200 000.—		232 342.— 363 677.95
65	Rückzahlung von eigenen Beiträgen Entnahmen aus		211 357.95		105 000.—		100 130.55
66 69	Spezialfinanzierungen Beiträge für eigene Rechnung Aktivierungen		65 788.55 184 944.25 2 143 659.45		—.— 161 000.— 2 490 000.—		378 259.95 —.— 1 800 425.45
	Total Investitionsausgaben Total Investitionseinnahmen	3 994 724.50	3 994 724.50	3 536 000.—	3 536 000.—	4 135 655.90	4 135 655.90



# **BILANZ**



	I	Bestand am	Bestand am	Veränder	ungen
		1.1.2005	31.12.2005	Zuwachs	Abgang
		1.1.2000	01.12.2000	Luvuons	7 togung
1	Aktiven	22779913.24	21 755 567.62	49 510 758.21	50 535 103.83
10	Finanzvermögen	18 413 068.29	16 759 271.32	47 358 869.76	49 012 666.73
100	Flüssige Mittel	2 819 134.79	2 339 251.81	18 275 364.55	18 755 247.53
101	Guthaben	6 889 364.30	6 754 251.91	28 806 194.36	28 941 306.75
102	Anlagen	8 313 275.25	7 540 877.55	152 420.80	924 818.50
103	Transitorische Aktiven	391 293.95	124 890.05	124 890.05	391 293.95
11	Verwaltungsvermögen	2 674 193.85	3 716 130.25	2 078 373.40	1 036 437.—
114	Sachgüter	1 972 411.55	3 065 030.45	1 682 055.50	589 436.60
116	Investitionsbeiträge	701 782.30	651 099.80	396 317.90	447 000.40
	Ü				
12	Spezialfinanzierungen	1 692 651.10	1 280 166.05	73 515.05	486 000.10
128	Spezialfinanzierungen	1 692 651.10	1 280 166.05	73 515.05	486 000.10
	Gesamtaktiven	22 779 913.24	21 755 567.62	49 510 758.21	50 535 103.83
2	Passiven	22 779 913.24	21 755 567.62	16 008 235.15	17 032 580.77
20	Fremdkapital	13 735 189.41	12 858 435.05	15 656 858.40	16 533 612.76
200	Laufende Verpflichtungen	6 395 821.81	6 215 568.70	14 213 752.25	14 394 005.36
202	Mittel- und langfristige Schulden	6 700 000.—	6 200 000.—	1 000 000.—	1 500 000.—
204	Rückstellungen	73 614.55		73 614.55	—.—
205	Transitorische Passiven	565 753.05	442 866.35	443 106.15	565 992.85
22	Spezialfinanzierungen	1 782 164.76	1 914 591.76	351 376.75	218 949.75
228	Verpflichtungen für				
	Spezialfinanzierungen	1 782 164.76	1 914 591.76	351 376.75	218 949.75
23	Eigenkapital	7 262 559.07	6 982 540.81		280 018.26
239	Kapital	7 262 559.07	6 982 540.81		280 018.26
	Gesamtpassiven	22 779 913.24	21 755 567.62	16 008 235.15	17 032 580.77







# LAUFENDE KREDITE

Objekt	Bewilligt	Brutto- Kreditbetrag*	gebucht bis 31.12.2005*	Saldo*	Abgeschl. Kredite Über-/Unter- schreitung in %
Erschliessung Frecht Busswil inkl. Unt. Schulstr.	14.06.1999	3 510 000.—	4 231 387.—	-721 387.—	
AV93 Amtliche Vermessung	09.03.2000	370 000.—	265 835.90	104 164.10	-28.16%
Audio-/Videoanlage Gemeindezentr. Dreitannen <sup>2</sup>	18.02.2003	135 000.—	146539.10	-11539.10	8.54%
Sanierung Neuwiesenstrasse	26.05.2003	178 000.—	174 297.25	3 702.75	-2.09%
Perronerhöhung Bahnhof Sirnach	26.05.2003	260 000.—	244 378.95	15 621.05	-6.01%
Sanierung und Ausbau Sonnhaldenstrasse	25.11.2003	740 000.—	444 847.05	295 152.95	
Fahrbahnsan./Radwegneubau Sirnach-Gloten <sup>3</sup>	25.11.2003	390 000.—	367 871.45	22 128.55	
Umbau Eigentumswohnungen zu Büroräumen	02.06.2004	135 000.—			
Zusatzkredit	27.01.2005	195 000.—	300 571.15	29 428.85	
Kostenbeteiligung Kreisel Gloten Wil <sup>4</sup>	02.06.2004	475 000.—	427 364.35	47 635.65	
Sanierung der beiden Friedhöfe	25.11.2004	1 672 500.—	592 149.15	1 080 350.85	
Verleg. Meteorwasserleitung WilerstrUntermatt	02.06.2005	160 000.—	98 004.95	61 995.05	
Verkauf Liegenschaft «altes Schlachthaus» Busswil	29.11.2005	117 000.—		117 000.—	
Neubau 18 Mietparkplätze Standbachstr. Parz. 131	29.11.2005	95 000.—	3 023.80	91 976.20	
Renovation Spiel-, Sport- + Freizeitanlage Grünau	29.11.2005	95 000.—		95 000.—	

<sup>\*</sup> Beträge inkl. MWST

# KTO. 1021.01 AKTIEN UND ANTEILSCHEINE

Nominal/		Aktueller		
Stück	Titelbezeichnung	Kurs	Kurswert	Buchwert
1	Anteilschein Genossenschaft Elektra-Hub Busswil			500.—
2 000.—	Anteilscheine WAS Wohnen im Alter Sirnach à Fr. 500.—	100%	2 000.—	1 501.—
1 000.—	Anteile Genossenschaft Skilift Oberwangen, Fischingen	100%	1 000.—	1 000.—
6 000.—	Anteile Genossenschaft Regionales Pflegeheim Tannzapfenland	100%	6 000.—	2 901.—
253	Vorzugs- / Namenaktien Frauenfeld-Wil-Bahn Frauenfeld à Fr. 100.—	100%	25 300.—	1.—
1	Aktie Frauenfeld-Wil-Bahn AG Frauenfeld à Fr. 100.50			1.—
1.—	Anteil Genossenschaft für Heizölvorsorge St. Gallen	100%	1.—	1.—
18 000.—	Namenanteile Genossenschaft für Arbeitsvermittlung Hinterthurgau	100%	18 000.—	1.—
100.—	Namenaktien Radio- + Fernseh-Genossenschaft Zürich (RFZ)	100%	100.—	1.—
2	Namen-Stammaktien Schweiz. Schifffahrtsges. Untersee + Rhein Schaffhausen	51.—	102.—	1.—
1 000.—	Namenanteile Stadttheater (Gen. Konzert und Theater) St. Gallen	100%	1 000.—	1.—
	Total Kurswert		53 503.—	
	Total Saldo Konto 1021.01 per 31.12.2005			5 909.—

Die Untere Schulstrasse wurde im Kredit nicht eingerechnet (Kosten bis 31.12.2005 CHF 1 172 614.65)

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Mehrkosten infolge Beschallungstest für Produkteentscheid (CHF 4 723.65) und ersetzen des Technikschrankes (CHF 7 321.25)

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Kostenbeteiligung an Kanton für Fahrbahnsanierung Wilerstrasse CHF 87 871.45

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Ohne Kreiselschmuck



# STWEG GEMEINDEZENTRUM DREITANNEN



# Rechnungsjahr 2005

# **Abrechnung Erneuerungsfonds**

Verwaltungsrechnu	ıng

Einnahmen

Einlage Kath. Kirchgemeinde in Erneuerungsfonds CHF 4 957.20 Einlage Politische Gemeinde in Erneuerungsfonds CHF 15 697.80

Zinsen auf Sparkonto CHF 920.80 CHF 21 575.80

Ausgaben

 Bankspesen
 CHF
 6.55
 CHF
 6.55

 Zuwachs
 CHF
 21 569.25

Vermögensrechnung

 Vermögen am 1. Januar 2005
 CHF 193 247.95

 Zuwachs
 CHF 21 569.25

Vermögen am 31. Dezember 2005 CHF 214 817.20

Vermögensausweis

Sparkonto 10302.61 Raiffeisenbank Sirnach
Guthaben Verrechnungssteuer
CHF 200 494.90
CHF 322.30
Debitor Kirche an Kirche
CHF 14 000.— CHF 214 817.20

Veränd. +/-Kapital und Zinserzeig 01.01.05 31.12.05 Sparkonto RB 10302.61 CHF 164 993.45 CHF 35 501.45 CHF 200 494.90 Debitor Kirche an PG CHF 6 200.— CHF -6 200.— CHF Debitor Kirche an Kirche CHF 21 800.— CHF -7 800.— CHF 14 000.— Verrechnungssteuer CHF 254.50 | CHF 67.80 CHF 322.30 CHF 214 817.20

Vermögensaufteilung

Kath. Kirchgem. Sirnach Anteil Sparkonto 10302.61 **CHF** 27 787.20 Anteil Verrechnungssteuer **CHF** 44.70 Debitor **CHF** 14 000.— CHF 41 831.90 Pol. Gemeinde Sirnach Anteil Sparkonto 10302.61 CHF 172 707.70 Verrechnungssteuer CHF CHF 172 985.30 277.60

CHF 214 817.20

Sirnach, 31.12.2005





# ALBERT MÜLLER-FONDS

# Rechnungsjahr 2005

Einnahmen

Zinsen auf Sparkonto 10302.72, RB Sirnach CHF 415.55

Zinsen auf Obligation, RB Sirnach CHF 750.— CHF 1 165.55

Ausgaben

Bankspesen (inkl. Depotgebühren etc.) CHF 22.50 CHF 22.50

Vorschlag CHF 1 143.05

Vermögensrechnung

 Vermögen am 1. Januar 2005
 CHF 102 913.25

 Vorschlag
 CHF 1 1 143.05

Vermögen am 31. Dezember 2005 CHF 104 056.30

Vermögensausweis

 Sparkonto 10302.72, RB Sirnach
 CHF
 83 648.35

 Obligation RB Sirnach, 30.4.2006, 3.75 %
 CHF
 20 000.—

Guthaben Verrechnungssteuer 2005 CHF 407.95 CHF 104 056.30

Kapital und Zinserzeig Veränd. +/-01.01.05 31.12.05 Sparkonto RB Sirnach CHF 82 507.20 CHF 1 141.15 CHF 83 648.35 Obligation CHF 20 000.— CHF 20 000.— CHF Verrechnungssteuer CHF 406.05 CHF -1.90 CHF 407.95 CHF 104 056.30

Sirnach, 31.12.2005



# **ALTERS- UND PFLEGEHEIMFONDS**



# Rechnungsjahr 2005

3.7		
Verwaltungsrechnung Einnahmen Zinsen auf Sparkonto 10302.65, RB Sirnach Zinsen auf Obligation, RB Sirnach Pachtzinsen	CHF 57.85 CHF 375.— CHF 258.—	CHF 690.85
Ausgaben Bankspesen (inkl. Depotgebühren etc.)	CHF 29.65	CHF 29.65
Vorschlag		CHF 661.20
Vermögensrechnung Vermögen am 1. Januar 2005 Vorschlag Vermögen am 31. Dezember 2005	CHF 192 703.— CHF 661.20	CHF 193 364.20
Vermögensausweis Schuld bei der Politischen Gemeinde Bauland Feldstrasse, 21 AR, Parzelle 380 Bauland Grünau, 21 AR, Parzelle 434 Sparkonto 10302.65, RB Sirnach Obligation RB Sirnach, 3.7.2006, 1.5 % Guthaben Verrechnungssteuer 2005	CHF -404 267.65 CHF 266 088.— CHF 294 490.— CHF 11 902.35 CHF 25 000.— CHF 151.50	CHF 193 364.20

Kapital und Zinserzeig		01.01.05	Ver	änd. +/-		31.12.05	
Bauland, Feldstr. 21 AR	CHF	266 088.—			CHF	266 088.—	
Bauland, Grünau 21 AR	CHF	294 490.—			CHF	294 490.—	
Sparkonto RB Sirnach	CHF	11 242.40	CHF	659.95	CHF	11 902.35	
Debitor PG Sirnach	CHF	-404 267.65			CHF	-404 267.65	
Obligation	CHF	25 000.—			CHF	25 000.—	
Verrechnungssteuer	CHF	150.25	CHF	1.25	CHF	151.50	CHF 193 364.2

Sirnach, 31.12.2005





# REVISORENBERICHT

Antrag der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission der Politischen Gemeinde zur Annahme der Jahresrechnung ohne Vorbehalt

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission der Politischen Gemeinde Sirnach hat die Jahresrechnung 2005, bestehend aus der Bestandesrechnung, der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung sowie die Geschäftsführung geprüft. Wir stützen unsere Tätigkeit im Wesentlichen auf die Vorschriften in der Gemeindeordnung sowie der Verordnung des Regierungsrates über das Rechnungswesen. Für die Jahresrechnungen ist der Gemeinderat verantwortlich, während die Aufgabe der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Unsere Prüfungen beziehen sich allein auf die Qualität des Rechnungswesens und der internen Organisation, nicht hingegen auf eine Wertung des Jahresergebnisses.

Von den ausführlichen Zwischen- und Schlussberichten der BDO Visura über die Ergebnisse des Rechnungsjahres 2005 haben wir Kenntnis genommen. Diese hat als externe Revisionsstelle die Buchführung und die Jahresrechnung (Bestandes- und Verwaltungs-Rechnung) der Politischen Gemeinde Sirnach geprüft. Sie prüfte die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilte sie die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Gemäss ihrer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften.

Die gut abgefassten Sitzungsprotokolle des Gemeinderates gaben uns Aufschluss über die im Jahre 2005 behandelten Geschäfte und die vielfältigen Aufgaben der Räte und Kommissionen. Die Ergebnisse unserer Prüfung hinsichtlich Abläufe und Organisation der Gemeindeverwaltung sind gut. Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung leisten gute Arbeit; die Geschäftsführung erfolgt ordentlich und der Voranschlag wurde seitens Gemeinderat eingehalten.

Bei Feststellungen unsererseits oder der BDO Visura wurde direkt mit dem Gemeindeammann und der betroffenen Amtsstelle Verbindung aufgenommen und die Fragen besprochen sowie auf Sachverhalte aufmerksam gemacht. Die Auskünfte wurden uns jederzeit kompetent erteilt.

Aufgrund der Ergebnisse unserer verschiedenen Prüfungen stellen wir der Gemeindeversammlung Antrag auf Genehmigung der Jahresrechnung 2005.

Dem Gemeindeammann sowie den MitarbeiterInnen der Gemeindeverwaltung danken wir für die kooperative und angenehme Zusammenarbeit.

Sirnach, 17, März 2006

Die Revisoren: Paul Brunschwiler Thomas Burri Isabel Rohner



# REGLEMENT ÜBER DAS BESTATTUNGSWESEN UND DIE FRIEDHÖFE



Im Auftrag des Gemeinderates hat die Friedhofkommission ein Reglement über das Bestattungswesen und die Friedhöfe für die Politische Gemeinde Sirnach ausgearbeitet. Dieses Reglement wurde an zwei Friedhofkommissionssitzungen ausgearbeitet, bei den interessierten Kreisen in die Vernehmlassung gegeben und an zwei Gemeinderatssitzungen beraten und besprochen.

Die Revision des bisherigen Friedhofreglementes wurde ausgelöst durch die Sanierung der beiden Sirnacher Friedhöfe. Damit wird ein geordneter und auf die beiden Friedhöfe abgestimmter Betrieb sichergestellt.

4. überarbeitete Fassung (nach Vernehmlassung)

# I. ZUSTÄNDIGKEIT UND ORGANISATION

# Zuständigkeit Art. 1

- <sup>1</sup> Die Politische Gemeinde Sirnach sorgt für die Organisation des Friedhof- und Bestattungswesens (§36 Gesundheitsgesetz)
- <sup>2</sup> Bestattungswesen, Friedhöfe und Friedhofkommission unterstehen der Aufsicht des Gemeinderates.

# Friedhofkommission Art. 2

- <sup>1</sup> Zur Handhabung dieses Reglements, den Erlass von Weisungen und Verfügungen in ausserordentlichen Fällen sowie die Gestaltung des Friedhofes wird eine Friedhofkommission eingesetzt.
- <sup>2</sup> Diese setzt sich zusammen aus 5 Mitgliedern, davon je 1 Vertretung der Landeskirchen.
- <sup>3</sup> Den Vorsitz führt ein Mitglied des Gemeinderates.
- <sup>4</sup> Der Gemeinderat wählt die Friedhofkommission; die Vorsteherschaften der Landeskirchen können ihre Kandidaturen vorschlagen.
- <sup>5</sup> Der Friedhofvorsteher, die Friedhofvorsteherin nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen teil.
- <sup>6</sup> Die Friedhofgärtner sind bei friedhofgestalterischen Problemen beizuziehen; sie haben beratende Stimme.

# Friedhofvorsteher Art. 3

- <sup>1</sup> Der Gemeinderat bestimmt den Friedhofvorsteher, die Friedhofvorsteherin
- <sup>2</sup> Der Friedhofvorsteher, die Friedhofvorsteherin:
  - a. organisiert die Bestattungen;
  - nimmt die Anmeldungen entgegen und legt im Einvernehmen mit den Angehörigen und dem zuständigen Pfarramt die Bestattungszeit fest:
  - c. führt die Bestattungskontrolle und erstellt die Abrechnungen an die Angehörigen und an beteiligte Gemeinden;
  - d. führt das Protokoll und das Sekretariat der Friedhofkommission.

### Rechnungswesen Art

Das Rechnungswesen wird von der Finanzabteilung der Gemeinde Sirnach geführt.

# Friedhofpersonal Art. 5

Der Gemeinderat bestellt auf Antrag der Friedhofkommission das für den Unterhalt der Friedhöfe benötigte Personal.





# II. FRIEDHOFORDNUNG

Art. 6

Friedhöfe sind ein Ort der Ruhe und der Pietät.

zutritt Der Friedhof steht jedermann offen.

Aufsicht Der Friedhof wird durch das Friedhofpersonal beaufsichtigt; dessen Anordnungen ist Folge zu leisten.

Ruhe und Ordnung

- <sup>1</sup> Das Befahren des Friedhofs mit Fahrzeugen ist untersagt; ausgenommen sind Fahrten für Behinderte oder für die Ausübung gewerblicher Verrichtungen.
- <sup>2</sup> Untersagt ist insbesondere:
  - a. das Mitführen von Hunden;
  - b. das Abreissen von Blumen und Zweigen auf Gräbern und in den Anlagen;
  - das Lärmen und anderes ungebührliches Verhalten.

Art. 10

Im Friedhof darf kein Verkauf stattfinden. Verkaufsverbot

Art. 11

Veranstaltungen

Besondere musikalische oder nicht religiöse Veranstaltungen innerhalb des Friedhofs sind vom Friedhofvorsteher, von der Friedhofvorsteherin bewilligen zu lassen.

Art. 12

Haftung

Für Schäden an Grabmälern, Pflanzen, Grabschmuck und dergleichen, verursacht durch Drittpersonen, wird keine Haftung übernommen.

Art. 13

Arbeitsverbot

An Vortagen von Sonn- und gesetzlichen Feiertagen dürfen ab Mittag an den Friedhofanlagen und auf den Gräbern keine störenden gewerbsmässigen Arbeiten mehr verrichtet werden; ausgenommen sind Abdankungsvorbereitungen.

# III. BESTATTUNGEN

Art. 14

Anzeigepflicht Die Pflicht zur Anzeige eines Todesfalls und die Leichenschau richtet sich nach den Bestimmungen des Zivilgesetzbuches (Art. 48 ZGB) sowie der Eidgenössischen Zivilstandsverordnung (Art. 34-36 EZStV).

Art. 15

Veröffentlichung

- <sup>1</sup> Der Friedhofvorsteher, die Friedhofvorsteherin veröffentlicht rechtzeitig vor der Bestattung die Personalien der Verstorbenen sowie Ort und Zeit der Abdankung in den amtlichen Mitteilungsblättern.
- <sup>2</sup> Auf Wunsch der Angehörigen kann die Veröffentlichung nach der Bestattung erfolgen.

Art. 16

Organisation der Bestattung

<sup>1</sup> Der Friedhofvorsteher, die Friedhofvorsteherin vereinbart im Einvernehmen mit den Angehörigen und im Rahmen der geltenden Vorschriften die Einzelheiten der Bestattung.



### Es sind dies:

- a. Feuer- oder Erdbestattung; bei Feuerbestattung ist die Art der Urnenbeisetzung festzulegen;
- b. Zeitpunkt des Einsargens und des Überführens des Leichnams innerhalb der Region in die Aufbahrungsräume Sirnach;
- c. Datum, Zeitpunkt, sowie Ort der Abdankung und der Beisetzung unter Berücksichtigung der Anliegen der Angehörigen und mit Einwilligung des zuständigen Pfarramtes;
- d. allfällige weitere Anordnungen.
- <sup>2</sup> Der Friedhofvorsteher, die Friedhofvorsteherin informiert die mit der Bestattung beauftragten Stellen.
- <sup>3</sup> Ohne Bestattungsbewilligung des zuständigen Zivilstandsamtes darf keine Bestattung (Erdbestattung oder Kremation) und auch keine Urnenbeisetzung erfolgen.

#### Art. 17

# Grundsatz der freien Bestattungsart

- <sup>1</sup> Dem Wunsch von Verstorbenen bezüglich Bestattungsart ist nachzu-
- <sup>2</sup> Liegt keine schriftliche Anordnung vor, bestimmen die nächsten Angehörigen darüber.
- <sup>3</sup> Kann keine Erklärung beigebracht werden, erfolgt Feuerbestattung.

- ort 1 Verstorbene mit Wohnsitz in der Politischen Gemeinde Sirnach werden auf einem Friedhof der Gemeinde bestattet.
  - <sup>2</sup> Auf Wunsch von Verstorbenen oder deren nächsten Angehörigen kann die Bestattung auch in einer anderen Gemeinde erfolgen.
  - <sup>3</sup> Hatten Verstorbene keinen festen Wohnsitz oder kommt niemand für die Kosten des Rücktransportes in deren Wohnsitzgemeinde auf, werden sie in Sirnach bestattet, sofern der Tod in der Gemeinde Sirnach eingetreten oder der Leichnam hier gefunden worden ist.

### Art. 19

Bestattung auswärts wohnhaft gewesener Verstorbener

- <sup>1</sup> Die Beisetzung (Sarg oder Urne) auswärts wohnhaft gewesener Verstorbener kann unter Verrechnung des Aufwandes bewilligt werden, wenn mindestens eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:
- a. wenn Verwandte in Sirnach wohnhaft sind:
- b. wenn ein Teil des Lebens in Sirnach verbracht wurde;
- c. wenn Verstorbene Bürger von Sirnach waren.
- d. In den übrigen Fällen entscheidet der Präsident der Friedhofkommission
- <sup>2</sup> Einwohner der ehemaligen Munizipalgemeinde Sirnach werden nicht als Auswärtige betrachtet.

### Art. 20

Mittellose

Mittellose werden gemäss Art. 17 im Gemeinschaftsgrab beigesetzt.

# Beisetzuna Kultushandlungen

- <sup>1</sup> Verstorbene, welche auf einem Friedhof der Politischen Gemeinde Sirnach beigesetzt werden, haben Anrecht auf eine würdevolle Beisetzung.
- <sup>2</sup> Die Anordnung von Kultushandlungen ist Sache der Angehörigen in Absprache mit der zuständigen Glaubensgemeinschaft oder dem jeweiligen Pfarramt.
- <sup>3</sup> Werden besondere Ehrerweisungen gewünscht, ist dies mit dem zuständigen Pfarrer oder der Glaubensgemeinschaft abzusprechen.
- <sup>4</sup> Der Abdankungs- und Bestattungsablauf richtet sich in der Regel nach dem Ritus der Glaubensgemeinschaft, welcher verstorbene Personen angehörten.
- <sup>5</sup> Der Inhalt der Bestattungs- und Abdankungsfeiern darf andere Glaubensgemeinschaften nicht verletzen.







<sup>6</sup> Die Bestattung ist grundsätzlich öffentlich. Auf ausdrücklichen Wunsch der Verstorbenen oder der Angehörigen kann eine Bestattung im engsten Familienkreis erfolgen.

# Art. 22

#### Bestattungszeiten

- <sup>1</sup> Bestattungen können von Montag bis Samstag zwischen 9 und 16 Uhr vereinbart werden.
- <sup>2</sup> An Sonn- und gesetzlichen Feiertagen dürfen keine Bestattungen vorgenommen werden, ausgenommen in dringenden Fällen aus sanitarischen Gründen.

### Art. 23

#### Überführung

- <sup>1</sup> Die Überführung hat aus hygienischen Gründen möglichst rasch zu erfolgen.
- <sup>2</sup> Der Friedhofvorsteher, die Friedhofvorsteherin veranlasst:
- a. die Überführung der Verstorbenen innerhalb des Gemeindegebietes;
- b. bei Einäscherungen den Transport der Verstorbenen zum Krematorium;
- c. den Rücktransport der Urne vom Krematorium in die Gemeinde Sirnach;
- d. sofern die Angehörigen nichts anderes anordnen, den Heimtransport von Einwohnern, die anderswo in der Schweiz gestorben
- <sup>3</sup> Die Vorschriften der eidgenössischen Verordnung betreffend dem Leichentransport bleiben vorbehalten.
- <sup>4</sup> Zur Ausstellung von Leichenpässen nach eidgenössischen Vorschriften sind die Bezirksämter zuständig.

### Aufbahrung

- <sup>1</sup> Zur Aufbahrung der Verstorbenen stehen in den Friedhöfen der Politischen Gemeinde Sirnach geeignete Aufbahrungsräume zur Verfü-
- <sup>2</sup> Verstorbene aus der Gemeinde Sirnach werden kostenlos aufgebahrt. Für auswärts wohnhaft gewesene Verstorbene ist eine Gebühr zu entrichten.
- <sup>3</sup> Die aufgebahrten Verstorbenen können vor der Bestattung von den Angehörigen besucht werden, sofern dies aus sanitätspolizeilichen Gründen nicht untersagt ist.

# Art. 25

# Urnenbeisetzung, Erdbestattung

- <sup>1</sup> Das Verfügungsrecht über die Aschenurne steht den Angehörigen zu.
- <sup>2</sup> Urnen können mitgenommen oder in folgenden Grabstätten beigesetzt werden:
  - a. in einem eigenen Urnengrab
  - im Grab von Angehörigen; sofern die verbleibende Grabesruhe
  - c. in der Urnenwand
  - d. im Familiengrab; sofern die verbleibende Grabesruhe dies zulässt
  - e. im Gemeinschaftsgrab
- <sup>3</sup> Erdbestattungen erfolgen ausschliesslich in Reihen- oder Familiengräbern.

### Art. 26

Frist Ein Leichnam darf nicht früher als 48 Stunden und soll nicht später als 120 Stunden nach dem Tode beerdigt oder kremiert werden. Vorbehalten bleiben abweichende Anordnungen des Bezirksamtes.



# IV. KOSTEN

### Art. 27

# Todesfälle in der Gemeinde

- <sup>1</sup> In der Wohnsitzgemeinde sind beide Arten der Bestattung unentgeltlich (§ 39 Gesundheitsgesetz).
- <sup>2</sup> Die Gemeinde übernimmt die Kosten für:
  - a. die Leichenschau:
  - b. einen Standardsarg (ohne Verzierung);
- c. die Einsargung;
- d. die Überführung innerhalb der Gemeinde in das Friedhofgebäude;
- e. die Aufbahrung;
- f. die amtlichen Todesanzeigen;
- g. die Erstellung eines Grabplatzes und das Überlassen dessen für eine Benützungsdauer von 20 Jahren;
- h. die Überführung zum Grab in einem der gemeindeeigenen Friedhöfe oder ins Krematorium St. Gallen;
- i. das Glockengeläute;
- j. die Kosten der Einäscherung in St. Gallen, einschliesslich Standardurne und Rücktransport der Urne;
- k. das Entgegennehmen von Blumen und Kränzen;
- I. die Bezeichnung des Grabes;
- <sup>3</sup> Zusätzliche Ansprüche sind durch die Hinterbliebenen zu bezahlen.

### Art. 28

# Todesfälle ausserhalb der Gemeinde

- <sup>1</sup> Für Todesfälle ausserhalb der Politischen Gemeinde Sirnach gelten folgende Sonderregelungen:
  - a. Für die Überführung ausserhalb der Politischen Gemeinde Sirnach verstorbener Einwohner nach Sirnach haben die Hinterbliebenen aufzukommen.
  - b. Der Rücktransport für Einwohner der Politischen Gemeinde Sirnach, welche in Spitälern oder Heimen des Kantons Thurgau oder der angrenzenden Kantone gestorben sind, wird von der Gemeinde übernommen.
- <sup>2</sup> An die auswärts entstandenen Sargkosten leistet die Gemeinde einen Beitrag bis zum Umfang der Aufwendungen, die in Sirnach entstanden wären.

# Art. 29

# Beiträge der Gemeinden bei auswärtigen Bestattungen

- <sup>1</sup> Wird der Leichnam einer in der Politischen Gemeinde Sirnach wohnhaft gewesenen Person auswärts bestattet, leistet die Gemeinde einen Beitrag an die Kosten gemäss Art. 27, Absatz 2, a-f, h und j, bis zum Umfang der Aufwendungen die in Sirnach gemäss Gebührentarif entstanden wären.
- <sup>2</sup> Eine Entschädigung für den auswärtigen Grabplatz wird nicht geleistet.

### Art 30

Bestattung auswärts wohnhaft gewesener Verstorbener

Für die Beisetzungskosten auswärts wohnhaft gewesener Verstorbener gemäss Art. 19 dieses Reglementes haben die Angehörigen vollumfänglich aufzukommen.







# V. GRABSTÄTTEN

# **A Allgemeines**

# Art. 31

Gräberarten

- <sup>1</sup> In den Friedhöfen der Gemeinde Sirnach bestehen folgende Arten von Gräbern:
  - a. Reihengrab für Erd- und Urnenbestattungen;
- b. Urnennische mit dazugehörender Nischenplatte;
- c. Gemeinschaftsgrabstätte für Urnen;
- d. Familiengrab.
- <sup>2</sup> Die Reihengräber sind in 3 Klassen eingeteilt:
- Klasse A: für Verstorbene bis zum 10. Altersjahr
- Klasse B: Erdbestattungen für Verstorbene über 10 Jahre
- Klasse C: Urnenbestattungen

### Art. 32

Belegung

- <sup>1</sup> Die Bestattungen erfolgen nach dem von der Friedhofkommission ausgestellten Belegungsplan.
- <sup>2</sup> Die Beisetzungen erfolgen innerhalb der einzelnen Klassen und Grabfelder in fortlaufender Reihenfolge.
- <sup>3</sup> Auf Wünsche der Verstorbenen oder deren Angehörigen, auf welchem Friedhof bestattet werden soll, wird nach Möglichkeit Rücksicht genommen. Es besteht jedoch kein grundsätzliches Wahlrecht.

# Art. 33

Ruhezeit

- <sup>1</sup> Die gesetzliche Ruhezeit für alle Grabklassen beträgt 20 Jahre.
- <sup>2</sup> Die Ruhezeit beginnt mit der Erstbelegung eines Grabes.
- <sup>3</sup> Werden Urnen in bestehenden Gräbern beigesetzt, wird die gesetzliche Ruhezeit schon bestatteter Verstorbener nicht verlängert.

# Art. 34

Zahl der Beisetzungen in einem Grab

- <sup>1</sup> In einem Erdbestattungsgrab darf nur ein Leichnam beigesetzt werden.
- in einem Grab <sup>2</sup> Die Särge gleichzeitig verstorbener Kinder und/oder ihrer gleichzeitig verstorbenen Elternteile können auf Wunsch der Angehörigen innerhalb der Reihengräber in einem Mehrfachgrab beigesetzt werden. Die Ruhezeit solcher Mehrfachgräber beträgt 20 Jahre.
  - <sup>3</sup> In bestehenden Gräbern (Erdbestattungs- und Urnengrab) können auf Wunsch der Angehörigen Urnen beigesetzt werden, sofern die gesetzliche Grabesruhe noch mindestens fünf Jahre besteht. Die Details sind individuell zu vereinbaren.

### Art. 35

Versetzen der Urnen

Urnen werden nach Ablauf von 20 Jahren Ruhezeit nicht mehr versetzt.

# B Reihengräber

# Art. 36

Reihengräber

Die einzelnen Reihengrabarten weisen mit Einschluss der Längswege in der Regel folgende Masse auf

	Klasse A	Klasse B	Klasse C
Länge	190 cm	235 cm	190 cm
Breite	70 cm	90 cm	70 cm
Tiefe	120 cm	160 cm	100 cm

Wegbreite jeweils: 70-85 cm



# C Gemeinschaftsgrab

### Art. 37

Gemeinschaftsgrab

- <sup>1</sup> Das Gemeinschaftsgrab dient der anonymen Beisetzung von Aschenurnen; auf ausdrücklichen Wunsch von Verstorbenen oder deren Angehörigen.
- <sup>2</sup> Auf Wunsch von Verstorbenen oder deren Angehörigen kann unter Verrechnung eine Namensplatte am Gemeinschaftsgrab angebracht werden
- <sup>3</sup> Aus diesem Grab können keine Aschenurnen ausgegraben werden.

# D Familiengräber

#### Art. 38

Zuteilung

- <sup>1</sup> Auf dem Friedhof sind besondere Plätze für Familiengrabstätten ausgeschieden.
- <sup>2</sup> Über deren Benützung wird mit den Interessenten ein Mietvertrag abgeschlossen, der lediglich durch Erbfolge übertragbar ist.
- <sup>3</sup> Die Abgabe von Familiengräbern erfolgt der Reihe nach; eine vorzeitige Reservierung ist ausgeschlossen.
- <sup>4</sup> Familiengräber werden nur an Einwohner und an Bürger von Sirnach abgegeben.

### Art. 39

Mietdauer

- <sup>1</sup> Die Mietdauer wird auf 40 Jahre festgesetzt; hierfür ist eine Konzessionsgebühr zu bezahlen.
- <sup>2</sup> Die Konzession kann nach Ablauf zu den dannzumal geltenden Bedingungen um maximal 20 Jahre verlängert werden.
- <sup>3</sup> Sie ist auch zu verlängern, wenn ein Leichnam beigesetzt wird, dessen gesetzliche Ruhezeit über die Konzession hinaus dauert.
- <sup>4</sup> Nach Ablauf des Benützungsrechtes und der Ruhefrist kann die Gemeinde über die Grabstätte verfügen.
- <sup>5</sup> Werden Familiengräber nicht in gepflegtem Zustand gehalten, wird der Mietvertrag frühzeitig gekündigt, sofern die ordentliche Grabesruhe abgelaufen ist.

### Art. 40

Grösse und Belegung

- <sup>1</sup> Die Anlage der Familiengräber wird durch den Friedhofvorsteher, die Friedhofvorsteherin bestimmt.
- <sup>2</sup> Sie haben eine Grösse von mindestens 5 Quadratmetern und maximal 10 m<sup>2</sup>.
- <sup>3</sup> In Familiengräbern darf je 2.5 Quadratmeter nicht mehr als ein Sarg beigesetzt werden.

### Art. 41

Verlängerung der Mietdauer Ohne Verlängerung der Konzession dürfen in den letzten 20 Jahren der Konzessionsdauer in Familiengräbern keine Erdbestattungen mehr vorgenommen werden.

# Art. 42

Urnenbeisetzung im Familiengrab In Erdbestattungs-Familiengräbern können auch Urnen beigesetzt werden.

# Art. 43

Beisetzung von Auswärtigen

- <sup>1</sup> Für die Beisetzung auswärts wohnhaft gewesener Verstorbener in einem bestehenden Familiengrab (Sarg oder Urne) hat der Konzessionär eine besondere Bewilligung des Friedhofvorstehers, der Friedhofvorsteherin einzuholen.
- <sup>1</sup> Diese kann gegen Bezahlung der Bestattungskosten erteilt werden, wenn die engere verwandtschaftliche Beziehung zum Konzessionär nachgewiesen wird.







# E Aufhebung von Grabstätten

### Art. 44

### Exhumierung

Überreste erdbestatteter Leichen dürfen nur auf richterliche Anordnung hin exhumiert werden.

### Art. 45

#### Ablauf der Ruhezeit

- <sup>1</sup> Grabfelder werden nach Ablauf der Ruhezeit geräumt.
- <sup>2</sup> Die Räumung wird während einer angemessenen Frist durch Anschlag auf dem betreffenden Gräberfeld und durch Inserate in den amtlichen Publikationsorganen angezeigt.
- <sup>3</sup> Die Angehörigen werden auf diese Weise eingeladen, die Gräber zu räumen. Sie werden nicht persönlich angeschrieben.
- <sup>4</sup> Über nicht abgeräumte Gegenstände auf den Grabfeldern verfügt der Friedhofvorsteher, die Friedhofvorsteherin.

# F Anpflanzung und Unterhalt der Gräber

#### Art. 46

# Aufgaben der Angehörigen

Anpflanzung und Unterhalt der Gräber sowie die Beschaffung des Grabdenkmals ist Sache der Angehörigen.

#### Art. 47

# Bepflanzung und Grabgrösse

- <sup>1</sup> Die Gräber dürfen erst bepflanzt werden, nachdem sie eingeteilt sind und sich die Erde gesetzt hat.
- <sup>2</sup> Die Bepflanzung der Gräber hat sich in die Gesamtanlage einzufügen und darf nicht aufdringlich wirken.
- <sup>3</sup> Die Bepflanzung darf die Inschriften der Grabdenkmäler nicht verdecken.

# Art. 48

# Unerwünschter Grabschmuck

- <sup>1</sup> Die Friedhofkommission kann die Entfernung von unpassendem Grabschmuck verfügen.
- <sup>2</sup> Bei Urnennischen und beim Gemeinschaftsgrab ist Blumenschmuck während einer Frist von sechs Monaten nach der Beisetzung erlaubt. Nach Ablauf der Frist muss der Blumenschmuck entfernt werden.

### Art. 49

# Grabpflege

- <sup>1</sup> Die Angehörigen haben die Gräber in Ordnung zu halten. Bei Arbeiten ist jede Beschädigung des benachbarten Grabes oder der allgemeinen Anlagen zu vermeiden.
- <sup>2</sup> Der Friedhofgärtner ist berechtigt die Kränze und Blumenschalen auf den Gräbern zu entfernen, wenn die Kränze unansehnlich und die Blumen verwelkt sind.

### Art. 50

# Unterhalt durch die Gemeinde

- <sup>1</sup> Das Friedhofpersonal sorgt für einen guten Gesamteindruck der Friedhöfe.
- <sup>2</sup> Gräber, für deren Unterhalt keine Angehörigen mehr verpflichtet werden können, werden auf Kosten der Politischen Gemeinde mit einer Grünbepflanzung versehen.

# Art. 51

# Ordnung auf dem Grab

- <sup>1</sup> Verwelkte Blumen und Kränze und anderes störendes Material werden vom Friedhofpersonal regelmässig abgeräumt.
- <sup>2</sup> Pflanzen, welche die Nachbargräber oder die allgemeinen gärtnerischen Anlagen überwuchern oder sonstwie beeinträchtigen, sind zurückzuschneiden oder zu entfernen.
- <sup>3</sup> Störende Pflanzen, oder Pflanzen, welche Seuchen oder Krankheiten verbreiten können, werden vom Friedhofpersonal zurückgeschnitten oder entfernt.



# VI. GRABDENKMÄLER

### Art. 52

# Be will ig ung spflicht

- <sup>1</sup> Die Errichtung neuer und die Abänderung bestehender Grabmäler ist bewilligungspflichtig.
- <sup>2</sup> Ein entsprechendes Gesuch ist dem Friedhofvorsteher, der Friedhofvorsteherin im Doppel einzureichen; es muss mindestens folgende Angaben enthalten:
  - a. Zeichnung im Massstab 1:10;
  - b. Angaben über das zu bearbeitende Material;
  - c. Bearbeitung und Beschriftung (genauer Wortlaut);
  - d. Name und Adresse des Auftraggebers.
- <sup>3</sup> Sofern für die Beurteilung nötig, können Material und Schriftmuster verlangt werden.
- Vor Erhalt der entsprechenden Bewilligung dürfen keine Grabmäler in Arbeit genommen werden. Die Bewilligung erfolgt gegen eine Gebühr
- <sup>5</sup> Grabmäler, die den Vorschriften nicht entsprechen oder die ohne Bewilligung erstellt wurden, sind regelkonform anzupassen oder werden unter Kostenfolge zulasten des Lieferanten entfernt.

### Art. 53

# Zugelassene Materialien

- ¹ Grabmäler und Grabausstattungen müssen sich harmonisch in das Gesamtbild des Friedhofes einfügen; störende Farben und Formen sind zu vermeiden.
- <sup>2</sup> Alle vorkommenden natürlichen Gesteine, sowie geeignete Holzarten, Glas und Metalle sind zugelassen.

### Art. 54

# Formen Schriftträger

- <sup>1</sup> Die Gestaltung der Ansichtsfläche und des Kopfstückes ist dem Hersteller innerhalb der vorgeschriebenen Masse freigestellt, doch sollen Schriftbild und Schmuckformen dem Grabmal harmonisch angepasst sein und sich ruhig in das Gesamtbild der Friedhöfe einfügen.
- <sup>2</sup> Findlinge und Felsen können, wenn sie in Beziehung zum Verstorbenen gebracht werden können, unter Einhaltung von Art. 49, bewilligt werden.
- <sup>3</sup> Stark asymmetrische Formen sind nicht gestattet.
- <sup>4</sup> Wird ein Grabmal in freier, künstlerischer Form aufgestellt, kann als Schriftträger eine separate Liegeplatte kleineren Formats verwendet werden.

# Art. 55

# Dimension, Allgemein

- <sup>1</sup> Grabsteinsockel sind nach Möglichkeit zu vermeiden. Sind dennoch solche vorgesehen, dürfen sie den anschliessenden Weg oder dessen Platteneinfassungen nicht um mehr als 10 cm übersteigen. Sie müssen aus dem gleichen Material sein wie der Stein selbst. Das Grabmal darf auch bei Verwendung eines Sockels die vorgeschriebene Gesamthöhe nicht überschreiten.
- <sup>2</sup> Für stehende Grabsteine (inklusive Sockel) sind folgende Masse zulässig:

	Normalhöhe	Höchstbreite	Maximaldicke
Klasse A	90 cm	50 cm	20 cm
Klasse B	120 cm	60 cm	25 cm
Klasse C	90 cm	50 cm	20 cm

<sup>3</sup> Die Normalhöhe darf nicht mehr als 20 cm überschritten werden.

<sup>4</sup> Der Sockel darf höchstens 10 cm sichtbar sein.

### Liegende Platten

<sup>5</sup> Wenn Liegeplatten gewünscht werden, sind solche im Normalmass von max. 100 x 50 cm mit 10 % Neigung zulässig. Die Liegeplatte muss in der Regel aus dem gleichen Material geschaffen sein wie der Grabstein.







### Art. 56

# Transport und Aufstellen

- <sup>1</sup> Das Setzen der Grabmäler darf auf Erdbestattungsgräbern frühestens sechs Monate nach der Beisetzung erfolgen.
- <sup>2</sup> Auf Urnengräbern können die Grabmäler sofort nach der Bestattung gesetzt werden.
- <sup>3</sup> Die Grabmäler sind in einem ihrer Grösse und ihrem Gewicht angepassten Fundament zu stellen und mit diesem fachgerecht zu verbinden.
- <sup>4</sup> Der Transport eines Grabdenkmals in den Friedhof und das Setzen sind dem Friedhofvorsteher, der Friedhofvorsteherin rechtzeitig zu melden.
- <sup>5</sup> Diese Arbeiten dürfen nur während der ordentlichen Arbeitszeit, jedoch nicht an Samstagen und vor gesetzlichen Feiertagen ausgeführt werden.
- <sup>6</sup> Für während der Arbeit verursachte Beschädigungen an Grabstellen, Grabdenkmälern, Anlagen und Wegen haften die Ausführenden.
- <sup>7</sup> Grabmäler dürfen nur im Beisein eines Mitgliedes der Friedhofkommission oder des zuständigen Friedhofgärtners gestellt werden.

#### Art. 57

### Unterhalt, Reinigung

- <sup>1</sup> Der Unterhalt der Grabdenkmäler ist Sache der Hinterbliebenen.
- <sup>2</sup> Bei mangelhaftem Unterhalt werden die Hinterbliebenen aufgefordert, für die Instandstellung zu sorgen.
- <sup>3</sup> Wird der Aufforderung keine Folge geleistet, so kann der Friedhofvorsteher, die Friedhofvorsteherin das Grabmal zu Lasten der Hinterbliebenen ausbessern oder in bestimmten Fällen entfernen lassen.
- <sup>3</sup> Das Reinigen von Grabsteinen hat sachgemäss und zurückhaltend zu erfolgen.

### Art. 58

# Nischenplatte, Schriftträger

- <sup>1</sup> Die Nischenplatten der Urnenwand und die Schriftträger werden von der Politischen Gemeinde einheitlich bereitgestellt und sind von den Angehörigen zu erwerben.
- <sup>2</sup> Die Beschriftung ist vom Friedhofvorsteher, von der Friedvorsteherin zulasten der Angehörigen zu veranlassen.

# Art. 59

Der Friedhofvorsteher, die Friedhofvorsteherin kann ausnahmsweise Abweichungen von den Bestimmungen in den Art. 53-55 bewilligen, sofern besondere künstlerische und ästhetische Gründe dies rechtfertigen und dadurch weder die unmittelbare Umgebung des betreffenden Grabes noch die ruhige Wirkung des gesamten Friedhofbildes beeinträchtigt werden.

# VII. GEBÜHREN

### Art. 60

### Gehühren

- <sup>1</sup> Die Gemeindeversammlung setzt für kostenpflichtige Leistungen der Gemeinde Gebühren fest.
- <sup>2</sup> Der Gemeinderat passt diese Gebühren periodisch der Teuerung an.
- <sup>3</sup> Die Gebühren werden im Anhang 1 zu diesem Reglement geregelt.



# VIII. RECHTSPFLEGE

Art. 61

- Rechtsmittel <sup>1</sup> Die Rechtsmittel richten sich nach der kantonalen Gesetzgebung, insbesondere dem Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege.
  - <sup>2</sup> Erstinstanzlich entscheidet der Gemeinderat.

Art. 62

Übertretungen Übertretungen von Vorschriften dieses Reglements kann die Friedhofkommission mit Busse bestrafen.

# IX. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Art. 63

Inkraftsetzung

- <sup>1</sup> Dieses Reglement wird nach der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung vom Gemeinderat in Kraft gesetzt.
- <sup>2</sup> Es ersetzt die Friedhofordnung der Politischen Gemeinde Sirnach vom 1. Januar 1988.

Namens des Gemeinderates:

Der Gemeindeammann:

Der Gemeindeschreiber:

Kurt Baumann

Peter Rüesch

Von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern an der Gemeindeversammlung angenommen am:

Vom Gemeinderat in Kraft gesetzt per:







# ANHANG 1 GEBÜHREN

1	<ul> <li>Grabtaxe für Auswärtige:</li> <li>a. Die anfallenden Bestattungskosten gemäss Art. 27 und 28 sind von den Angehörigen selber zu tragen.</li> <li>b. Für Verstorbene, von welchen im Zeitpunkt der Beerdigung nächste Angehörige (Ehegatten, Eltern, Kinder, Geschwister</li> </ul>		
	oder Schwiegereltern) in der Gemeinde wohnen. c. Für Verstorbene ohne Beziehung zur Gemeinde. d. Für Urnen- und Erdreihengräber sowie Urnennischen für Kinder unter 10 Jahren	CHF CHF	500.– 1 500.–
	analog Punkt c)	CHF CHF	250.– 750.–
2	Familiengräber		
	<ul> <li>Familiengräber für Einwohner und Bürger von Sirnach für eine Laufzeit von 40 Jahren</li> </ul>		
	Minimum 5 m <sup>2</sup>	CHF	5 000.–
	Jeder weitere m² zuzüglich	CHF	1 000.–
	b. Verlängerung pro Jahr	CIII	1 000.–
	Minimum 5 m <sup>2</sup>	CHF	150.–
	Jeder weitere m <sup>2</sup>	CHF	30
	c. Verlängerung der Grabesruhe um 20 Jahre		
	Minimum 5 m <sup>2</sup>	CHF	2 500
	Jeder weitere m²	CHF	500
3	Benützung des Aufbahrungsraumes für Auswärtige		
	Tagespauschale	CHF	75.–
4	Sonstige Gebühren		
7	<ul> <li>a. Grabmalbewilligungen inkl. Abnahme</li> <li>b. Für Aufwendungen im Zusammenhang mit Bestattungen, soweit sie nicht von der Gemeinde zu tragen sind;</li> </ul>	CHF	50.–
	nach Aufwand	CHF	60 pro Std.
	c. Bussen für Zuwiderhandlungen gegen dieses Reglement	CHF	100 bis 1 000



# KONSTITUIERUNG FÜR DIE AMTSDAUER 2003-2007 (AB 09.02.2003)

GEMEINDEAMMANN	Ressort	StellvertreterIn
Baumann Kurt, Sirnach	Präsidium, Verwaltung, Finanzen, Planung	Hegelbach Hugo
GEMEINDERAT	Ressort	StellvertreterIn
Baumberger Jürg, Sirnach	Sport, Kultur, Bildung, Jugend, Spitex	Manz Marianne
Hegelbach Hugo, Busswil	Volkswirtschaft, Technische Betriebe	Baumann Kurt
<ul> <li>Hohl Thomas, Sirnach</li> </ul>	Umwelt, Naturschutz	Koller Leo
Koller Leo, Wiezikon	Sicherheit, Gesundheit, Öffentlicher Verkehr	Weinhappl Roland
<ul><li>Manz Marianne, Sirnach</li><li>Weinhappl Roland, Sirnach</li></ul>	Soziales Hoch- und Tiefbau, Flur- und Waldstrassen	Baumberger Jürg Hohl Thomas

# GESCHÄFTS- UND RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

- Brunschwiler Paul, Sirnach
- Burri Thomas, Sirnach
- · Rohner-Schelbert Isabel, Sirnach

# WAHLBÜRO (26.5.2003)

- Berweger Sara, Sirnach
- Bischof Franz, Sirnach
- Bischofberger Rosmarie, Wiezikon
- Brühwiler Andrea, Wiezikon
- · Egli Max, Wiezikon
- · Greb Hanspeter, Busswil
- Kühne Brigitta, Sirnach

- · Meier Heinrich, Sirnach
- Müller Bruno, Busswil
- · Oswald Paul, Sirnach
- · Ott Werner, Sirnach
- Ott Sabrina, Sirnach (Wegzug 31.8.04) vakant
- Schneggenburger Hedi, Sirnach
- Stahl Leo jun., Busswil

# WAHL DURCH DEN GEMEINDERAT (16.6.2003) KOMMISSIONEN MIT SELBSTÄNDIGER ENTSCHEIDUNGSBEFUGNIS

# Flur- und Landschaftsschutzkommission

- Hegelbach Hugo, Busswil, Gemeinderat
- Hohl Thomas, Sirnach, Gemeinderat, Präsident Brülisauer Kuno, Busswil
- · Koller Leo, Wiezikon, Gemeinderat
- · Marti Ernst, Wiezikon
- · Ott Werner, Sirnach, Sekretariat
- · Wohlfender Peter, Sirnach

# Fürsorgekommission

- · Baumberger Jürg, Sirnach, Gemeinderat
- · Etter Jakob, Sirnach
- Manz Marianne, Sirnach, Gemeinderätin, Präs.
- · Sammer Therese, Sirnach
- · Strohmeier Astrid, Sekretariat

# Vormundschaftsbehörde

- Baumann Kurt, Sirnach, Gemeindeammann, Präs. Schlichtungsbehörde für das Mietwesen
- Baumberger Jürg, Sirnach, Gemeinderat
- · Gämperli Johanna, Sekretariat
- Hegelbach Hugo, Busswil, Gemeinderat
- Hohl Thomas, Sirnach, Gemeinderat
- Manz Marianne, Sirnach, Gemeinderätin

- · Bill Rolf, Sirnach, Vermietervertreter
- Durisch Jürg, Sirnach, Mietervertreter
- · Mezger Eveline, Sekretariat
- · Küpfer Otto, Sirnach, Präsident
- Schrepfer Bea, Busswil, Vermietervertreterin
- Vakanz (Mietervertreter)



# WAHL DURCH DEN GEMEINDERAT (16.6.2003) KOMMISSIONEN OHNE ENTSCHEIDUNGSBEFUGNIS

### Baufachkommission

- Baumann Kurt, Sirnach, Gemeindeammann
- · Koller Leo, Wiezikon, Gemeinderat, Ersatzmitalied GR
- · Leuenberger Urs, Sirnach
- Quinter Christoph, Busswil
- Schmucki Josef, Sirnach
- Stump Paul, Sirnach
- · Schwager Heinrich, Sekretariat
- Weinhappl Roland, Sirnach, Gemeinderat, Präsident
- · Wohlfender Peter, Sirnach

### Betriebskommission Gmeindsschürli

- · Koller Leo, Wiezikon, Gemeinderat
- · Ott Werner, Sekretariat
- · Weinhappl Roland, Sirnach, Gemeinderat

### Finanzkommission

- · Baumann Kurt, Sirnach, Gemeindeammann, Präsident
- Baumberger Jürg, Sirnach, Gemeinderat
- · Hegelbach Hugo, Busswil, Gemeinderat
- · Nef Willy, Sekretariat

## Friedhofkommission

- · Koller Leo, Wiezikon, Gemeinderat, Präsident
- · Mezger Eveline, Friedhofvorsteherin, Sekretariat
- Manz Marianne, Sirnach, Gemeinderätin
- · Oswald Paul, Sirnach, evang. Kirche
- · Seiler Urs, Busswil, kath. Kirche
- · Weinhappl Roland, Sirnach, Gemeinderat

# **Impulskommission**

- Baumann Kurt, Sirnach, Gemeindeammann
- Baumgartner Raimondo, Wiezikon
- · Bruggmann Rolf, Sirnach
- · Gervasi Renato, Bronschhofen
- Hegelbach Hugo, Gemeinderat, Busswil, Präs. Breu Markus, Busswil
- · Klarer Myrta, Sirnach
- · Nef Willy, Sekretariat
- · Rütsche Thomas, Sirnach
- · Schwyn Hans, Littenheid
- Séchy Georg L., Zürich

# Jugendkommission (\*Ersatzwahl 11.7.05)

- Baumberger Jürg, Sirnach, Gemeinderat, Präs. Weidmann Marino, Wiezikon, Horben
- · Berweger Hanspeter, Sirnach
- · Bühler Corina, Sirnach, Jugendliche\*
- Hinder Tom, Bronschhofen, FC Sirnach-Stella\*
- Huber Peter, Sirnach (Wegzug: 31.7.05)
- · lasiello-Widmer Anette, St. Margarethen, Lehrervertreterin
- Kopp Simon, Sirnach, Jugendlicher
- Scheiwiller Cornelia, Sirnach, VSGS
- Ulucesme Mazlum, Sirnach, Jugendlicher

# Kulturpreiskommission

- · Baumann Kurt, Sirnach, Gemeindeammann,
- · Baumberger Jürg, Sirnach, Gemeinderat
- · Hohl Thomas, Sirnach, Gemeinderat
- · Rüesch Peter, Sekretariat
- Präsident Männerverein
- 3 Delegierte der Bürgergemeinde

# Personalkommission

- Baumann Kurt, Sirnach, Gemeindeammann,
- · Hegelbach Hugo, Busswil, Gemeinderat
- · Hohl Thomas, Sirnach, Gemeinderat
- · Kühne Walter, Personalvertreter
- Schwyter Daniel, Personalvertreter

# Planungskommission

- · Baumann Kurt, Sirnach, Gemeindeammann, Präsident
- Hegelbach Hugo, Busswil, Gemeinderat
- Koller Leo, Wiezikon, Gemeinderat, Ersatzmitalied
- Ott Werner, Bauamt
- Rüesch Peter, Sekretariat
- · Schwager Heinrich, Bauamt

### Sicherheitskommission

- Gemperle Marcel, Sirnach, Stv Fw Kdt
- · Genewein Urs, Wiezikon, Chef ZSO
- Hohl Thomas, Sirnach, Gemeinderat
- · Koller Leo, Wiezikon, Gemeinderat, Präs.
- Kilchenmann Ruedi, Wiezikon, Stv Chef ZSO
- · Kühne Walter, Sekretariat
- · Schwager Roman, Wiezikon, Fw Kdt
- Weinhappl Roland, Sirnach, Gemeinderat

# **Umwelt- und Energiekommission**

(\*Änderung vom 25.11.04, Gemeindeversammlung)

- Hohl Thomas, Sirnach, Gemeinderat, Präsident
- · Koller Leo, Wiezikon, Gemeinderat
- Kuhn Alfred, Sirnach\*
- · Maurer Reto, Sirnach
- · Ott Werner, Sekretariat
- Stocker Franz, Sirnach\*

# Unterhaltskommission Flur- und Waldstrassen

- Erni Richi, Busswil
- Marty Ernst, Wiezikon
- · Schwager Heinrich, Sekretariat
- Siegfried Ulrich, Busswil
- · Weinhappl Roland, Sirnach, Gemeinderat
- · Wohlfender Peter, Sirnach, Förster





# **DELEGIERTE DES GEMEINDERATES**

Abwasserverband Oberes Murgtal (AVOM)

Kurt Baumann

(delegiert vom Ressort Umwelt)

Roland Weinhappl Thomas Hohl

(delegiert an Ressort Finanzen)

Leo Koller

Jürg Baumberger Hugo Hegelbach Hugo Hegelbach Marianne Manz Marianne Manz Marianne Manz

ARA Freudenau Wil

Arbeitslosenprojekt Ranunkel, Aadorf

Beratungs- und Fürsorgestelle Alkohol und Drogen (BAD) Beratungsstelle für Tuberkulosen- und Langzeitkranke

Bibliothek

Genossenschaft Arbeitsvermittlung Hinterthurgau

Genossenschaft Pflegeheim Tannzapfenland, Münchwilen

Interkantonale Regionalplanungsgruppe Wil (IRPG) Kehrichtabfuhrverband Hinterthurgau (KVH)

Parkbad an der Murg «perspektive» Thurgau West Regionale Tierkörpersammelstelle

Regionale Wasserversorgung Hinterthurgau

Spitex Sirnach

Stockwerkeigentümergemeinschaft Gemeindehaus

Stockwerkeigentümergemeinschaft Dreitannen

Stockwerkeigentümergemeinschaft MZG Busswil Stockwerkeigentümergemeinschaft Kindergarten Brüel

Tageselternverein Thurgau Tourismus

Thurgauische Verkehrsvereinigung

TMF Extraktionswerk AG

Unterhaltskorporationen (bis 31.12.2003)

Verein Helvécia-Sirnach

Verein für Mütter- und Väterberatung Bezirk Münchwilen

Verein Teenie-Talk

Verein Wirtschaftsraum Hinterthurgau

Vereinigung Sirnacher Firmen

Verkehrsvereinigung Winterthur-Wil (VVWW)

Verwaltungsrat EW Sirnach AG

WAS, Wohnen im Alter Sirnach

Zweckverband Abfallverwertung Bazenheid (ZAB)

Kurt Baumann Hugo Hegelbach

Kurt Baumann (VR-Mitglied)

Marianne Manz (Heimkommission) Kurt Baumann Thomas Hohl Leo Koller Jürg Baumberger Jürg Baumberger Thomas Hohl Hugo Hegelbach Jürg Baumberger Kurt Baumann Roland Weinhappl Kurt Baumann Roland Weinhappl

Roland Weinhappl

delegiert an Schulbehörde

Marianne Manz
Hugo Hegelbach
Hugo Hegelbach
Thomas Hohl
Roland Weinhappl
Jürg Baumberger
Marianne Manz
Jürg Baumberger
Kurt Baumann
Hugo Hegelbach
Hugo Hegelbach
Leo Koller
Kurt Baumann

Hugo Hegelbach (Präsident)

Marianne Manz Kurt Baumann Thomas Hohl



# **FUNKTIONÄRE**

Gemeindestelle für Landwirtschaft Peter Wohlfender, Bühlstr. 14, 8370 Sirnach, Tel. 071 966 26 45

Stellvertreter: Ernst Marti, Rehhof, 8372 Wiezikon, Tel. 071 966 32 28

Revisoren der

Vormundschaftsrechnungen Mitglieder der Vormundschaftsbehörde

Branntwein-Kontrolleur

Lichtensteiger Paul, Herrenstr. 4, 9532 Rickenbach, Tel. 071 923 28 32 Desinfektor Politische Gemeinde Rickenbach, Tel. 929 70 40

Werner Vopper, Violastr. 11a, 9535 Wilen,

Tel. 071 923 62 11, Natel 079 433 89 94

Feuerungskontrolleur/Kaminfeger

Pilzkontrolle

Bestattungsinstitut

Hug Jakob, Stationsstr. 4, 8360 Wallenwil, Tel. 071 971 21 41 Cornelia Egger, Oberdorf 4, 9507 Stettfurt, Tel. 052 376 16 05

Brühlmann Verena, Kapellstr. 13, 9543 St. Margarethen, Tel. 071 966 55 06

Tierkörpersammelstelle Ruckstuhl Louis, Büfelderstr. 23b, 8370 Sirnach, Betriebswart,

Tel. 071 966 17 93

Unterhalt Friedhöfe Unterer Friedhof (bei kath. Kirche) Egli Grün AG, Fischingerstr. 34,

8370 Sirnach, Tel. 071 966 11 58

Oberer Friedhof (bei evang. Kirche) Gärtnerei Möller, Gartenstr. 5,

Mezger Eveline

Schrakmann Antonia

Rüesch Peter

8370 Sirnach, Tel. 071 966 11 70

Strassenaufsicht Weinhappl Roland, Erlimattstr. 2, 8370 Sirnach, Tel. 071 966 27 38

### MITARBEITENDE DER GEMEINDEVERWALTUNG STELLVERTRETER/IN

(Stand: 31. Dezember 2005)

Gemeindeammannamt

• Baumann Kurt, Gemeindeammann Vizegemeindeammann: Hegelbach Hugo

Einwohnerdienste/Kanzlei (ab 01.01.05)

• Rüesch Peter, Gemeindeschreiber • Mezger Eveline, Friedhofvorsteherin

· Kühne Walter, Sekretariat Sektionschef, AHV-IV-Zweigstelle, Arbeitsamt,

Zivilschutzstellenleiter

• Schrakmann Antonia, Einwohnerwesen Kühne Walter

**Finanzen** 

• Nef Willy, Steuersekretär, Finanzchef Schwyter Daniel • Schwyter Daniel, Steuerkassier Nef Willy · Bolliger Isabelle, Buchhaltung Nef Willy

· Andres Stefanie, Sachbearbeiterin

Sozialamt

• Strohmeier Astrid, Fürsorgerin, Schär Ruth, Güntensperger Irene

Amtsvormundin

• Schär Ruth, Sekretariat Fürsorgeamt Strohmeier Astrid · Schuster Yolanda, Buchhaltung, Strohmeier Astrid

Alimentenwesen

• Güntensperger Irene, Amtsvormundin

· Andrea Hildebrand, allg. Sekretariatsarbeiten, Statistik, Schuldenkartei

Strohmeier Astrid, Schär Ruth





# **Bauamt**

Schwager Heinrich, Leiter Bauamt
 Ott Worner Sachbarrheiter Bauam

• Ott Werner, Sachbearbeiter Bauamt

• Gründler Karl, Strassenmeister (bis Juli 2005)

• Brunschwiler Karl (ab 01.12.05)

Ackermann Werner,
 Liegenschaften- und Strassenwart

Hugger Martin, Hauswart Gemeindezentrum

Dreitannen, Zivilschutzwart

• Christian Herzog, Stv. Hauswart Dreitannen

• Schönbächler Andreas, Bauamt

Herzog Christian

Ott Werner,

Schwager Heinrich

Ackermann Werner

Ackermann Werner

Hugger Martin

# Lernende

• Schneggenburger Andreas (bis 31.07.2005)

• De Vries Michelle (bis 31.07.2005)

• Joller Sabrina

• Pfoster Corinne

Ruckstuhl Franziska

• Näf Ramon (ab 01.08.2005)

3. Lehrjahr3. Lehrjahr

2./3. Lehrjahr

1./2. Lehrjahr

1. Lehrjahr



Notizen

# **NOTIZEN**



# **NOTIZEN**

_
d)
Ψ
.2
-
0
_